Messe München
International

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Aussteller-Serviceheft

2010

Stammdaten Eingabe

Bitte geben Sie hier Ihre Stammdaten ein, diese werden automatisch auf alle Bestellformulare übernommen. Durch Klick auf „**Bestellformulare allgemein**“ bzw. „**Bestellformulare Standbau**“ bestätigen Sie die Eingabe Ihrer Daten und gelangen zu den Bestellformularen.
Sie können Ihre Eingaben jederzeit auch auf den einzelnen Bestellformularen korrigieren. Diese Korrekturen werden automatisch auch in Ihre Stammdaten übernommen.

Aussteller:	
Straße/Postfach:	
PLZ/Ort/Land:	
Halle: **Stand Nr.**	
Freigelände: **Block**	
Ansprechpartner(in)	
Telefon mit Vor- und Durchwahl	
Telefax mit Vor- und Durchwahl	
E-Mail	

Veranstaltung creativmesse 2010

Bestellformulare allgemein **Bestellformulare Standbau**

DRUCKEN SPEICHERN

Annahme bis 15. Oktober 2010

Die Bestellungen müssen spätestens bis zum obigen Datum eingegangen sein. Für die Durchführung verspätet eingesandter Bestellungen übernimmt die Messeleitung keine Gewähr.

Die MMG behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag zu erheben.

Die Bezahlung des Beteiligungspreises ist Voraussetzung für die Bearbeitung der eingereichten Bestellungen.

Inhalt

Wichtige Hinweise
Allgemeine Vertragsbedingungen zum Aussteller-Serviceheft
Merkblatt Hallenbeschreibung
Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen"
Merkblatt „Elektroinstallation in Messeständen"
Merkblatt „Einbau sprinklertauglicher Stoffe"

1. Angaben zum Standbau
1.2 Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz
1.4 GEMA – Musiknutzungen bei Messen und Ausstellungen
1.5 Anmeldung von Schankanlagen, Abgabe von Speisen und Getränken

2. Standkonstruktionen / Trennwände
2.1 Miet-Systemstand Typ Start A
2.2 Miet-Systemstand Typ Start B
2.3 Miet-Systemstand Typ Basic
2.4 Miet-Systemstand Typ Atrium
2.5 Miet-Systemstand Typ Economy
2.6 Miet-Systemstand Typ Contur
2.7 Miet-Systemstand Typ Column
2.8 Miet-Systemstand Typ Delta
2.9 Miet-Systemstand Typ Royal
2.10 Miet-Systemstand Typ Maximus
2.11 Miet-Systemstand Typ Bridge
2.12 Miet-Systemstand Typ MOC
2.13 Übersicht Zusatzausstattungen
2.14 AGBs
2.15 Systemtrennwände
2.16 Grundrissskizze für Trennwände

3. Elektroinstallation
3.1 Elektro-Hauptanschluss Hallen
3.2 Elektro-Hauptanschluss (Zusatzausstattung für Anschlüsse ab 3x25 A)
3.3 Zusätzliche Elektroinstallationen (interne Standinstallation)
3.4 Zusätzliche Elektroinstallationen
3.5 Grundriss-Skizze für den Elektro-und Kabelanschluss

4. Abhängungen/Rigging
4.1 Abhängungen von der Hallendecke / Hebebühne
4.3 Beleuchtungs- und Traversensysteme

5. Sanitärinstallationen/Sprinkler/Druckluft
5.1 Wasser- und Sanitäranschlüsse
5.2 Grundriss-Skizze für den Wasseranschluss

6. Informations- und Telekommunikationsleistungen
6.1 Telefon-, Telefax-, ISDN- und Internetanschlüsse
6.2 Grundriss-Skizze Telefon-, Telefax-, ISDN-und Internetanschlüsse

7. Reinigung und Entsorgung
7.1 Standreinigung & Sonderleistungen
7.2 Abfallentsorgung

8. Aussteller- und Parkausweise
8.2 Parkplatzdauerausweise PKW
8.3 Parkplatzdauerausweise LKW

9. Sicherheit/Bewachung
9.1 Standbewachung

DRUCKEN SPEICHERN

10. Speditionsleistungen

10.1 Kran- und Hebefahrzeuge/Lagerung von Waren, Gütern

11. Raumausstattung

11.1 Teppiche, Bodenbeläge, Podeste
11.2 Mietplanzen, Floristik, Blumendekoration

12. Mietmobiliar/Vitrinen/Elektrogeräte

12.2 Mietmobiliar

13. Multimedia/Video/PC

13.1 Audio/Video/PC

14. Druckluft- und Vakuumanschluss

14.1 Druckluft- und Vakuumanschluss
14.2 Grundriss-Skizze für den Druckluftanschluss

15. Fotoarbeiten

15.1 Fotoarbeiten

16. Vermittlung von Personal

16.3 Hostessen

17. Versicherungen

17.1 Haftpflicht für Aussteller
17.2 Transport- und Ausstellungsgüterversicherung

Technische Richtlinien

Stichwortverzeichnis

A	Vordruck-Nr.
Abfallentsorgung	7.2
Abhängungen	4.1
Audio	13.1
B	
Beleuchtung	3.4
Bewachung	9.1
Bodenbeläge	11.1
Brandschutz	1.2
Breitbandanschluss	6.1
D	
Druckluft- und Vakuumanschluss	14.1
E	
Elektrogeräte	12.2
Elektro-Hauptanschluss	3.1
Elektroinstallationen	3.3
Entsorgung	7.2
F	
Fax	6.1
G	
Gabelstapler	10.1
GEMA	1.4
H	
Haftpflichtversicherung	17.1
Hallenbeschreibung	siehe nächste Seiten
Hebebühnen	4.1
Hebefahrzeuge	10.1
Hostessen	16.3

I	Vordruck-Nr.
Internet	6.1
ISDN	6.1
K	
Komplettstände	2.1-2.14
Kran- und Hebefahrzeuge	10.1
Kühl-/Gefrierschränke	12.2
L	
Lampen/Leuchten	3.4
Leergut-Lagerung	10.1
Licht	3.4
M	
Merkblätter	siehe nächste Seiten
Mietpflanzen	11.2
Miet-Systemstände	2.1-2.12
Möbel	12.2
Modem	6.1
Müllentsorgung	7.2
Musikwiedergabe	1.4
P	
Parkausweise PKW	8.2
PC	13.1
Podeste	11.1
R	
Reinigung (Stand)	7.1

S	Vordruck-Nr.
Sanitärinstallation	5.1
Schankanlagen	1.5
Spedition	10.1
Standbeleuchtung	3.4
Standbewachung	9.1
Standreinigung	7.1
Stapler	10.1
Systemstände	2.1-2.12
System-Trennwände	2.15/2.16
T	
Technische Richtlinien	siehe letzte Seiten
Telefax	6.1
Telefon	6.1
Telekommunikation	6.1
Teppiche	11.1
Transportversicherung	17.2
TV-Anschluss	3.4
V	
Versicherungen	17.1/17.2
Vertragsbedingungen	siehe nächste Seiten
Video	13.1
Vitrinen	12.2
Vorbeugender Brandschutz	1.2
W	
Wasseranschluss	5.1
Wichtige Hinweise	siehe nächste Seiten

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Wichtige Hinweise

Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen (siehe Anmeldeformular)

Der gesamte technische Aufbau wird von der Abteilung Technik im M,O,C, Messe München GmbH (MMG) und von Vertragsfirmen durchgeführt.

Bitte reichen Sie Ihre Bestellvordrucke und Skizzen unverzüglich, spätestens jedoch 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn ein.

Auskünfte über die Ausstellerserviceformulare erhalten Sie von der Abteilung Technik im M,O,C,

Telefon (0 89) 3 23 53-122
Telefax (0 89) 3 23 53-109
moc.technik@messe-muenchen.de

1. Auf- und Abbautermine, Einfahrregelung

a) Die Termine für den Auf- und Abbau werden gemeinsam mit dem Veranstalter festgelegt und können vor Veranstaltungsbeginn auch bei der Abt. Technik erfragt werden.

b) Die Einfahrt zum Aufbau in die Anlieferzone des M,O,C, wird durch eine zu entrichtende Kaution geregelt. Für jedes einfahrende Fahrzeug sind 100,– EUR vorgesehen. Ganztägig oder auch zeitlich begrenzt, am letzten Aufbautag 3 Std., wird dieser Betrag bei rechtzeitiger Ausfahrt zurückerstattet.
Die genauen Zeiten erfragen Sie bitte bei unserem Wachdienst vor Ort bzw. über die Abt. Technik.

c) Die Einfahrt zum Abbau erfolgt üblicherweise 30 Minuten nach Messeschluss.

d) Fahrzeuge, die unberechtigter Weise in der Anlieferzone (z.B. während der Veranstaltungszeit) abgestellt sind, werden vom M,O,C, auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.

e) Die vorgenannten Termine und Einfahrregeln sind auf die Belange des M,O,C, abgestimmt. Die verschiedenen Veranstaltungen können jedoch abweichend davon durchgeführt werden. Auskünfte erteilt die Abteilung Technik.

2. Allgemeine Bestimmungen zum Standbau

a) **Bau- und Werbehöhen**
Soweit nicht ausdrücklich anders vorgesehen, beträgt die max. Aufbau- bzw. Werbehöhe 4,0 m. Zweigeschossige Messestände sind nicht möglich. Eine über 2,50 m hinausragende Bauhöhe bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Abt. Technik. Dabei ist diese erhöhte Bauweise zu den Nachbarständen hin (sichtbare Rückseite) in neutralem Weiß und ohne Werbeelemente zu gestalten. Bei Werbung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 1,0 m zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.

b) **Trennwände**
Trennwände (Höhe 2,50 m) werden vom Veranstalter, bzw. der Abteilung Technik nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Die Bestellung erfolgt mittels Blatt 2.15 und der dazugehörenden Skizze auf Blatt 2.16. Die Wände sind ungestrichen. Sie dürfen vom Aussteller selbst nicht bearbeitet werden. Alle Klebe-, Tapezier- oder Malerarbeiten können nur durch Vertragsfirmen des M,O,C, ausgeführt werden. Falls erforderlich, können Malerarbeiten ebenso bestellt werden. Diese Wände müssen zum jeweiligen Nachbarstand hin in neutralem Weiß und ohne Werbeelemente gestaltet werden. Tackern ist wegen der Verletzungsgefahr beim Abbau streng verboten. Die Trennwände eignen sich nicht zum Anbringen schwerer Gegenstände. Bei Wandlängen über 5,0 m sind 1,0 m breite querstehende (90°) Stützwände zur eigenen Standfläche hin standmittig bzw. am Ende der Wand einzuplanen und diese bei der Bestellung zu berücksichtigen. Diese Stützwände dürfen nicht entfernt oder versetzt werden (Unfallgefahr).

c) **Vorschriften zum Arbeiten mit Schreinermaschinen**
Das Arbeiten mit Kreissägen, Hobel- und anderen Schreinermaschinen, die Staub und Späne abgeben, ist ohne Absaugvorrichtung in den Hallen nicht gestattet.

d) **Vorschriften zum Brandschutz**
Standabdeckungen (bis 30 m^2) sind in den Hallen 1-4 bei eingeschossiger Standbauweise nach Absprache mit der Abt. Technik möglich. Sollten größere Bereiche abgedeckt werden, so ist eine Sprinkleranlage zu installieren (siehe Vordruck 5.1). Sämtliche Materialien für Standabdeckungen und Dekorationszwecke müssen mindestens schwer entflammbar (B1 nach DIN 4102) sein. Der Prüfbescheid ist der Abt. Technik vorzulegen.
Für die Atrien, Salonräume und die Eingangsbereiche gelten abweichende Regelungen. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an die M,O,C, Abteilung Technik.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Elektroverteilungen, Feuerlöscheinrichtungen, Hydranten etc. laut Weisung der Branddirektion München nicht verbaut werden und müssen während der Laufzeit bzw. der Veranstaltung jederzeit frei zugänglich sein!
Bitte überprüfen Sie daraufhin die Ihnen zugegangenen Hallenpläne und fordern Sie ggf. einen vergrößerten Planausschnitt vom M,O,C, Abteilung Technik an.
Weitere Hinweise finden Sie dazu in dem Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen".

e) **Plangenehmigungen**
Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb eigenverantwortlich.
Ausgehend davon, dass die Teilnahmebedingungen und die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen, soweit sie eine Grundfläche von nicht mehr als 100 m^2 haben und nicht höher sind als 3,00 m nicht erforderlich, Planzeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Auf Wunsch sind wir jedoch bereit, die in zweifacher Ausführung zugesandten Standpläne zu überprüfen und ein genehmigtes Exemplar zurückzusenden.
Darüber hinaus sind Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 (Ausnahme 1:50) sind bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Abt. Technik in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorzulegen.

3. Hallenböden, -decken und -wände

Die Hallenfußböden dürfen **nicht** gestrichen werden. Das Verkleben von jeder Art Bodenbelag auf Bodenflächen mit Kunststoffnoppen- oder Natursteinböden ist verboten; auf Hallenböden ist das Verkleben von Bodenbelägen nur mit beidseitig klebenden Textilbändern gestattet. Nach Messeschluss sind die Bodenbeläge und Klebebänder wieder zu entfernen. Fugen an Hallenwänden, -decken und -fußböden dürfen unter keinen Umständen durch Stemm-, Fundamentierungs- oder ähnliche Arbeiten beschädigt werden. Das Bohren und Einbringen von Bolzen und Verankerungen in Böden, Wände sowie in Deckenkonstruktionen ist nicht gestattet.

Ein wichtiger Hinweis:
Auslaufendes Öl zersetzt den Asphaltbelag. Die Wiederinstandsetzung beschmutzter bzw. beschädigter Flächen geht zu Lasten des Ausstellers.

4. Genehmigungen, behördliche Vorschriften

Der Aussteller und die ggf. von ihm beauftragte Standbaufirma sind zur Einhaltung der jeweils gültigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet.
Insbesondere sind die Regelungen zu beachten, die sich aus der Sozialversicherungspflicht u.a. für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ergeben (Meldepflicht, Sozialversicherungsausweis).

Die Vorführung und die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten bedürfen der schriftlichen Zustimmung der M,O,C,-Technik. Ausserdem sind die behördlichen Vorschriften zu beachten. Über die **Brandschutzmaßnahmen** und die bei der Städt. Branddirektion anmelde- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen informiert Sie **das Merkblatt "Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen".**
Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten und alle anderen Arbeiten mit offener Flamme sind unzulässig. In Abhängigkeit von der Standkonstruktion bzw. Standgestaltung sind Anschlüsse an den Schutzleiter nach VDE vorgeschrieben (siehe auch Merkblatt für Elektroinstallationen in Messeständen und Blatt 3.4 "Zusätzliche Elektroinstallationen"). Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen. Sollen öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten (z.B. Produktionsabfälle, Einsatz von Gewerbespülmaschinen etc.), ist der Einsatz von Öl-/Fettabscheidern not-

DRUCKEN SPEICHERN

wendig. Rundfunkantennen dürfen nur mit Genehmigung der Messeleitung, in Absprache mit der Abteilung Technik, durch eine Vertragsfirma installiert werden. Akustische Werbung und die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Die Messe München ist berechtigt, trotz vorheriger Genehmigung diejenigen Vorführungen zu untersagen, die zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung des Messebetriebs (z.B. durch Lärm) führen. Ausserdem sind die behördlichen Vorschriften zu beachten. Über die Brandschutzmassnahmen und die bei der Städt. Branddirektion anmelde- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen informiert Sie das Merkblatt "Brandschutzmaßnahmen zu Messeveranstaltungen".

GEMA-Einwilligung
Bei Musikwiedergabe am Ausstellungsstand ist gemäß § 15 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. 9. 1965 die Einwilligung der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte – einzuholen. (siehe Vordruck 1.4).
GEMA Bezirksdirektion, Postfach 80 06 20,
81606 München, Telefon (+49 89) 4 80 03-01.

Lautstärkebegrenzung bei Musikübertragungsanlagen
Der zugelassene max. Pegel bei der Benutzung von Musikübertragungsanlagen mit Lautsprechern beträgt 70 dB. Das M,O,C, behält sich jedoch für besondere Fälle weitere Einschränkungen vor. Bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen des Ausstellers ist das M,O,C, berechtigt, ohne besondere Form die Musikübertragung zu beenden bzw. die Stromzufuhr des Standes zu sperren.
Der Aussteller ist verpflichtet, auf die Einhaltung des Pegels zu achten. Weiterhin ist dem M,O,C,-Personal oder einem Beauftragten jederzeit Zutritt zum Stand zu gewähren, um evtl. Kontrollen bzw. Einstellungen der Lautstärke durchzuführen.

5. Betrieb von Hochfrequenzgeräten

Für den Betrieb von Funkgeräten oder Hochfrequenz abstrahlenden Gerätschaften ist ein Kompatibilitätsnachweis im Hinblick auf die im Gebäude im Einsatz befindlichen Geräte zu erbringen. Funkanlagen müssen demzufolge einen entsprechenden Frequenzabstand zu den vom M,O,C, genutzten Anwendungen aufweisen. Nähere Auskünfte erteilt die Abt. Technik.

6. Information zu Kurzzeitfrequenznutzungen

sind der Messe München GmbH unverzüglich nach Bezug des Standes, spätestens aber am letzten Aufbautag, schriftlich mitzuteilen, so dass die Messe München GmbH etwaige Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die Messe München GmbH.

7. Beschäftigungsgenehmigung

Sofern im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Messeständen Arbeitnehmer beschäftigt werden, die weder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, noch die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, benötigen sie eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitserlaubnis). Dies gilt nicht für Arbeitnehmer, die unter Beibehaltung ihres gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland für ihren Arbeitgeber mit Sitz im Ausland firmeneigene Messestände auf- bzw. abbauen.
Die Arbeitserlaubnis ist bei der Arbeitsagentur München, Kapuzinerstrasse 26–30, 80337 München, oder im Falle vorliegender Einsatzpläne beim Landesarbeitsamt Südbayern, Thalkirchner Str. 54, 80337 München, so rechtzeitig zu beantragen, dass vor Beschäftigungsbeginn über den Antrag entschieden werden kann. Persönlich können Anträge bei der Dienststelle des Arbeitsagentur in der Geyerstrasse 32 gestellt werden. Gemäß § 404 Absatz 2 des 3. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB III) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig – ohne Arbeitserlaubnis nach §284 Absatz 1 Satz 1 SGB III - als nichtdeutscher Arbeitnehmer eine Beschäftigung ausübt, oder - entgegen §284 Absatz 1 Satz 1 SGB III - einen nichtdeutschen Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbusse bis zu 5.000,- EUR gegen den Arbeitnehmer bzw. 250.000,- EUR gegen den Arbeitgeber geahndet werden. Für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit ist die entsprechende Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen.

8. Reklamationen

sind dem M,O,C, unverzüglich nach Bezug des Standes, spätestens aber am letzten Aufbautag schriftlich mitzuteilen, so dass das M,O,C, etwaige Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen das M,O,C,.

9. Versicherung

Der Aussteller haftet für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine derartige Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer abzuschließen und die anfallenden Prämien (einschließlich Versicherungssteuer) rechtzeitig zu entrichten. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung kann unter Verwendung der Vordrucke aus den Bestellformularen für Ausstellerservices (siehe Vordruck 17.1) beantragt werden.

10. Messespedition

Der zugelassene Spediteur ist die Firma Schenker Deutschland AG,
Lilienthalallee 40, Raum 0 031, 80939 München,
Telefon (0 89) 3 24 11 25, 3 24 12 28, Fax (0 89) 3 24 11 02.
Der Einsatz von Hebefahrzeugen und Mietkränen ist nur über den offiziellen Messespediteur gestattet. In besonderen Fällen hat zusätzlich eine Abstimmung mit der Abteilung Technik des M,O,C, zu erfolgen.

11. Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen

Das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen aller Art erfolgt auf eigene Gefahr.
Während der Auf- und Abbauzeit ist das Einfahren in die Anlieferzonen mit LKW lediglich zum Be und Entladen erlaubt.

12. Dauerparkplätze

a) Für PKW:
Das Parken im M,O,C,-Gelände ist grundsätzlich verboten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dauerparkplätze können mit Vordruck 8.2 bestellt werden.

b) Für LKW:
Öffentliche Parkplätze für Fahrzeuge über 2,20 m Höhe und LKW befinden sich in der Domagkstrasse.

13. Änderungen

Das M,O,C, behält sich alle die technische Abwicklung und Sicherheit betreffenden Änderungen vor.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter Einzigartig vielseitig.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH

1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen gelten im Verhältnis Aussteller/Messe München GmbH. Soweit die Aussteller direkt Verträge mit den MMG-Vertragsfirmen schliessen, gelten die zwischen dem Aussteller und der MMG-Vertragsfirma vereinbarten Vertragsbedingungen.
2. Die MMG leitet bei Fremdleistungen die Bestellscheine, Genehmigungsanträge und dergleichen an eine Vertragsfirma oder an eine zuständige Dienststelle bzw. Behörde weiter. Eigene Rechte und Pflichten der MMG werden hierdurch nicht begründet. Bei Eigenleistungen der MMG ist diese berechtigt, Subunternehmer einzuschalten.

   Bei Gastveranstaltungen ist die MMG vom Veranstalter vorbehaltlich einer anderen Mitteilung durch den Veranstalter ermächtigt, die Verträge über die Leistungen im Namen und auf Rechnung des Gastveranstalters zu schließen. Das Inkasso der Leistungen erfolgt durch den jeweiligen Veranstalter
3. Die MMG ist nicht verpflichtet, die von dem Aussteller gemachten Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zweifel gehen zu Lasten des Ausstellers.
4. Bei sämtlichen Preisen, die in diesem Aussteller-Servicepaket angegeben sind und bei denen nichts Abweichendes ausdrücklich vermerkt ist, handelt es sich um Nettopreise, die sich um die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen.
5. Die mietweise Überlassung von Gegenständen an den Aussteller erfolgt nur für den vereinbarten Zweck (Benutzung am Messestand während der Dauer der Messe) und für die vereinbarte Zeit (Dauer der Messe einschließlich Auf- und Abbauzeit). Für Schäden und Verluste an den Mietgegenständen, die während der Mietzeit eintreten, haftet der Aussteller. Sofern seine Haftung Verschulden voraussetzt, hat er zu beweisen, dass ein Verschulden nicht vorgelegen hat. Die Mietzeit beginnt mit der Anlieferung am Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die MMG bzw. ihre Subunternehmer, auch wenn der Aussteller den Stand schon vorher verlassen hat. Es wird empfohlen, die Mietgegenstände für die Dauer der Mietzeit gegen Diebstahl zu versichern. Nicht zurückgegebene Mietgegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert dem Aussteller in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen werden auch die Reparaturkosten berechnet, soweit nicht eine Wiederbeschaffung erforderlich ist. Die Kosten des An- und Abtransportes der Mietgegenstände sind im Mietzins enthalten, sofern in den Bedingungen zu dem jeweiligen Bestellformular nicht etwas anderes geregelt ist.
6. Die MMG haftet für Körperschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit), die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die MMG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der MMG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

   Die MMG haftet darüber hinaus lediglich für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten durch die MMG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. In diesen Fällen haftet die MMG nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden und nicht um Folgeschäden handelt, und auch nur bis zur Höhe von EUR 100.000,00; diese Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
7. Bestellungen bedürfen der Annahme durch denjenigen, der die Bestellung ausführen soll. Die Annahme kann auch stillschweigend – durch Erbringung der bestellten Leistung – erklärt werden. Auf die Annahme der Bestellung besteht kein Anspruch, soweit sich nicht ein solcher aus dem Gesetz ergibt. Die Annahme der Bestellung kann insbesondere gegenüber Ausstellern verweigert werden, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der MMG z.B. aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben.

   Wird die Bestellung angenommen, so ist die bestellte Leistung so rechtzeitig auszuführen, dass sie dem Aussteller bei Beginn der Messeveranstaltung zur Verfügung steht. Die MMG ist allerdings berechtigt, die geschuldete Leistung einschließlich der Lieferung von Elektrizität, Wasser, Druckluft, etc. so lange zu verweigern, bis der Aussteller seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der MMG insbesondere aus früheren Veranstaltungen erfüllt hat.

   Der Aussteller hat die Vergütung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen. Die MMG ist berechtigt, auf die bestellte Leistung eine Abschlagszahlung zu verlangen. Erfüllt der Aussteller seine Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig, so ist die MMG berechtigt, nach fruchtloser Mahnung von dem Vertrag zurückzutreten bzw. das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die von ihr zur Verfügung gestellten Sachen wegzunehmen. Macht die MMG von dem Recht, von dem Vertrag zurückzutreten bzw. das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, Gebrauch, haftet der Aussteller für den der MMG entstehenden Schaden. Inkasso am Ausstellungsstand ist zulässig.
8. Der Aussteller ist verpflichtet, die für ihn erbrachten Leistungen so rasch wie möglich auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel hat er zur Vermeidung des Verlustes sämtlicher Ansprüche sofort schriftlich zu rügen. Sind Einrichtungen, Anlagen oder Messegüter des Ausstellers besonderen Gefährdungen oder Risiken ausgesetzt (z.B. Beschädigungen durch die Einflüsse von Temperatur, Feuchtigkeit, Erschütterungen, Druckabfall, Stromschwankungen und dgl.), so hat der Aussteller selbst für die erforderlichen Schutzmassnahmen zu sorgen.

   Auf besondere Gefahren, die von seinen Anlagen, Einrichtungen oder Messegütern für dritte Personen oder für die Sachen von Dritten ausgehen könnten, hat der Aussteller bereits im Bestellschein/Antrag hinzuweisen.
9. Der Aussteller kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung der MMG, die nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung erfolgt, nicht zahlt. Unabhängig davon kommt der Aussteller in Verzug, wenn er nicht zu einem im Vertrag kalendermäßig bestimmten Zahlungszeitpunkt die Zahlung leistet. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch dreißig Tage nach Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt.
10. Erfüllungsort ist München.
11. Der Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, die nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
12. Die zusätzlichen Bedingungen in den Bestellscheinen sind zu berücksichtigen.
13. Die Gültigkeit der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und der Besonderen Teilnahmebedingungen B für das M, O, C, wird durch diese Vertragsbedingungen nicht berührt.

Der Aussteller verpflichtet sich, auch die Regelungen zu beachten, die auf dem Blatt „Wichtige Hinweise" enthalten sind, welches im Aussteller-Servicepaket zu finden ist

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Merkblatt „Hallenbeschreibung“

Größe	Gesamtfläche ca.15.000 m^2, aufgeteilt in 4 Teilflächen mit ca. 3.000m^2/3.000 m^2/4.000 m^2/5.000 m^2
Tragekonstruktion	Stahlverbundweise, 12 m x 12 m Stützenraster
Raumhöhe	4,4 m im Lichten, aber 4,0 m max. Standbauhöhe
Tragfähigkeit	1,5 t/m^2, 18 t LKW zulässiges Gesamtgewicht, 7,5 t Gabelstapler zulässiges Gesamtgewicht, nur Elektrostapler
Fußboden	Gussasphaltbelag, Spartenkanäle 20 cm x 25 cm im Raster 12 m x 6 m für Wasser-, Abwasser-, Stromversorgung
Hallenrückwände	bis 2,50 m hoch aus Spanplatten mit Holzriegelunterkonstruktion
Tore	je 2 Beschickungstore pro Teilfläche 5,0 m x 4,25 m zwischen Anlieferungszone und Präsentationsfläche
Raumklima	Be- und Entlüftungsanlage als Teilklimaanlage zum Heizen und Kühlen
Beleuchtung	350 Lux
Elektroinstallation	Stromversorgung ca. 230/400 Volt, 50 Hz (50 Watt/m^2) Anschluss über Spartenkanäle
Sanitärinstallation	Wasseranschluss 1“, Abwasser NW 100 im Raster von 6 m x 12 m in den Spartenkanälen
Kommunikation	Anschlüsse für Telefon, Telefax, ISDN usw. kommen von der Decke
Beschallungsanlage	für Durchsagen, bereichsweise schaltbar
WC-Anlagen	pro Teilfläche je eine WC-Anlage mit separatem Behinderten-WC

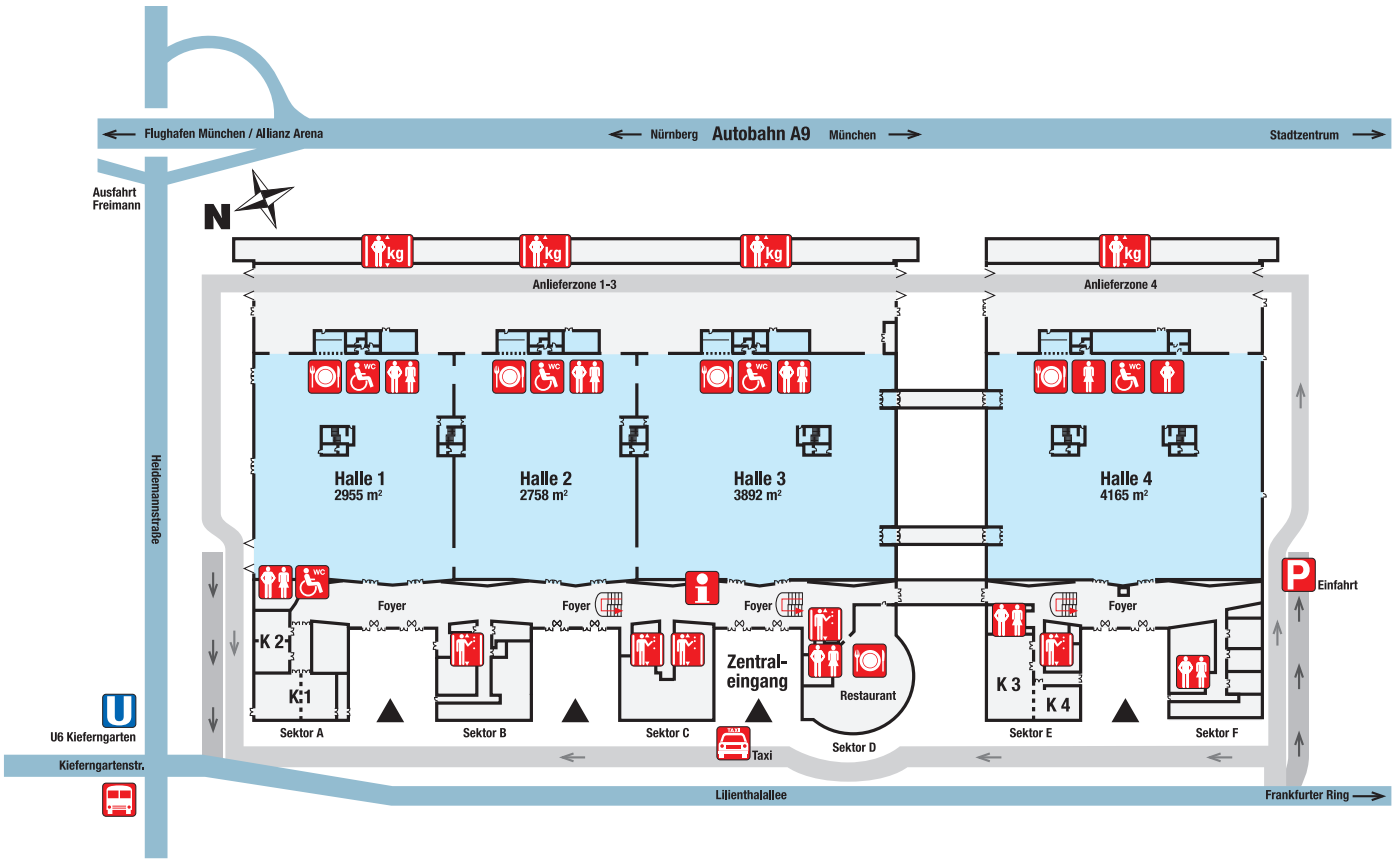

creativmesse 2010

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter Einzigartig vielseitig.

Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen“

Bitte beachten Sie auch den Vordruck 1.2 der Bestellformulare für Ausstellerservices!

Alarmierung der Feuerwehr und Feuerlöscheinrichtungen

Brandschutztechnische Einrichtungen und Hinweise auf das Verhalten im Brandfall finden Sie innerhalb der Halle neben jedem Ausgang.
Bei Brand oder Rauchentwicklung immer die Feuerwehr über einen Druckknopffeuermelder alarmieren.
Die in den Hallen vorhandenen Wandhydranten, Druckknopfmelder, Rauchabzugsauslöseeinrichtungen und Feuerlöscher dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

Fläche für Feuerwehr

Die gekennzeichneten Feuerwehranfahrtszonen und Wendeschleifen sind ständig freizuhalten. Während den Auf- und Abbauzeiten dürfen Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und/oder Leergut jeder Art nur auf den markierten Stellflächen abgestellt werden.

Notausgänge, Hallengänge

Sämtliche planmäßig festgelegten Ausgänge und Gänge der Hallen sind ständig in voller Breite freizuhalten. Die Ausgänge einschließlich ihrer Kennzeichnung dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Informationsstände, Tische o.Ä. sind in ausreichender Entfernung von Zu- bzw. Ausgängen oder Treppenraumzugängen aufzustellen.

Standgestaltung

Die Gestaltung der Stände ist so vorzunehmen, dass keine schwer zugänglichen Räume, Winkel oder Nischen entstehen. Stand-Fußbodenbeläge müssen fugendicht verlegt werden! Jeder innerhalb der Standfläche abgetrennte Aufenthaltsraum/Besprechungsraum ist mit einer ausreichend großen Sichtverbindung zu versehen (z. B. ausreichend grosses Fenster, Wandfüllung aus Glas, etc.). Aufenthaltsräume/Besprechungsräume, die nur über einen anderen abgetrennten Raum zugänglich sind (gefangene Räume), sind unzulässig. Ist ein optischer Bezug aus Aufenthaltsräumen in den Messestand/Rettungsweg nicht oder nur ungenügend vorhanden, so ist durch organisatorische und/oder betriebliche Maßnahmen die Möglichkeit einer umgehenden Evakuierung im Schadensfall (Rauch/Feuer) zu gewährleisten.
Beträgt innerhalb eines Standes die maximale Fluchtweglänge zu einem Hallengang mehr als 10 m, so ist ein zweiter Ausgang und/oder ein mindestens 2 m breiter Gang innerhalb des Standes vorzusehen, der zu einem Hallengang führt.

Liegen Hallenausgänge innerhalb eines Standes, dürfen die Ausgangsbreiten nicht eingeengt werden. Die Rettungswege der Halle müssen im Einvernehmen mit der Branddirektion nachgewiesen werden. Die Sicht auf Ausgangshinweise darf nicht beeinträchtigt werden.
Die festgelegten Hallengänge dürfen grundsätzlich nicht überbaut werden.

Dekorationen

Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten Materialien müssen mindestens schwer entflammbar (B 1 nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1) sein – der Prüfbescheid ist vorzulegen. Soll diese Eigenschaft nachträglich erreicht werden, ist dies nur in geringen Mengen und in Absprache mit der Branddirektion München mit einem amtlich zugelassenen Flammschutzmittel unter Beachtung der Verarbeitungshinweise möglich.

Leicht entflammbare, brennend abtropfende, abschmelzende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen nicht verwendet werden.
Die Verwendung – im Brandfall stark rußender – Kunststoffe (z.B. Polystyrol, PU-Schäume, Styropor usw.) ist nicht zulässig. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit im eingebauten Zustand ist zu erbringen.

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen zu Dekorationszwecken nur in grünem Zustand verwendet werden. Wenn während der Dauer der Ausstellung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug!).

Elektro-Installation und Elektrogeräte

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) auszuführen.

Elektroverteilungen sind von Lagerungen frei zu halten.

Elektrische Kochplatten, Bügeleisen, Strahlungsöfen, Kocher, Tauchsieder u.a. Elektrogeräte sind während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen. Sie sind auf nicht brennbaren, wärmebeständigen Unterlagen so abzustellen, dass auch bei übermäßiger Erwärmung in der Nähe befindliche brennbare Gegenstände nicht entzündet werden können.

Feuerlöscher

Werden Feuerlöscher auf dem Messestand bereit gehalten, so sind grundsätzlich Wasserlöscher nach der EN 3 oder DIN 14406 einzusetzen (In Küchenbereichen und Technikräumen sind Kohlendioxidlöscher nach der EN 3 oder DIN 14406 bereit zu stellen).

Sicherheitsbeleuchtung

Werden Stände oder Hallenbereiche betriebsmäßig abgedunkelt, ist für eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung in Anlehnung an VDE 0108 zu sorgen.

Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial, Transportkisten oder sonstige während der Ausstellung nicht benötigte Gegenstände sind außerhalb der Hallen und Ladehöfe unterzubringen. Während der Auf- und Abbauzeit sind die Flucht- und Rettungswege in den Hallen freizuhalten; nicht mehr benötigtes Transport-, Verpackungs- oder Ausrüstungsmaterial ist umgehend aus den Hallen zu entfernen.

Aschenablagen

In den Ständen sind Aschenablagen und Papierkörbe (Rauchzeugreste und Papier getrennt) in ausreichender Anzahl bereitzuhalten und in nicht brennbare, dicht schließende Behälter zu entleeren.

Verbrennungsmotoren

Verbrennungsmotoren (z. B. bei Autos) dürfen in den Hallen nicht in Betrieb vorgeführt werden. Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden.
Der Tankinhalt von Fahrzeugen ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren.
Der Treibstofftank ist abzuschließen. Die Batterie ist abzuklemmen.

Standabdeckungen

Horizontale Standabdeckungen sind unabhängig von ihrer Größe anzumelden (Vordruck 1.2 der Bestellformulare für Ausstellerservices „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“).
Sie sind mindestens schwer entflammbar (B1 nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1) auszuführen – der Prüfbescheid ist vorzulegen – und nach Maßgabe der M,O,C, Abt. Technik mit einer Sprinkleranlage zu versehen. In diesem Fall ist für jede angefangenen 12 m² überdeckter Fläche ein Sprinklerkopf vorzusehen; gegebenenfalls von der Standabdeckung überspannte Räume/Kabinen sind in den Sprinklerschutz mit einzubeziehen. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf dem Merkblatt zum Einbau sprinklertauglicher Stoffe.

Für Einbauten in das Foyer und in die Atrien gelten abweichende Regelungen. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an die M,O,C, Abt. Technik.

Weitere Informationen erhalten Sie über die M,O,C, Abt. Technik.

Weitergehende Auflagen, deren Notwendigkeit erst aus dem Betriebsablauf ersichtlich wird, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Merkblatt für die Elektroinstallation in Messeständen

Die Elektroinstallation in Messeständen ist generell nach den neuesten EN-, DIN- und VDE-Bestimmungen und nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Bei allen Arbeiten ist auf die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen der DIN VDE 0100 Teil 711, VdS-Richtlinien und der Unfallverhütungsvorschriften BGV C1 zu achten. Betriebsmittel müssen durch eine anerkannte europäische Zertifizierungsstelle geprüft sein (anerkannte Prüfstellen sind z.B. VDE, OVE, usw.).

Folgende Punkte sind in diesem Zusammenhang besonders zu beachten:

Stromversorgung/Hauptverteilung

Die gesamte Standinstallation muss über einen gemeinsamen Schalter (Hauptschalter) abschaltbar sein (Ausnahme: Kühlschränke, Telefaxgeräte, elektronische Speicher). Der Hauptschalter und die Elektroverteilung des Standes müssen so angebracht sein, dass sie jederzeit zugänglich sind.
Störungen elektrischer Art müssen umgehend fachgerecht behoben werden.
Die Stromversorgung erfolgt im TN-S System (3 Phasen, 1 Neutralleiter, 1 Schutzleiter).

Wechselspannung: 230 V (± 10 %) / 50 Hz
Drehstromspannung: 400 V (± 10 %) / 50 Hz

Schutzmaßnahmen

Alle Stromkreise sind zusätzlich zur Absicherung durch Schmelzsicherungen oder Leitungsschutzschalter mit einer Fehlerstromschutzschaltung (RCD residual current protective device) auszustatten.
Maximaler Differenzstrom 30 mA (I = 0,03 A).
In Absprache mit den Elektrosachverständigen der Messe München GmbH kann bei **frequenzgesteuerten Maschinen** (z.B. Roboter, Motoren usw.) auf einen RCD verzichtet werden. Ein zusätzlicher Schutzpotentialausgleich (Querschnitt >= 10 mm²) ist dann zwingend erforderlich.
An sämtlichen Geräten, Leuchten und anderen Betriebsmittel ist der Schutzleiter anzuschließen. Ausnahme: Die Gegenstände sind „schutzisoliert" (Schutzklasse 2) oder sie werden mit „Schutzkleinspannung" (Spannungsbereich 1, SELV) betrieben.

Standkonstruktionen aus Metall, leitend untereinander verbundene Metallteile und größere metallische Teile, an denen elektrische Leitungen oder Betriebsmittel befestigt sind, sind an den Schutzpotentialausgleich anzuschließen („erden"). Bei Verwendung von Elektroverteiler der Messe München GmbH wird die Erdung ausschließlich von den zuständigen Elektrofachfirmen der Messe München GmbH ausgeführt.

Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711).

Leitungsanlage

Die Leitungsanlage ist fachgerecht zu verlegen und zu befestigen.
Die äußere Isolierung (Ummantelung) der Kabel ist in die Geräte, Lampen, Steckvorrichtungen usw. mit einzuführen. Sämtliche Leitungen müssen wirksam zugentlastet werden.
Die verwendeten Kabel und Leitungen müssen für die vorgesehene Verlegungsart zugelassen und ausreichend dimensioniert sein (DIN 57298/VDE 298). Der Mindestquerschnitt beträgt 1,5 mm².

Werden Leitungen nicht über zugelassene Steckverbindungen verbunden, müssen Klemmverbindungen in allseitig geschlossenen Abzweigdosen erfolgen. Offen installierte Lüsterklemmen sind unzulässig.

Im Trittbereich sind die Kabel mechanisch zu schützen bzw. nur ausdrücklich hierfür zugelassene Leitungen hoher mechanischer Beanspruchung zu verwenden (mindestens H05RN-F). Flachleitungen sind unzulässig (Ausnahme: VDE zertifizierte Flachleitungen)! Stolperfallen durch Leitungen und Kabel sind zu vermeiden.

Leuchten allgemein

Leuchten müssen so befestigt sein, dass ein Herabfallen ausgeschlossen wird. Sämtliche Leuchten müssen mit zwei voneinander unabhängigen Befestigungen (Anmerkung: Sicherungsseile oder -ketten gelten als zweite Aufhängung) angebracht werden, die je das fünffache des Eigengewichtes tragen können. Sie sind ab einer Montagehöhe von **2,50 m** (siehe auch Strom-/Lichtschiene) oder einem Gewicht ab **2 kg** zwingend vorzusehen. Hierzu ist die Verwendung von Seilen und Bändern aus natürlichen und synthetischen Fasern (z.B. Kabelbinder) unzulässig. Sicherungsseile sind aus nicht brennbarem Material auszuführen. Dies gilt auch für Lichtschienensysteme!

Sämtliche Leuchten sind mit einem mechanischen Schutz z.B. Schutzkorb, Schutzscheibe zu versehen oder müssen eine Fangeinrichtung besitzen, die das Herausfallen von Leuchtmitteln oder Leuchtenteilen verhindert.

Das Anbringen von Leuchten auf brennbaren Baustoffen z.B. Holz ist **nur** zulässig, wenn:

a) Die Leuchten eines der folgenden Zeichen haben:

Leuchten – geeignet zur direkten Befestigung auf normalentflammbaren Befestigungsflächen. Normal entflammbare Oberflächen sind Baustoffe wie Holz oder Werkstoffe auf Holzbasis mit einer Mindeststärke von 2 mm.

Einbauleuchten – die auf normal entflammbaren Oberflächen montiert werden dürfen und die Abdeckung durch wärmedämmende Werkstoffe erlauben.

Leuchten für Entladungslampen mit eingebautem Vorschaltgerät – geeignet zum Einbau in Möbel aus schwer oder normal entflammbaren Baustoffen (im Sinne von DIN 4102-1). Deren Oberflächen können beschichtet, furniert oder lackiert sein.

Leuchten
- für Glühlampen oder
- für Entladungslampen mit eingebautem Vorschaltgerät zum Einbau in Möbel aus Baustoffen, über deren Entflammbarkeit nichts bekannt ist.

Neu

Bisher

Leuchten mit begrenzter Oberflächentemperatur z.B. für Betriebsstätten, die durch Staub oder Faserstoffe feuergefährdet sind.

b) die Leuchten einen Abstand von mindestens 35 mm von der Befestigungsfläche haben oder

c) die Leuchten auf einer nicht brennbaren, Temperatur isolierenden Unterlage, deren Mindeststärke 10 mm beträgt, angebracht sind.

Dies gilt analog für Steckdosen oder andere Betriebsmittel, die auf brennbaren Baustoffen befestigt werden. Für in den Boden eingebaute Leuchten gelten dieselben Bestimmungen.

Es ist ein ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien nach Herstellerangaben (Kennzeichnung i. d. Regel auf der Leuchte) einzuhalten. Der Mindestabstand beträgt 0,5 m!

z.B.

Mindestabstand zur angestrahlten Fläche (im Beispiel: 0,5 m)

Beim Einsatz von Strom-/ Lichtschienen, ist unbedingt darauf zu achten, dass die zugehörigen isolierenden Endstücke an der Stromschiene eingesetzt sind und damit eine Berührung der spannungsführenden Leiter ausgeschlossen ist. Die Mindesteinbauhöhe von Lichtschienen beträgt **2,50 m**. Darunter ist ein Einbau nur möglich, wenn die Schiene komplett abgedeckt ist. Ein kompletter Berührungsschutz muss gewährleistet sein!
Die Stromschiene ist mechanisch wirksam mit nicht brennbaren Verbindern (z.B. Schrauben, Metallband etc.) auf dem Untergrund zu befestigen. Kabelbinder sind nur als zusätzliche Montagehilfe zugelassen!

Niedervoltbeleuchtung

Bei Halogenbeleuchtung ist das Herausfallen der Leuchtmittel durch geeignete Halterungen zu verhindern (z.B. durch Klammern, Krallen oder Federn). Eine Steckverbindung im Sockel alleine reicht nicht als Halterung aus!

Sämtliche Leitungen bis zur Leuchte müssen isoliert sein. Lack gilt nicht als Isolierung! Dies gilt auch für Konstruktionsteile, die als spannungsführende Leiter verwendet werden.

Transformatoren (Trafos):
Es dürfen nur dem Einsatzzweck entsprechend zugelassene Sicherheitstransformatoren verwendet werden. Bei der Montage ist auf ungehinderte Wärmeabfuhr zu achten (Abstände nach Aufdruck bzw. Herstellerangaben).
Transformatoren sind primärseitig und sekundärseitig abzusichern. Trafos ohne Sekundärsicherungen müssen nachgerüstet werden. Die Sicherungsgröße darf, abhängig von der Trafogröße, max. 25 A betragen.
Die Sicherung muss dem zu erwartenden Kurzschlußstrom mechanisch entgegenwirken.
Vorzugsweise sind Leistungswächter (Ansprechtoleranz im Fehlerfall ± 60 W) zu verwenden!
Elektronische Trafos dürfen ohne Sekundärsicherung verwendet werden, wenn sie durch eine anerkannte Prüfstelle zertifiziert wurden.
Achtung: Maximale Leitungslänge bei elektronischen Trafos: 2 Meter!

Hinweis

Den Anordnungen, der von der Messe München GmbH beauftragten Elektrosachverständigen, ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die o.g. Bestimmungen und Anordnungen wird der betreffende Messestand aus Sicherheitsgründen von der Stromversorgung ausgeschlossen.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter Einzigartig vielseitig.

Merkblatt zum Einbau sprinklertauglicher Stoffe

Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Standabdeckungen in den Hallen sind generell der Abt. M,O,C, Technik zur genehmigung vorzulegen und sind mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102, B1 oder nach der DIN EN 13501-1, B) auszuführen und nach Maßgabe mit einer Sprinkleranlage zu versehen.

Auf eine Sprinkleranlage kann nur dann verzichtet werden,
- wenn es sich bei der Abdeckung um eine Raster- oder Metallgitterdecke, um Gitterroste oder Lochbleche u.ä. handelt. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie des Verbandes der Schadenversicherer (VDS) muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen etc., mindestens 70% betragen. Der Öffnungsgrad der Konstruktion muss nachgewiesen werden.
- wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind. Bezugsquellen finden Sie unten auf dieser Seite.

Wichtig:
Standabdeckungen sind in jedem Fall (unabhängig von ihrer Größe und der Art der Ausführung) über das Formular 1.2 der Bestellformulare für Ausstellerservices anzumelden und benötigen immer die schriftliche Zustimmung der Abt. M,O,C, Technik, in Absprache mit der Branddirektion München. Für die Atrien gelten abweichende Regelungen. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an die Abt. M,O,C, Technik.

Weitergehende Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Ihr Team des Technischen Ausstellerservices.

Grundsätzliche Anforderungen an Gitternetzgewebe und Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out)

Oben genannte Materialien können nach Rücksprache mit der Abt. M,O,C, Technik bei eingeschossigen Standbauten zur Abdeckung von Flächen verwendet werden, sofern sie als schwerentflammbar nach der DIN 4102 (B1) oder nach der EN 13501-1 (B) zertifiziert und gleichzeitig von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln
zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind.

Beim Einbau von Gitternetzen und Smoke-out am Messestand ist zu beachten:
- Ein Durchhängen der Gewebeplane ist durch starkes Verspannen zu vermeiden.
- Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen.
- Einbauhinweise des Herstellers zur Sicherstellung der Sprinklertauglichkeit der Stoffe sind unbedingt zu beachten.
- Hallengänge dürfen nicht überspannt werden.

Beim Einbau von Gitternetzen ist außerdem zu beachten:
- Die maximal zulässige, frei (d.h. ohne Verstrebungen) überspannte Fläche beträgt 30 m².
- Die maximal zulässige, zusammenhängende Abdeckung in den Messehallen ist abhängig von der Einbauhöhe variabel und bewegt sich zwischen 100 m² (h = 7,5 m) und 400 m² (h = 3,0 m).
- Der vertikale Abstand zwischen Sprinkler und Gewebeplane darf an keiner Stelle 0,5 m unterschreiten.

Beim Einbau von Smoke-out ist außerdem zu beachten:
- Die maximal zulässige, frei (d.h. ohne Verstrebungen) überspannte Fläche beträgt 80 m².
- Die maximal zulässige, zusammenhängende Abdeckung beträgt ebenfalls 80 m². Größere Flächen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Branddirektion München.

Bezugsquellen für sprinklertaugliche Stoffe

Dieter Cronenberg GmbH & Co. KG
Worringer Str. 17
40211 Düsseldorf
Deutschland
Tel. (+49 2 11) 1 77 50 12
Fax (+49 2 11) 1 77 50 50
c.sobczak@cronenberg-buehnenbedarf.de
www.cronenberg-buehnenbedarf.de

Ellermann GmbH
Bokelerstr. 100
33397 Rietberg
Deutschland
Tel. (+49 52 44) 90 38-0
Fax (+49 52 44) 90 38-28
info@ellermann-konzepte.de
www.ellermann-konzepte.de

Gerriets GmbH
Im Kirchenhürstle 5-7
79224 Umkirch bei Freiburg
Deutschland
Tel. (+49 76 65) 9 60-0
Fax (+49 76 65) 9 60-1 25
info@gerriets.com
www.gerriets.com

GVW Interieur GmbH
Karl-Carstens-Str. 17
52146 Würselen
Deutschland
Tel. (+49 24 05) 60 16-18
Fax (+49 24 05) 60 16-17
www.flex-plain.com

MediaSol GmbH & Co. KG
Eusterbrockstr. 44
33378 Rheda-Wiedenbrück
Deutschland
Tel. (+49 52 42) 37 74 44
Fax (+49 52 42) 37 78 44
info@mediasol.de
www.mediasol.de

Plaspack Netze GmbH
Dr.-Grobben-Str. 1
4690 Schwanenstadt
Österreich
Tel. (+43 76 73) 24 78-0
Fax (+43 76 73) 24 78-2 66
sales@plaspack.at
www.plaspack.at

Procédés Chénel - Deutschland
Beilken Digital Printing Werbegesellschaft mbH
Flughafenstraße 4
27809 Lemwerder
Deutschland
Tel. (+49 4 21) 69 35 20
Fax (+49 4 21) 6 93 52 14
info@procedes.de; www.procedes.de

Rudolf Stamm GmbH
Sigmund-Riefler-Bogen 16
81829 München
Deutschland
Tel. (+49 89) 94 54 83-3
Fax (+49 89) 94 54 83-0
info@rs-stamm.de
www.rs-stamm.de

Sattler AG
Sattlerstr. 45
8041 Graz-Thondorf
Österreich
Tel. (+43 3 16) 41 04-0
Fax (+43 3 16) 41 04-3 51
mail@sattler-ag.com
www.sattler-ag.com

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz

1.2

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Dieser Vordruck ist nur dann einzureichen, sofern eine oder mehrere der unten aufgeführten anzeige-, abnahme- und/oder genehmigungspflichtigen Standbauten, Anlagen/Einrichtungen oder Tätigkeiten für die oben genannten Standfläche zutreffend sind.

In diesem Fall ist das Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen" sowie die auf der Rückseite angeführten Bestimmungen als Ergänzung zu den Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, zu beachten.

Die Branddirektion München behält sich vor, ergänzende Auflagen zu stellen, sofern sich deren Notwendigkeit aus der Brandschutzabnahme oder während des Betriebes ergibt.

Genehmigungspflichtig für Hallen:

- ☐ Messestände mit einer Grundfläche größer 100 m²
- ☐ Zweigeschossige Standbauten
- ☐ Standbauten mit horizontalen Standabdeckungen
- ☐ Fahrzeuge und Container

Genehmigungspflichtig für Freigelände:

- ☐ Standbauten mit einer Grundfläche größer 50 m²
- ☐ Mehrgeschossige Standbauten

Genehmigungspflichtig für Hallen und Freigelände:

- ☐ Reihen- und Tischbestuhlungen für mehr als 200 Personen
- ☐ Projektions- bzw. Filmvorführungen in abgedunkelten Räumen
- ☐ Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten
- ☐ Umgang mit Schweißgeräten und Arbeiten mit offener Flamme
- ☐ Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen
- ☐ Pyrotechnik

- ☐ Verwendung radioaktiver Stoffe und Stoffe mit Biogefährdung

Bitte beachten Sie:

- Maßstäbliche Pläne, sowie gegebenenfalls die Nachweise der Baustoffklasse der verwendeten Materialien bzw. deren Sprinklertauglichkeit und/oder technische Beschreibungen/Planunterlagen mit Größen- und Mengenangaben – zuzüglich aller notwendigen Prüfbescheinigungen – sind dieser Anmeldung beizufügen.
- Bei zweigeschossigem Standbau in der Halle bzw. mehrgeschossigen Standbauten im Freigelände ist dieser Vordruck zusammen mit allen notwendigen Unterlagen der Abt. M,O,C, Technik zuzusenden (siehe Vordruck 1.2 Seite 2 **Zweigeschossige Standbauten**).

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Dieser Vordruck wird von der Messe München GmbH mit allen relevanten von Ihnen eingereichten Unterlagen an die Branddirektion München weitergeleitet.

Bitte Hinweise auf Seite 2 beachten

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

Hinweise zur Anmeldung von anzeige-, abnahme- und/oder genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen bei der Branddirektion München

- Dieser Vordruck wird von der Abt. M,O,C, Technik sofern erforderlich an die Branddirektion München weitergeleitet.
- Die im folgenden Text genannten Verweise beziehen sich auf die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, die den Bestellformularen für Ausstellerservices beiliegen.

Hallen:

- **Messestände mit einer Grundfläche größer 100 m²**
  müssen der Abt. M,O,C, Technik zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt. 4.2. „Standbaugenehmigung").
  Insbesondere sind bei der Gestaltung dieser Stände der Abschnitt 4. „Standbaubestimmungen" und hier die Punkte 4.4.4. „Aufenthaltsräume" und 4.5. „Ausgänge, Rettungswege, Türen" zu beachten.

- **Zweigeschossige Standbauten**
  müssen Abt. M,O,C, Technik zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 4.2. „Standbaugenehmigung").
  Insbesondere ist bei der Gestaltung dieser Stände der Abschnitt 4. „Standbaubestimmungen" und hier der Punkt 4.9. „Zweigeschossige Bauweise" zu beachten.

  Für das Genehmigungsverfahren sind dem M,O,C, Abteilung Technik folgende Unterlagen vorzulegen:
  – Grundriss EG, 4fach
  – Grundriss OG, 4fach (bei zweigeschossiger Bauweise)
  – Ansichtszeichnungen, 4fach
  – Schnittzeichnungen, 4fach
  – Geprüfte Statik mit Prüfbericht oder statische Berechnung, 2fach
  – Baubeschreibung, 2fach
  – Unterlagen zur Glaskonstruktion (Einbaulage der Glasscheibe/n, Materialart und -stärke, Art der Halterung, Scheibengröße)

- **Standbauten mit horizontalen Standabdeckungen**
  Horizontale Standabdeckungen sind unabhängig von ihrer Größe zustimmungspflichtig und bei der Abt. M,O,C, Technik schriftlich anzumelden. Insbesondere ist bei der Gestaltung dieser Stände der Punkt 4.4.2. „Standabdeckungen" zu beachten.

  Informationen über zugelassene Materialien zur Standabdeckung und deren Bezugsquellen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt für sprinklertaugliche Stoffe" der Bestellformulare für Ausstellerservices.

- **Fahrzeuge und/oder Container**
  sind als Ausstellungsgegenstände in den Hallen genehmigungspflichtig (vgl. Punkt 4.2.2. „Fahrzeuge und Container" sowie die Punkte 4.4.1.2. „Ausstellung von Kraftfahrzeugen" und 4.4.2. „Standüberdachung).

  Fahrbare Ausstellungsstände (Showtrucks, Omnibusse, Trailer etc.) sind ab einer zusammenhängend abgedeckten Fläche größer 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen.

- **Mehrgeschossige Standbauten**
  müssen der Abt. M,O,C, Technik zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 4.2. „Standbaugenehmigung").
  Insbesondere sind bei der Gestaltung dieser Stände die Punkte 4.8. „Freigelände" und, sofern für das Freigelände anwendbar, 4.9. „Zweigeschossige Bauweise" der Standbaubestimmungen zu beachten.

- **Reihen- und Tischbestuhlungen für mehr als 200 Personen**
  müssen der Abt. M,O,C, Technik zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 4.2. „Standbaugenehmigung").
  Sofern mehr als 200 Sitzplätze angeordnet werden, ist in einem gesonderten Plan (Bestuhlungsplan Maßstab 1:200) die Gesamtzahl der Plätze und die Aufaddierung der Personenzahl auf die einzelnen Rettungswege in 3-facher Ausfertigung darzustellen. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jedes Versammlungsraumes gut sichtbar anzubringen.

- **Projektions- bzw. Filmvorführungen**
  in abgedunkelten Räumen müssen der Abt. M,O,C, Technik zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 4.2. „Standbaugenehmigung"). Insbesondere ist bei der Planung der Punkt 5.9. „Versammlungsräume" („Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstige Präsentationen") zu beachten.

- **Druckgasflaschen, brennbare Flüssigkeiten, Flüssiggasanlagen**
  Die Verwendung von Druckgasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten für die Präsentationen von Exponaten ist durch die Branddirektion München genehmigungspflichtig (vgl. Punkt 5.7. „Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten"). Nur der Tagesbedarf an technischen Gasen darf auf dem Messestand bereit gehalten werden. Dieser ist bei der Abt. M,O,C, Technik spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden. Die Verwendung von Flüssiggas ist grundsätzlich untersagt und bedarf im Einzelfall der Zustimmung der Branddirektion München. Die Verwendung von Flüssiggas zu Heizzwecken ist nicht zulässig. Technische Beschreibungen und ggf. Planunterlagen mit Größen- und Mengenangaben sind diesem Vordruck beizufügen.

- **Umgang mit Schweißgeräten und Arbeiten mit offener Flamme**
  während der Auf- und Abbauzeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und schriftlich bei der Abt. M,O,C, Technik beantragt werden. Ein Erlaubnisschein ist in der Halleninspektion erhältlich und vor Ort auszufüllen. Leicht entflammbare Materialien wie loses Papier, Packmaterial u.ä. muss vom Standbereich entfernt werden. Der Arbeitstisch muss aus nicht brennbarem Material bestehen. Im Stand ist mindestens ein für Brandklasse C geeigneter und zugelassener Kohlendioxidfeuerlöscher nach DIN 14406 bzw. EN 3 bereitzuhalten. Insbesondere ist der Punkt 4.4.1.10. „Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme" zu beachten.

- **Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen**
  sind unzulässig und bedürfen im Einzelfall der Zustimmung der Branddirektion. Vgl. hierzu Punkt 4.4.1. „Brandschutz und Sicherheitsbestimmungen" sowie Punkt 5.7. „Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten". Die Verwendung von einzelnen Kerzen oder Tischleuchten ist nur mit standsicheren, nichtbrennbaren Kerzenhaltern bzw. -ständern zulässig. Zu brennbaren Stoffen (Dekorationen, Vorhängen, brennbaren Lampenschirmen u.ä.) ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten, so dass diese nicht entzündet werden können. Die Kerzen sind ständig zu beaufsichtigen. Die Branddirektion und die Messe München GmbH behalten sich vor, die Verwendung von brennenden Kerzen kurzfristig zu unterbinden.

- **Pyrotechnik**
  Der Umgang mit Pyrotechnik ist genehmigungspflichtig und mit der MMG abzustimmen. Nähere Informationen finden Sie zum Download unter www.feuerwehr.muenchen.de/bd50vorb/idx_50.htm „Merkblätter und Formulare".

- **Verwendung radioaktiver Stoffe und Stoffe mit Biogefährdung**
  Die Verwendung radioaktiver Stoffe ist der Branddirektion anzuzeigen; sie setzt die Zustimmung des

  Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz
  Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
  86179 Augsburg, Deutschland
  Tel. (+49 8 21) 90 71-0 poststelle@lfu.bayern.de
  Fax (+49 8 21) 90 71-55 56 www.bayern.de/lfu/

  voraus (vgl. Punkt 5.10.1. „Radioaktive Stoffe").

  In Apparaturen, Maschinen, Geräten oder sonstigen Gegenständen eingebaute Strahlenquellen sind täglich nach Ausstellungsende auszubauen und im Einvernehmen mit der Messe München GmbH in einem Tresor einzulagern.

  Stoffe mit Biogefährdung dürfen nur mit Zustimmung der Branddirektion eingelagert und verwendet werden.

  Bitte beachten Sie auch den Punkt 5.8. „Asbest und Gefahrenstoffe".

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Mitteilung an die GEMA
Musiknutzungen bei Messen und Ausstellungen

1.4

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Antrag auf die Erteilung der GEMA-Einwilligung

Bei Musikwiedergabe am Ausstellungsstand ist gemäß § 15 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. 9. 1965 die Einwilligung der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte – einzuholen.

1. Angaben zur Musiknutzung (zur Veranstaltung(slaufzeit) und ggf. für Standfeiern)

1.1 Standbeschallung

☐ Radiogerät ☐ Tonträger (CD-Player/MP3/Soundcards etc.)

1.2 Audiovisuelle Wiedergaben

☐ Fernsehsendungen	Anzahl der Bildschirme:
☐ Fernsehsendungen mit Großbildprojektoren	Anzahl der Projektionsflächen:
☐ Fernsehsendungen mit Monitorwand	Anzahl der Monitorwände:
☐ Videowiedergabe	Anzahl der Bildschirme:
☐ Videowiedergabe mit Großbildprojektoren	Anzahl der Projektionsflächen:
☐ Videowiedergabe mit Monitorwand	Anzahl der Monitorwände:
☐ Computer	Anzahl der Monitore:
☐ Computer mit Großbildprojektion	Anzahl der Projektionsflächen:
☐ Computer mit Monitorwand	Anzahl der Monitorwände:

1.3 Showeinlagen (mit Sängern/Musikern/Tänzern)

☐ Ja ☐ Live ☐ Tonträger

Anzahl der Showeinlagen täglich: _____ Standgröße in m²: _____

1.4 Standfeiern/gesellige Veranstaltungen nach 18.00 Uhr

☐ Ja Datum: _____ ☐ Livemusik ☐ Tonträger

Standgröße in m²: _____

2. Lizenzierung von Wirtschaftsfilmen und Tonbildschauen (siehe 1.2)

Liegt bereits eine Lizenzierung zur öffentlichen Wiedergabe vor? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, durch welche Bezirksdirektion?

Für welchen Filmtitel?

Die Höhe der Vergütungssätze für die Inanspruchnahme der Urheber- und Leistungsschutzrechte richtet sich nach der Art der Musikwiedergabe.
Tantiemenrechnung der GEMA wird dem Aussteller zugestellt.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Weitere Informationen: siehe Seite 2!

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

GEMA-Leitfaden für Aussteller

Was ist die GEMA?

Die deutsche Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) vertritt als staatlich anerkannte Treuhänderin die Rechte von Musikschaffenden. Sie ist nach eigenen Angaben die älteste und wirtschaftlich bedeutendste Verwertungsgesellschaft in Deutschland. Die GEMA ermöglicht den Kauf von Rechten zur Musiknutzung und leitet Lizenzbeiträge dafür an mehr als 60.000 Komponisten, Texter und Musikverleger in Deutschland und über einen Million Berechtigte im Ausland weiter.

Urheberrecht

Der **Urheber als Schöpfer des Werks** hat das ausschließliche Recht, darüber zu entscheiden, ob und wie sein Werk veröffentlicht werden darf.
Ihm ist auch das Recht der öffentlichen Wiedergabe, der Verbreitung, Vervielfältigung und Sendung seines Werks durch Bild- oder Tonträger oder im Rahmen von Funksendungen vorbehalten.

Schutz der Urheber

Der urheberrechtliche Schutz von Werken der Tonkunst (mit und ohne Text) ist nicht erst von einer Mitgliedschaft in der GEMA abhängig, sondern bereits durch das geltende **Urheberrechtsgesetz** gewährleistet. Die **GEMA erhebt Lizenzgebühren für das Weltrepertoire an Musik** bei tantiemepflichtigen Aufführungen, Sendungen und Ton- bzw. Bildtonträgerveröffentlichungen dieser Werke und schüttet diese nach den Bestimmungen ihres Verteilungsplans an die jeweiligen Bezugsberechtigten aus. Durch **Gegenseitigkeitsverträge** mit nahezu allen anderen Ländern sind der GEMA die Rechte am Weltrepertoire der Musik für Nutzungen in Deutschland übertragen.

Was sollten Sie als Aussteller beachten?

Nach den rechtlichen Bestimmungen (§ 13b Urheberrechtswahrnehmungsgesetz) ist die Einwilligung der GEMA vor Beginn der Musikwiedergaben zu erwerben.

- Formular 1.4 Mitteilung an die GEMA
  Musiknutzung bei Messen und Ausstellungen

Musikdarbietung am Stand

Audiovisuelle Wiedergabe bzw. Abspielen/Aufführen von Musikstücken:
Hier ist die sogenannte GEMA-Vermutung zu beachten. Aufgrund der Wahrnehmung des Weltrepertoires geht die Rechtssprechung davon aus, dass die wiedergegebene Musik urheberrechtlich geschützt ist und von der GEMA vertreten wird.

Selbst erstelltes Musikstück:
Hier ist die Beweislast umgekehrt, d.h. derjenige, der sich darauf beruft, die Musik sei GEMA-frei, muss dies belegen, indem er Komponist, ggf. Texter, ggf. Verleger genau bezeichnet, um eine Überprüfung zu ermöglichen. Dies gilt auch im Falle selbstkomponierter Musik.

- Formular 1.4
- Aussteller müssen nachweisen, dass die Musik GEMA-frei ist.

Tarife

Die Webseite der GEMA bietet eine **online Tariffinder** an. Hier können Sie folgende Option anklicken: Musik auf Messen und Ausstellungen

http://www.gema.de/technische-hilfeformulare/

Unerlaubte Musikdarbietung

Jede Inanspruchnahme urheberrechtlicher Nutzungsrechte an Werken der Tonkunst mit und **ohne** Text, die ohne vorherige Einwilligung der Urheberberechtigten bzw. der GEMA vorgenommen wird, stellt einen rechtswidrigen Eingriff in geistiges Eigentum dar und unterliegt damit den gleichen Rechtsregeln, die für das Sacheigentum gelten.

- Musikdarbietung muss angemeldet werden

Wann fällt Schadenersatz an?

Aussteller, die Musikwiedergaben ohne Einwilligung der GEMA durchführen, sind zum Schadenersatz verpflichtet (§ 97 UrhG). Dieser beträgt nach ständiger Rechtsprechung das Doppelte des normalen Tarifsatzes. Auch hier gilt der Rechtsgrundsatz, dass die Unkenntnis des Gesetzes nicht vor der Haftung schützt.

Wofür wird das Geld verwendet?

Alle Einnahmen schüttet die GEMA nach Abzug der Verwaltungskosten an die berechtigten inländischen und ausländischen Urheber aus. Gewinne macht die GEMA übrigens nicht. Dies ist nach ihrer Satzung ausgeschlossen.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch

Kreisverwaltungsreferat
HA I/327, Bezirksinspektion Nord
Leopoldstr. 202a
80804 München
Deutschland

Anmeldung von Schankanlagen Abgabe von Speisen und Getränken

1.5

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Aus hygiene- und sicherheitsrechtlichen Gründen ist der Aussteller verpflichtet, die Abgabe von Speisen und Getränken und auch den Betrieb von Getränkeschankanlagen anzumelden. Die Anmeldung kann nur für die angemietete Standfläche erfolgen.

Grundsätzlich unterliegt jede Getränke- und Speisenabgabe den hygienerechtlichen Vorschriften und der Überprüfung durch die Lebensmittelaufsicht der Bezirksinspektion Ost.

Hiermit zeigen wir an, dass Speisen/Getränke am Stand abgegeben werden:

☐ unentgeltlich ☐ gegen Bezahlung ☐ als Kostprobe

Die Speisen werden am Stand
☐ hergestellt
☐ fertig zubereitet angeliefert

Die Getränke werden am Stand ausgeschenkt
☐ aus einer Schankanlage
☐ aus Flaschen/Dosen

Größe der Bewirtungsfläche oder Anzahl der Sitzplätze: _____

Zeitraum der tatsächlichen Abgabe: _____

Bei Verwendung einer Schankanlage:

Die Schankanlage muss vor Veranstaltungsbeginn den Hygieneanforderungen nach DIN 6650-4 Getränkeschankanlagen entsprechen.
Die Schankanlage wird entsprechend vor Veranstaltungsbeginn seitens des Ausstellers gereinigt.

☐ Ja.
☐ Nein. Wir benötigen ein Angebot der zuständigen Servicefirma der Messe München
Die Abnahme bzw. Reinigung soll am _____ erfolgen.

Sachkundiger Nachweis bzw. Schankbuch inkl. wiederkehrende Prüfung der Schankanlage ist vorhanden.

☐ Ja. ☐ Nein.

Die Schankanlage wird angemietet von:

Firma/Verleiher

Tel.-Nr.

Im Falle der Speisen- und Getränkeabgabe gegen Bezahlung wird hiermit eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz beantragt.

Angebotene Speisen: _____

Angebotene Getränke: _____

Bitte beachten Sie, dass Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, in einwandfreiem Zustand zu halten sind. Sie müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Dabei sind glatte und abwaschbare Materialien zu verwenden (gilt auch für Fußböden und Wände in diesem Bereich).

Werden Speisen am Stand zubereitet, so sind die Anforderungen an Betriebstätten im Sinne des Art. 4 Abs.2 in Verb. mit Anhang II Kap. 1 ff der Verordnung (EG) 852/2004 zu beachten. Dies umfasst u. a. die folgende Bereitstellung:

- angemessene Wasser- u. Abwasserversorgung
- geeignete Temperaturen für ein hygienisch einwandfreies Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln
- geeignete Vorrichtungen zum Reinigen der Lebensmittel
- geeignete Vorrichtungen zum Reinigen/Desinfizieren der Arbeitsgeräte.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Hinweis:
Grundsätzlich unterliegt jede Getränke- und Speisenabgabe den hygienerechtlichen Vorschriften und der Überprüfung durch die Lebensmittelaufsicht der Bezirksinspektion Ost.

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

Rechtliche Bestimmungen:

Nach § 64 in Verbindung mit § 69 Gewerbeordnung ist auf einer festgesetzten Messe die Abgabe von Kostproben (Werbegaben, Proben von Getränken und Speisen) nicht gestattungs-, aber anzeigepflichtig.

Werden Getränke oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben und handelt es sich nicht um Kostproben, liegt im Sinne des § 1 Abs. 1 Gaststättengesetz eine erlaubnispflichtige Tätigkeit vor. Hier ist dann auf jeden Fall eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz notwendig.

Bewirtung von Gästen, Kunden, Besuchern am Messestand:

Bei der Beurteilung der Bewirtung von Kunden eines Ausstellers, die unentgeltlich erfolgt, ist der besondere Veranstaltungscharakter entscheidend mit zu berücksichtigen. Da die Gesamtveranstaltung primär den Charakter der Werbung hat, handelt es sich bei der Getränke- und Speisenabgabe um eine Annexleistung zum eigentlichen Sinn und Zweck der Veranstaltung, nämlich der Kundenwerbung.

Nicht zuletzt aus arbeitstechnischen und wirtschaftspolitischen Gründen sieht deshalb das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München nach derzeitiger Sach- und Rechtslage bei der kostenlosen Abgabe von Speisen und Getränken auf Messen, auch wenn es sich nicht um Kostproben handelt, von einer gebührenpflichtigen Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz ab.

Information zum Infektionsschutzgessetz (IfSG)

Personen, die bestimmte Lebensmittel (siehe letzter Absatz) herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen und dabei mit ihnen in Berührung kommen oder in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung erstmalig tätig sind oder dort beschäftigt werden, dürfen diese Arbeiten nur ausüben, wenn sie durch eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachweisen, dass sie

1. über die Tätigkeitsverbote des § 42 Abs. 1 IfSG
2. über die Verpflichtung nach § 43 Abs. 2, 4, 5 IfSG in mündlicher und schriftlicher Form belehrt wurden und
3. nach der Belehrung schriftlich erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.

Von dieser erstmaligen Belehrungsverpflichtung ist befreit, wer bereits im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnisses nach § 17 und § 18 Bundesseuchengesetz ist.

Die Bescheinigungen hinsichtlich des neuen IfsG und alte Gesundheitszeugnisse nach dem BSG sind in deutscher Sprache vorzulegen. Personen, die folgende Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, fallen unter die Belehrungspflicht nach dem Infektionsschutzgesetz:

- Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
- Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
- Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
- Eiprodukte
- Säuglings- und Kindernahrung
- Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
- Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
- Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshefen.

In Gastronomiebetrieben oder Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung benötigt auch das Spülpersonal eine entsprechende Belehrungsbescheinigung.

Werden Vorschriften bzgl. der Lebensmittelhygiene nicht beachtet, behält sich die Lebensmittelüberwachung der Stadt München weitergehende Maßnahmen vor, die bis zur Untersagung der Lebensmittelzubereitung führen können.

Informationen zum Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Messegelände

1. Nicht ortsfeste Getränkeschankanlagen nach den Technischen Regeln für Schankanlagen (TRSK) 400 Nr. 3.3.2 die örtlich neu errichtet werden, müssen der Behörde (siehe Ziffer 4) vom Betreiber formlos angezeigt werden. Vor Inbetriebnahme muss die Schankanlage nach BetrSichV §10 Abs. 1 von einer befähigten Person nach den Technischen Regeln der Betriebsicherheit (TRBS 1203) geprüft werden. Dies hat der Unternehmer (Verleiher oder Betreiber) zu veranlassen.
   Ein Durchschlag des Prüfergebnis ist vor Ort aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Dies gilt auch, wenn die Anlage ausgeliehen ist.
   Die Schankanlage muss vor Veranstaltungsbeginn nach der Verordnung (EG) 852/2004 gereinigt werden. Der Reinigungsnachweis und das Original der Prüfbescheinigung ist bei der Anlage aufzubewahren.
   Ferner ist eine Betriebsanweisung nach TRSK 500 anzubringen.

2. Verwendungsfertige Anlagen nach TRSK 400 Nr. 3.3.1 müssen bei der Behörde (siehe Ziffer 4) formlos angezeigt werden. Die wiederkehrende Prüfung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§ 10 Abs. 2 BetrSichV) basierend auf der Gefährdungsbeurteilung (Betr.SichV.§3) muss alle zwei Jahre durch eine befähigte Person durchgeführt werden. Die Prüfung ist primär vom Unternehmer (Verleiher oder Betreiber) nach BGV A1 der Anlage zu gewährleisten.

3. Die Druckgasbehälter sind stehend zu lagern und gegen Umfallen zu sichern.

4. Weitere Auskünfte und Informationen können Sie vom zuständigen Schankanlagenkontrollmeister der Behörde (Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat HA I / 321 AG 1, Ruppertstr. 19, 80466 München) Herrn Wolfgang Mühldorfer
   Tel (+49 89) 233-213 03
   Fax (+49 89) 233-258 82
   Mobil: (+49 177) 260 36 26
   E-Mail: wolfgang.muehldorfer@muenchen.de
   erhalten.

Werden Vorschriften bzgl. Schankanlagen nicht beachtet, behält sich das Kreisverwaltungsreferat weitergehende Maßnahmen vor, die bis zur Einstellung der Schankanlage führen können.

Servicefirma der Messe München GmbH für die Reinigung und Prüfung von Schankanlagen:

Getränke Widmann GmbH Schankanlagentechnik
Melchior-Huber-Str. 36
85652 Ottersberg
Tel. (+49 81 21) 84 53
Fax (+49 81 21) 7 84 22
Mobil (+49 1 77) 2 22 84 53
info@schanktec.de
www.schanktec.de

Preisübersicht:

Reinigung, Prüfung und Erstellung einer Prüfbescheinigung	
für eine 1-leitige Schankanlage:	**75,00 EUR**
für jede weitere Leitung:	**37,50 EUR**
Reinigung, Prüfung und Erstellung einer Prüfbescheinigung für eine 5-leitige Premixanlage:	**87,00 EUR**
Prüfung nach Geräteschutzverordnung an einer verwendungsfertigen oder aufgestellten Schankanlage inkl. Hygieneprüfung für eine 1-leitige Schankanlage:	**Preis auf Anfrage**
Für jede weitere Leitung:	**Preis auf Anfrage**
Arbeitsstunde:	**49,20 EUR**

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Start A

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.1

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

S1 ☐ EUR 73,00

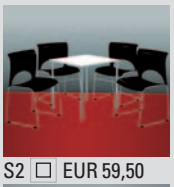
S2 ☐ EUR 59,50

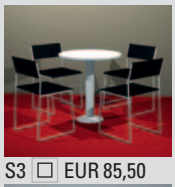
S3 ☐ EUR 85,50

S4 ☐ EUR 91,00

S5 ☐ EUR 130,00

S6 ☐ EUR 69,00

S7 ☐ EUR 127,00

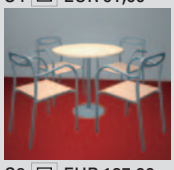
S8 ☐ EUR 127,00

S9 ☐ EUR 155,00

S10 ☐ EUR 186,00

S11 ☐ EUR 265,00

S12 ☐ EUR 205,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Start A zum Grundpreis von **EUR 66,20 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 15 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):
☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS

(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: ☐ Wir bestellen eine Kabine zum Preis von EUR 113,- zzgl. ges. MwSt.
Größe: _____m x _____m (verschließbar, bis 2 x 2 m)

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Start B

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.2

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

S1 ☐ EUR 73,00

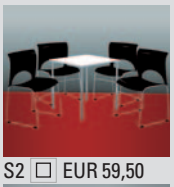
S2 ☐ EUR 59,50

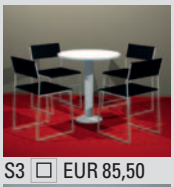
S3 ☐ EUR 85,50

S4 ☐ EUR 91,00

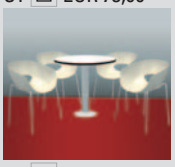
S5 ☐ EUR 130,00

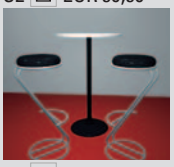
S6 ☐ EUR 69,00

S7 ☐ EUR 127,00

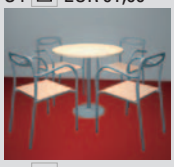
S8 ☐ EUR 127,00

S9 ☐ EUR 155,00

S10 ☐ EUR 186,00

S11 ☐ EUR 265,00

S12 ☐ EUR 205,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Start B zum Grundpreis von **EUR 66,20 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 15 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):
☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS
(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: ☐ Wir bestellen eine Kabine zum Preis von EUR 113,- zzgl. ges. MwSt.
Größe: _____m x _____m (verschließbar, bis 2 x 2 m)

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Basic

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.3

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

S1 ☐ EUR 73,00

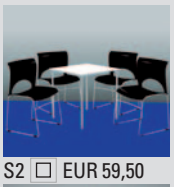
S2 ☐ EUR 59,50

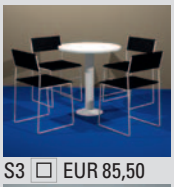
S3 ☐ EUR 85,50

S4 ☐ EUR 91,00

S5 ☐ EUR 130,00

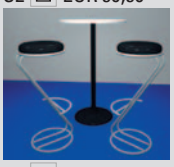
S6 ☐ EUR 69,00

S7 ☐ EUR 127,00

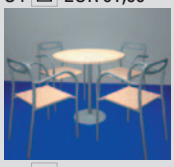
S8 ☐ EUR 127,00

S9 ☐ EUR 155,00

S10 ☐ EUR 186,00

S11 ☐ EUR 265,00

S12 ☐ EUR 205,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Basic zum Grundpreis von **EUR 79,50 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 15 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):

☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS

(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: _____ m x _____ m

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Atrium

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.4

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

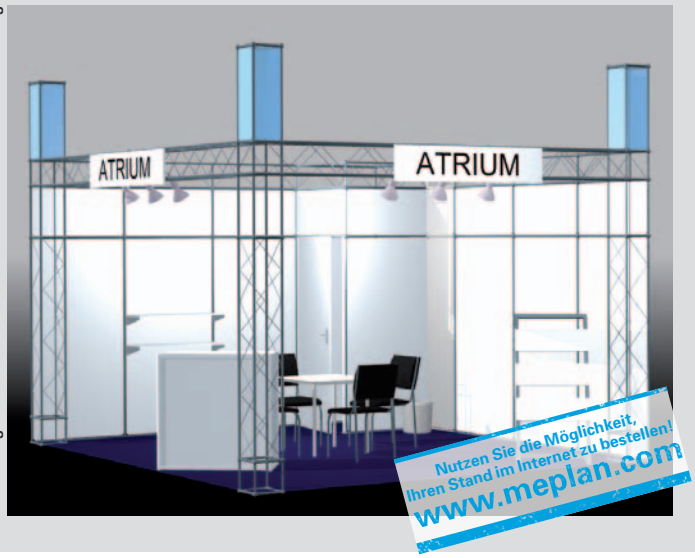

S1 ☐ EUR 73,00

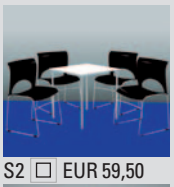
S2 ☐ EUR 59,50

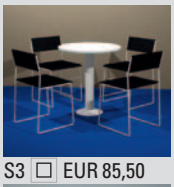
S3 ☐ EUR 85,50

S4 ☐ EUR 91,00

S5 ☐ EUR 130,00

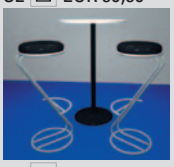
S6 ☐ EUR 69,00

S7 ☐ EUR 127,00

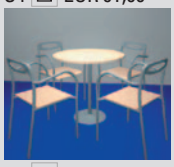
S8 ☐ EUR 127,00

S9 ☐ EUR 155,00

S10 ☐ EUR 186,00

S11 ☐ EUR 265,00

S12 ☐ EUR 205,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Atrium zum Grundpreis von **EUR 88,30 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 15 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):

☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS

(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: _____ m x _____ m

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Economy

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.5

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

S1 ☐ EUR 73,00

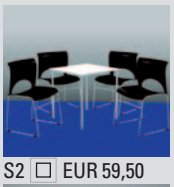
S2 ☐ EUR 59,50

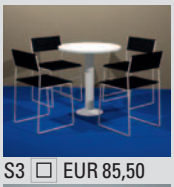
S3 ☐ EUR 85,50

S4 ☐ EUR 91,00

S5 ☐ EUR 130,00

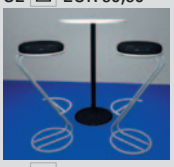
S6 ☐ EUR 69,00

S7 ☐ EUR 127,00

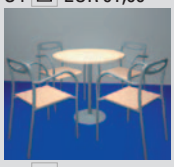
S8 ☐ EUR 127,00

S9 ☐ EUR 155,00

S10 ☐ EUR 186,00

S11 ☐ EUR 265,00

S12 ☐ EUR 205,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Economy zum Grundpreis von **EUR 93,80 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 15 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):

☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS

(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: _____ m x _____ m

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Contur

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.6

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

S1 ☐ EUR 73,00

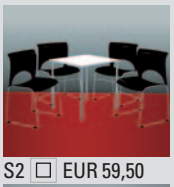
S2 ☐ EUR 59,50

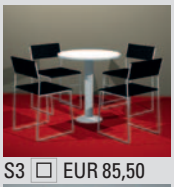
S3 ☐ EUR 85,50

S4 ☐ EUR 91,00

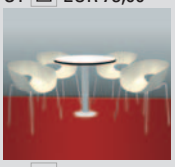
S5 ☐ EUR 130,00

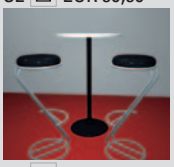
S6 ☐ EUR 69,00

S7 ☐ EUR 127,00

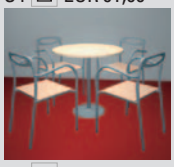
S8 ☐ EUR 127,00

S9 ☐ EUR 155,00

S10 ☐ EUR 186,00

S11 ☐ EUR 265,00

S12 ☐ EUR 205,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Contur zum Grundpreis von **EUR 93,80 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 15 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):

☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS

(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: _____ m x _____ m

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Column

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.7

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

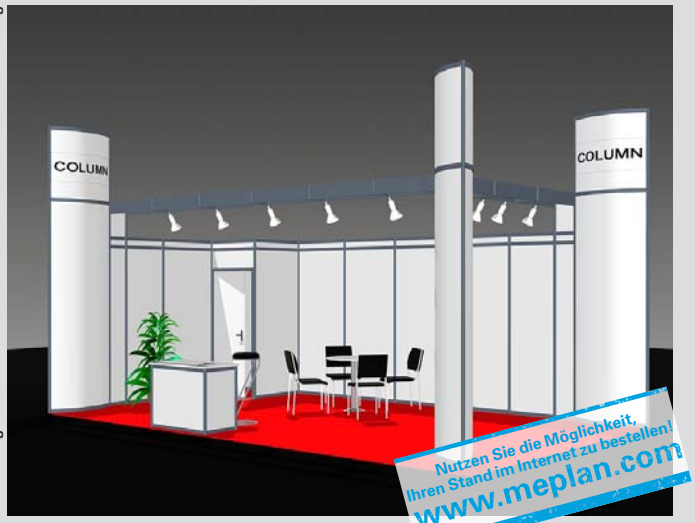

S1 ☐ EUR 73,00

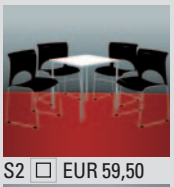
S2 ☐ EUR 59,50

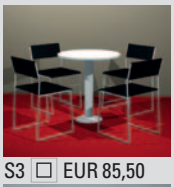
S3 ☐ EUR 85,50

S4 ☐ EUR 91,00

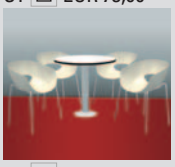
S5 ☐ EUR 130,00

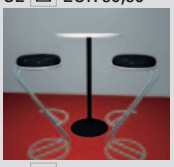
S6 ☐ EUR 69,00

S7 ☐ EUR 127,00

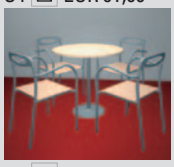
S8 ☐ EUR 127,00

S9 ☐ EUR 155,00

S10 ☐ EUR 186,00

S11 ☐ EUR 265,00

S12 ☐ EUR 205,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Column zum Grundpreis von **EUR 78,20 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 15 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):

☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS

(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m

Kabine: ☐ Wir bestellen eine Kabine zum Preis von EUR 113,- zzgl. ges. MwSt.
Größe: _____m x _____m (verschließbar, bis 2 x 2 m)

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Delta

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.8

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

S1 ☐ EUR 73,00

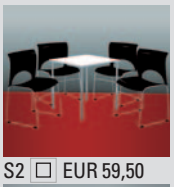
S2 ☐ EUR 59,50

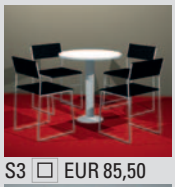
S3 ☐ EUR 85,50

S4 ☐ EUR 91,00

S5 ☐ EUR 130,00

S6 ☐ EUR 69,00

S7 ☐ EUR 127,00

S8 ☐ EUR 127,00

S9 ☐ EUR 155,00

S10 ☐ EUR 186,00

S11 ☐ EUR 265,00

S12 ☐ EUR 205,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Delta zum Grundpreis von **EUR 105,90 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 20 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):

☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS

(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: _____ m x _____ m

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Royal

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.9

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

S1 ☐ EUR 73,00

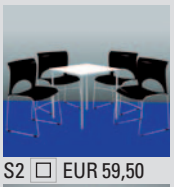
S2 ☐ EUR 59,50

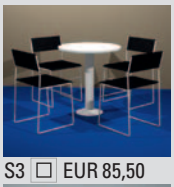
S3 ☐ EUR 85,50

S4 ☐ EUR 91,00

S5 ☐ EUR 130,00

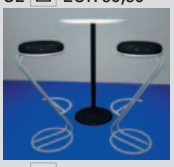
S6 ☐ EUR 69,00

S7 ☐ EUR 127,00

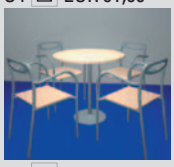
S8 ☐ EUR 127,00

S9 ☐ EUR 155,00

S10 ☐ EUR 186,00

S11 ☐ EUR 265,00

S12 ☐ EUR 205,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Royal zum Grundpreis von **EUR 113,70 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 15 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):

☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS

(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: _____ m x _____ m

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Maximus

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.10

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

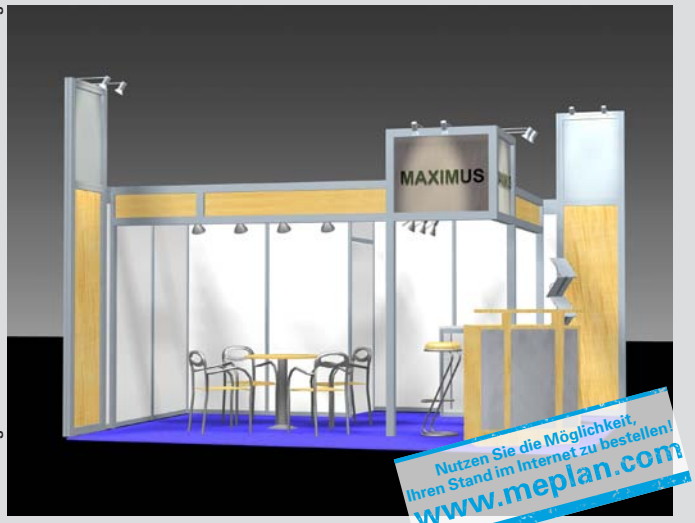

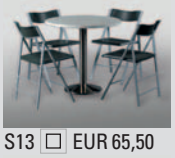
S13 ☐ EUR 65,50

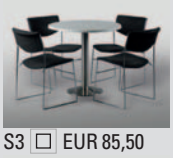
S3 ☐ EUR 85,50

S14 ☐ EUR 134,00

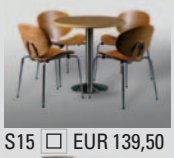
S15 ☐ EUR 139,50

S16 ☐ EUR 117,00

S17 ☐ EUR 118,00

S18 ☐ EUR 170,00

S11 ☐ EUR 265,00

S20 ☐ Sessel 155,00 S21 ☐ Couch 310,00

S22 ☐ EUR 143,00

S23 ☐ EUR 285,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Maximus zum Grundpreis von **EUR 132,40 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 20 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):

☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS

(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: _____ m x _____ m

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ Bridge

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.11

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

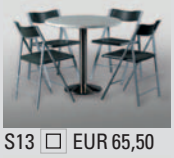
S13 ☐ EUR 65,50

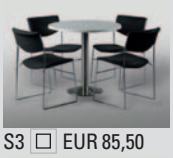
S3 ☐ EUR 85,50

S14 ☐ EUR 134,00

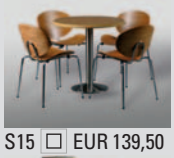
S15 ☐ EUR 139,50

S16 ☐ EUR 117,00

S17 ☐ EUR 118,00

S18 ☐ EUR 170,00

S11 ☐ EUR 265,00

S20 ☐ Sessel 155,00 S21 ☐ Couch 310,00

S22 ☐ EUR 143,00

S23 ☐ EUR 285,00

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ Bridge zum Grundpreis von **EUR 140,00 /m²** zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 20 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS
_____
(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: _____ m x _____ m

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Miet-Systemstand
Typ MOC

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.12

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Abbildungen beinhalten nicht inkludierte Zusatzausstattung

S1 ☐ EUR 59,-

S2 ☐ EUR 59,-

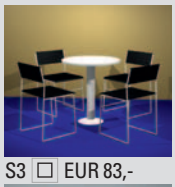
S3 ☐ EUR 83,-

S4 ☐ EUR 97,-

S5 ☐ EUR 130,-

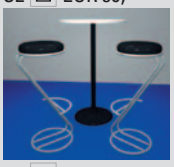
S6 ☐ EUR 68,50

S7 ☐ EUR 126,50

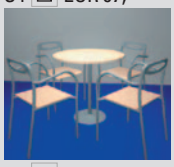
S8 ☐ EUR 126,-

S9 ☐ EUR 139,-

S10 ☐ EUR 186,-

S11 ☐ EUR 265,-

S12 ☐ EUR 205,-

☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – den Miet-Systemstand Typ MOC inkl. 1 Tisch und 4 Stühle zum Grundpreis von EUR 66,73 /m² zzgl. ges. MwSt.

Der Mietpreis versteht sich ab einer Standfläche von 15 m² (kleinere Stände 15% Aufschlag) inklusive Montage und Demontage aller gelieferten Teile, Teppich und im Standard befindliche Möbel. Der Mietpreis für die Standfläche ist nicht inklusive.

Für Standflächen ab 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass. Den aktuellen Preis erhalten Sie mit Hilfe des Meplan Standkonfigurators unter www.meplan.com. Oder Sie rufen uns einfach an, wir helfen gerne weiter.

Achtung: Der **Strom- und Wasseranschluss** sowie der jeweilige Verbrauch **sind nicht im Standpreis** enthalten und müssen gesondert geordert werden. Der Aussteller kann die notwendigen Anschlüsse selbst bestellen. Gerne bereitet Meplan die Bestellformulare kostenlos zur Unterschrift vor und sendet diese an den Aussteller. Der Aussteller muß dann die unterzeichneten Formblätter an den die M,O,C, Abteilung Technik faxen oder per Post senden. Es wird empfohlen, auch Standreinigung und Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie für uns die Formblätter für die folgenden Leistungen vor:

☐ Elektro-hauptan-schluss ☐ Wasser-anschluss ☐ Stand-reinigung ☐ Standbe-wachung

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen.

Zusatzausstattung
Bitte gewünschte Zusatzausstattung ankreuzen!

Grafik/Beschriftung:

☐ Wir bestellen eine Blendenbeschriftung mit Standardbuchstaben in folgender Farbe (Sonderfarben auf Anfrage):

☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün

Text für Schriftblende:

EUR 2,50 pro Buchstabe (Helvetica bis 18 cm Schrifthöhe)
Andere Schrifttypen auf Anfrage.

☐ Bitte erstellen Sie ein Angebot für unser Logo. Bitte Vorlage an Meplan senden (Briefkopf, Datei etc.). Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com

Wandfarbe:

☐ Standard weiß
☐ RAL/Pantone/HKS

(Aufpreis EUR 49,– je lfm)

Teppichfarbe

☐ hellgrau (Standard)
☐ anthrazit
☐ blau ☐ grün
☐ rot ☐ mint

Standinformation:

Typ: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Inselstand
Fläche: Front: _____ m Tiefe: _____ m
Kabine: _____ m x _____ m

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Übersicht Zusatzausstattungen

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.13

creativmesse 2010

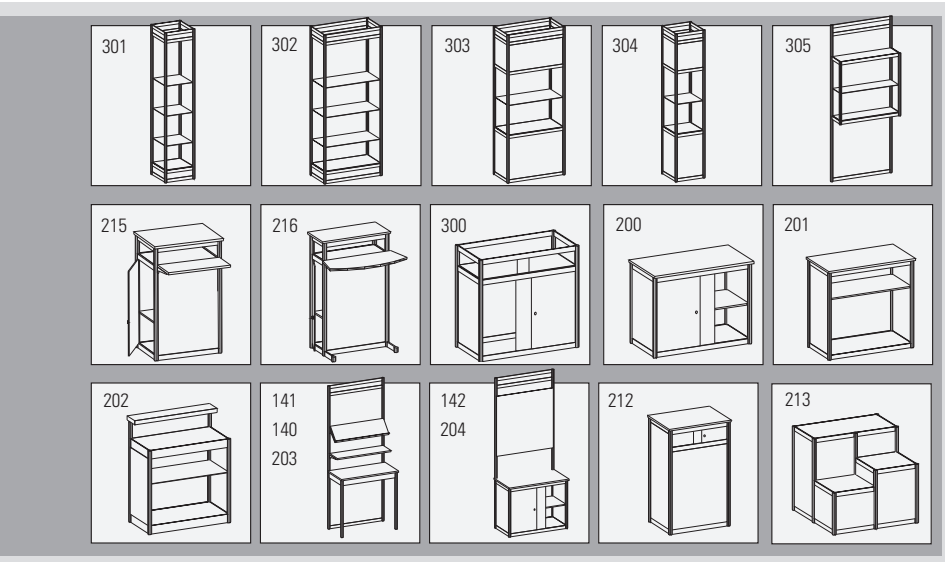

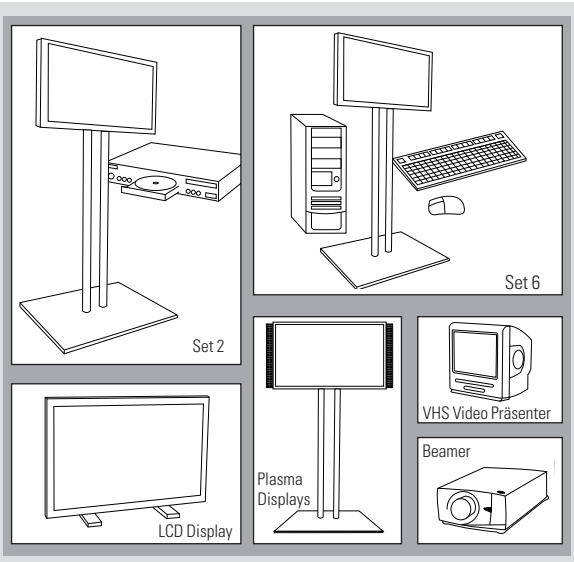

Standbau

Alle Maßangaben in cm, B x T x H
Alle Mietpreise für Messedauer zzgl. ges. MwSt.

☐	101	Wandelement, 100 x 250 [1]	EUR	36,00
☐	105	Wandelement mit Lochplatte, 100 x 250 [1]	EUR	40,00
☐	102	Plexiglaswand, 100 x 250 [1]	EUR	95,00
☐	103	Gitterwand [1]	EUR	50,00
☐	104	Blende, farbig: Aufpreis pro lfd. M.	EUR	10,00
☐	140	Ablage, 100 x 30 [1]	EUR	18,00
☐	141	Schrägablage, 100 x 30 [1]	EUR	23,00
☐	142	Grafikplatte, ca. 100 x 100 [1]	EUR	36,00
☐	143	Kollektionsstange, 100 [1]	EUR	20,00
☐	144	Garderobenleiste für Kabine	EUR	15,00
☐	200	Sideboard, ca. 100 x 50 x 80	EUR	59,00
☐	201	Infotheke, ca. 100 x 50 x 100	EUR	46,00
☐	201a	Infotheke, geschlossen	EUR	80,00
☐	202	Bartheke, ca. 100 x 50 x 120, mit Aufsatz, Systembauweise	EUR	135,00
☐	203a	Anbautisch, 100 x 50 x 80 [1]	EUR	30,00
☐	203b	Anbautisch, 100 x 50 x 100 [1]	EUR	30,00
☐	204	Anbauschrank, im System, 100 x 50 x 80	EUR	82,00
☐	210	Dekopodest, ca. 50 x 50 x 50	EUR	39,00
☐	211	Dekopodest, ca. 100 x 100 x 50	EUR	49,00
☐	212	Videopodest, ca. 70 x 50 x 120, mit Fach für Player	EUR	85,00
☐	213	Stufenpodest, 100 x 100, Höhen ca. 50, 75, 100	EUR	145,00
☐	215	Computertisch, PC02, 70 x 80 x 120	EUR	95,00
☐	216	Computertisch, PC03, 70 x 30 x 120	EUR	165,00
☐	300	Tischvitrine, ca. 100 x 50 x 100, m. Unterbau	EUR	107,00
☐	301	Einbauvitr., 50 x 50 x 250, voll verglast, 3 Glasb., Beleuchtung [1]	EUR	245,00
☐	302	Einbauvitr., 100 x 50 x 250, voll verglast, 3 Glasb., Beleuchtung [1]	EUR	296,00
☐	303	Einbauvitr., 100 x 50 x 250, Glashöhe 100 cm, 1 Glasb., Bel. [1]	EUR	235,00
☐	304	Einbauvitr., 50 x 50 x 250, Glashöhe 100 cm, 1 Glasb., Bel. [1]	EUR	195,00
☐	305	Wandvitrine, 100 x 30 x 100, 1 Glasboden, Beleuchtung [1]	EUR	135,00
☐	306	Einbausäule, unverglast [1]	EUR	74,00
☐	400	Steckdose, 230 V	EUR	16,00
☐	401	Strahler, 80 W	EUR	18,00

Möbel

Alle Maßangaben in cm, B x T x H
Alle Mietpreise für Messedauer zzgl. ges. MwSt.

☐	500	Polsterstuhl	EUR	17,00
☐	501	Bürodrehstuhl	EUR	34,50
☐	502	Barhocker, Z-line	EUR	21,50
☐	520	Tisch, ca. 70 x 70	EUR	21,00
☐	521	Tisch, ca. 120 x 70	EUR	26,00
☐	522	Tisch, rund, ø 80, weiß	EUR	28,00
☐	524	Stehtisch, Platte ca. 60, weiß, Höhe 110	EUR	48,00
☐	544	Stapelregal, 75 x 30, 5 Böden (Kunststoff)	EUR	29,00
☐	546	Prospektständer, 56 x 65 x 130, 3 Schalen	EUR	35,00

Multimedia

Alle Mietpreise für Messedauer zzgl. ges. MwSt.

☐	Small PC Office	EUR	450,00
☐	Notebook mit Betriebssystem WinXP, Laserdrucker, Set 1 Datenpräsentation	EUR	925,00
	42" Plasma-Display, 1024x768 Pixel, Design-Bodenständer, Notebook mit Betriebssystem WinXP		
☐	Set 2: Video Präsentation	EUR	690,00
	42" Plasma-Display, 1024x768 Pixel, Design-Bodenständer, DVD Player, Autorepeat, Country Code 2		
☐	DVD Player, DVD, Audio-CD, Video-CD, Autorepeat, C. Code 2	EUR	57,50
☐	32" LCD-TFT Display, Format 16:9, 81cm Bilddiagonale, 1280x768 Pixel, Tischfuß, für Daten und Video, incl. Lautsprecher	EUR	330,00
☐	42" Plasma Display, Format 16:9, 107 cm Bilddiagonale, 1024x768 Pixel, 1 Design-Bodenständer, für Daten und Video, Input: Video (FBAS), PC (XGA, S-VGA, VGA), incl. Lautsprecher	EUR	700,00
☐	50" Plasma Display, Format 16:9, 127 cm Bilddiagonale, 1366x768 Pixel, Design-Bodenständer, für Daten und Video, Input: Video (FBAS), PC (XGA, S-VGA, VGA), incl. Lautsprecher	EUR	870,00
☐	61" Plasma Display, Format 16:9, 155 cm Bilddiagonale, 1366x768 Pixel, Wandhalter, für Daten und Video, Input: Video (FBAS), PC (XGA, S-VGA, VGA), incl. Lautsprecher	EUR	1.450,00
☐	Set Business Präsentation, LCD Projektor ~2000 ANSI Lumen, Leinwand 2,10 x 1,60m (Aufprojektion), Notebook mit Betriebssystem WinXP	EUR	670,00
☐	Tonanlage für Hintergrundbeschallung bis 20 m² Beschallung für Stände bis zu 20qm mit Aktiv-Lautsprecher, CD-Player	EUR	170,00

Elektrogeräte

Alle Maßangaben in cm, B x T x H
Alle Mietpreise für Messedauer zzgl. ges. MwSt.

☐	600	Kühlschrank 140 l, ca. 55 x 60 x 85	EUR	52,00
☐	601	Spüle mit Boiler, ca. 100 x 60 x 90 (zus. 2 kW Strom bestellen)	EUR	98,00
☐	602	Messeküche, ca. 100 x 60 x 90 (zus. 5 kW Strom bestellen) (2 Herdplatten, Kühlschrank, Spüle, Boiler)	EUR	175,00
☐	603	Kaffeemaschine, für 10 Tassen (zus. 1 kW bestellen)	EUR	36,00

Mehr Details:
Möbel, Pflanzen, Technik und Accessoires finden Sie im Internet unter www.meplan.de

[1] Artikel bedingt bestellbar für Standtypen 2.4 2.10 2.12 2.13 2.14 2.16 2.17 2.18 2.19

DRUCKEN SPEICHERN

Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

Mietbedingungen der Meplan GmbH

1. Allgemeines

1.1 Allen Rechtsgeschäften und Angeboten liegen nur unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Dies gilt auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte. Von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit; dies gilt auch, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die Mietbedingungen gelten sowohl für vorgefertigte Stände (Systemstände) als auch für individuell in Auftrag gegebene Stände (Designstände).

1.2 Die überlassenen Messestände (System- oder Designstände) werden grundsätzlich nur mietweise überlassen. Daher sind ausdrücklich alle gelieferten Teile lediglich vermietet, es sei denn im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung werden die Elemente ausdrücklich als Verkaufsteile ausgewiesen.

1.3 Angebote, die wir dem Kunden unterbreiten, dienen lediglich der Vertragsanbahnung und sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind schriftlich als verbindlich erklärt worden. Der Vertragsschluss kommt dergestalt zustande, dass wir dem Kunden auf sein Angebot eine Auftragsbestätigung zukommen lassen.

1.4 Alle Vereinbarungen, Bestellungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Hat der Kunde bis 10 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn keine Auftragsbestätigung erhalten, so ist uns dies umgehend schriftlich mitzuteilen. Mit der Auftragsbestätigung übermitteln wir einen Aufbauplan und eine Aufstellung der bestellten Leistungen.

1.5 Wenn Montagen durch uns durchgeführt werden, so gelten für die Montageleistungen zusätzlich besondere Vereinbarungen.

2. Preise

2.1 Die Preise gelten, falls nichts anderes vereinbart, zuzüglich gesetzlicher MwSt. Alle Preise verstehen sich zur mietweisen Gestellung, soweit nicht anders vereinbart, für die jeweilige Messelaufzeit.

2.2 Nicht im Preis enthalten sind, sofern nichts anderes vereinbart, die messeseitigen Anschlusskosten, Kosten für Genehmigungsverfahren (z. B. Statik) sowie die Gebühren aller Art, die von Messegesellschaften, Speditionen, Abfertigungsorganen, Zollbehörden etc. erhoben werden.

2.3 Neue Belastungen der Mietsache, die durch Erhöhung der MwSt., Beförderungssteuer, Zölle, Ausfuhr-Abgaben, Überseefrachten oder ähnliche behördliche Maßnahmen oder Anordnungen nach Vertragsabschluss entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

2.4 Wir sind berechtigt, Erhöhungen unserer Einkaufspreise gegenüber dem Stand zum Vertragsabschluss dem Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen, soweit diese auf Änderungen gemäß Ziffer 2.3 beruhen.

2.5 Eine Preisanpassung kann jeder Vertragsteil nach Ablauf von 4 Monaten nach Vertragsschluss verlangen, wenn sich die Preise für das benötigte Material oder die Lohn- und Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Veränderungen insgesamt um mehr als 5 % verändert haben. Der Vertragsteil, der die Anpassung verlangt, hat die Voraussetzungen hierfür nachzuweisen.

2.6 Bei Systemständen werden Planänderungen nach der dritten Änderung mit einer Pauschale von EUR 25,00 zzgl. MwSt. je Änderung berechnet. Ab dem Aufbaubeginn werden Änderungen am Standlayout bei System- und Designständen nur unter Vorbehalt der Durchführbarkeit und mit zusätzlichen Kosten (Stundensatz EUR 45,00 zzgl. Material zzgl. MwSt.) ausgeführt.

3. Lieferzeit und Lieferverzug

3.1 Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch uns setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Dazu gehört der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, keine bauseitigen Behinderungen, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen des Kunden. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig oder vollständig erfüllt, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

3.2 Wird unsere Lieferung durch einen unabwendbaren, von uns nicht zu vertretenden Zustand verzögert oder unmöglich gemacht, sind wir für die Dauer der Behinderung und Nachwirkungen von der Lieferung entbunden. Entschädigungsansprüche sind gegen uns ausgeschlossen. Beide Parteien sind berechtigt, bei einer derartigen Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistung, welche länger als 4 Wochen dauert, vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Wir sind nicht verantwortlich für Lieferverzögerungen, die durch staatliche Beschränkung der Einfuhr, wie Devisenbewirtschaftungen usw. hervorgerufen werden.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

4.2 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insofern befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Zurückbehaltungsrechts – insbesondere des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts im Sinne von § 369 HGB – ist ausgeschlossen.

4.3 Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und erfüllungshalber in Zahlung. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Bis zur Einlösung des Wechsels bleibt der Zahlungsanspruch bestehen.

4.4 Treten beim Kunden Ereignisse ein, die seine Kreditwürdigkeit entfallen lassen, sind wir berechtigt, die Zahlung sämtlicher noch offener, bereits fälliger Forderungen sofort zu verlangen und, sofern eine entsprechende Zahlung trotzt Aufforderung zur Zahlung innerhalb einer angemessenen Frist unterbleibt, von dem Vertrag zurückzutreten und die von uns gelieferten Gegenstände zurückzunehmen.

4.5 Bei Zahlungsverzug sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, ohne Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere wegen Verzögerung der Leistung, bleibt hiervon unberührt.

5. Sicherheitsvorkehrungen/Verpflichtungen des Kunden

5.1 Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchssicher. Die Schließmechanismen dienen allein als Sichtschutz. Es wird daher dringend die Bestellung einer Standbewachung empfohlen. Es wird dem Kunden zudem dringend empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache als auch Ausstellungsstücke oder ähnliches in geeigneter Weise zu versichern (Wert ca. EUR 500,00 je m² - Standbau). Wir haften nicht für am Stand hinterlassene Gegenstände.

5.2 Werden vom Kunden Materialien oder Unterlagen zur Herstellung des Vertragsgegenstandes übergeben, so übernimmt der Kunde die Gewähr, dass auch durch die Herstellung und Lieferung von nach seinen Unterlagen ausgeführten Arbeiten Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Wir sind nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Herstellung und Lieferung ausgehändigten Angaben und Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, uns von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen und für alle Schäden aufzukommen, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen.

5.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Standbegrenzungswände zu bestellen. Es ist nicht erlaubt, Rückwände vom Standnachbarn zu eigenen Begrenzungszwecken zu nutzen.

6. Einlagerung

Grundsätzlich werden keine Gegenstände des Kunden für diesen eingelagert. Sofern eine Einlagerung im Einzelfall gewünscht ist, setzt dies voraus, dass ein entsprechender Einlagerungsschein ausgestellt wurde. Für die eingelagerten Gegenstände haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

7. Regelung für Mietverträge

7.1 Das Mietgut wird ausschließlich für den vereinbarten Zweck und Zeitraum überlassen. Eine ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist ausgeschlossen. Die Untervermietung ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet.

7.2 Der Zustand und die Vollzähligkeit des Mietguts sind vom Kunden beim Empfang zu prüfen. § 377 HGB gilt insoweit entsprechend. Über die Übergabe (Abnahme) wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Die Abnahme erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch bis spätestens 18.00 Uhr am Tag vor der Eröffnung der Messe. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Gesamtleistung nicht abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

7.3 Da es sich beim Mietgut um gebrauchte Sachen handelt, begründen normale Gebrauchsspuren keinen Nachbesserungs-, Ersatz- und Rücknahmeanspruch. Dies gilt auch für materialtypische Farb- und Oberflächenabweichungen.

7.4 Die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung geht von uns auf den Mieter über, wenn das Mietgut übergeben wurde. Verlust und Beschädigungen am Mietgut sind vom Kunden unverzüglich an uns zu melden, um gemeinsame Maßnahmen zur Schadensminderung/ -beseitigung abzustimmen. Die Gefahrtragung des Kunden endet mit der Rückgabe an uns.

7.5 Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für alle Verluste und Schäden am Mietgut in der Zeit, in der sich das Mietgut in seiner Obhut befindet. Er leistet Ersatz für alle notwendigen Aufwendungen für Herstellung/Reparatur des Mietgutes, maximal bis zu dessen Wert bei der Übergabe an den Kunden. Wir empfehlen dem Kunden, das Mietgut gegen Verlust, Beschädigung und Vandalismus auf seine Kosten zu versichern. Der Versicherungswert des Mietguts wird von uns auf Wunsch mitgeteilt. Beschädigte Systemwände werden zum Stückpreis von EUR 50,00 zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

7.6 Das Mietverhältnis endet mit dem Ende der jeweiligen Veranstaltung (Messe) und der Abbau beginnt unmittelbar mit dem Ende, sofern nichts anderes vereinbart ist. Am Mietstand hinterlassene Gegenstände werden ohne Wertersatz entsorgt.

7.7 Dem Kunden obliegt die Obhut- und Aufsichtspflicht bezüglich des gesamten Mietgegenstandes ab Übergabe bis 2 Stunden nach Messende. Verletzt der Kunde die Obhut- und Aufsichtspflicht, hat er uns den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

7.8 Für die in der Grundausstattung enthaltenen Gegenstände, die der Kunde im Einzelfall nicht benötigt, wird keine anteilige Mietrückzahlung geleistet. Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen aufgerechnet werden.

8. Haftungsbegrenzung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden wird – vorbehaltlich Satz 3 – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Für fahrlässig verursachte sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, haften wir ebenfalls, allerdings beschränkt auf die vorhersehbaren Schäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungsregelungen gelten sowohl für gesetzliche wie auch vertragliche Ansprüche, insbesondere auch Schadensersatzansprüche aufgrund von Gewährleistungsvorschriften. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

9. Urheberrecht und sonstige Schutzrechte

9.1 Die Entwurfsunterlagen, die Planungs-, Zeichnungs-, Fertigungs- und Montageunterlagen sowie das Design und die Konzeptbeschreibung bleiben unser geistiges Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne unsere Zustimmung die sich daraus ergebenden Unterlagen zu vervielfältigen, selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Er ist auch nicht berechtigt, daraus Nachbauten zu erstellen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

9.2 Verstößt der Kunde gegen die in Ziffer 9.1 enthaltenen Verpflichtungen, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des zwischen den Parteien vereinbarten Mietentgelts für das betroffene Mietgut, mindestens EUR 5.000,00, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, bleiben unberührt.

9.3 Auch nach Zahlung des vereinbarten Entgelts verbleiben uns die Urheberrechte an den in Ziffer 9.1 genannten Unterlagen und an den von uns hergestellten Werken.

9.4 Wir sind berechtigt, unseren Firmennamen in angemessener Größe an den von uns oder nach den Plänen des Kunden hergestellten Gegenständen, insbesondere Messeständen anzubringen. Wir sind zudem berechtigt, kostenlos und ohne gesonderte Zustimmung des Kunden Bildmaterial der gelieferten Leistungen zu veröffentlichen bzw. für Werbezwecke zu nutzen.

10. Datenverarbeitung

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, gemäß dem Datenschutzgesetz zu verarbeiten.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Erfüllungsort für die Zahlung des Kunden ist München.

11.2 Für Kunden mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt folgende Regelung: Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird München als Gerichtsstand vereinbart. Wir sind berechtigt, den Kunden wahlweise auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.
Für Kunden mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 44/2001, des EuGVÜ oder des Luganer Abkommens gilt folgende Regelung:
Sofern der Kunde gewerblich tätig ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag München als Gerichtsstand vereinbart. Wir sind berechtigt, den Kunden wahlweise auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. Für Kunden, die ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 44/2001, des EuGVÜ oder des Luganer Abkommens haben, gilt folgende Regelung: Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, deren Wert nicht EUR 100.000,00 übersteigt, werden im Wege eines Schiedsverfahrens im Wege der Euroarbitration des europäischen Netzwerkes REAM entschieden. Als Schiedszentrum wird das Schiedsgericht der Italienischen Handelskammer München vereinbart. Ort des Schiedsverfahrens ist München. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Über die Streitigkeit entscheidet endgültig ein Einzelschiedsrichter nach Billigkeitsgrundsätzen. Die Parteien verpflichten sich, den Schiedsspruch in jedem Fall auszuführen. Soweit der Wert der Streitigkeit EUR 100.000,00 übersteigt, unterwerfen sich die Parteien der Schiedsgerichtsbarkeit des Schiedsgerichts der Italienischen Handelskammer München unter Anwendung von dessen Schiedsordnung. Ort des Schiedsverfahrens ist München. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Über die Streitigkeit entscheidet endgültig ein Einzelschiedsrichter. Die Parteien verpflichten sich, den Schiedsspruch in jedem Fall auszuführen.

11.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Wiener Kaufrechtskonvention 1980 (CISG), auch wenn der Kunde seinen Firmensitz oder seinen Wohnsitz im Ausland hat.

11.4 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

Status: August 2007

System-Trennwände

(Weiße Kunststoffplatte)

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.15

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

creativmesse 2010

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Standbegrenzungswände ☐ Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – für dessen Standfläche Standbegrenzungswände (**weiß**) entsprechend der Standgröße zum Preis von 35,00 EUR/lfd.m zzgl. ges. MwSt.

ACHTUNG! Das Tapezieren der Systemtrennwände ist NICHT möglich!

Der Wandaufbau kann auch auf Teilflächen des Standes erfolgen. Eine Bearbeitung dieser Bestellung ist nur mit **Plan oder Skizze** (s. **Formular** 2.27) möglich.

Standtrennwände // Blenden // Türen	**Trennwand** Kabinenwand und Stützwände	**Blende**	**Türe**
	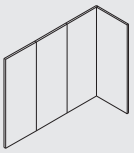	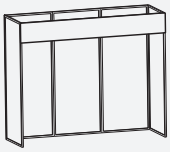	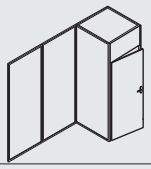
wie oben beschrieben, weiß	☐ _____ lfd.m à 35,00 EUR [1) 2)]	☐ _____ Stück à 21,60 EUR [1) 2)]	☐ _____ Stück à 69,00 EUR [1) 2)]
wie oben beschrieben, grau	☐ _____ lfd.m à 52,00 EUR [1) 2)]	☐ _____ Stück à 34,56 EUR [1) 2)]	☐ _____ Stück à 96,00 EUR [1) 2)]

Erläuterungen zum System Trennwandbau

Trennwand

Die Trennwände sind in den Maßen 0,50 und 1,00 m vorhanden. Bei Wandlängen über 4,00 m sind Stützwände zwingend erforderlich. Die Wandkonstruktion besteht aus Aluminiumrahmen, weiß pulverbeschichtet. Die Höhe beträgt 2,50 m, die Elemente sind in den Breiten 1,0 m und auch in 0,5 m verfügbar. Die Rahmenstärke beträgt 40 mm, die Stärke der eingesetzten Kunststoff-Wandplatte beträgt 4 mm. Die Materialien sind schwer entflammbar nach DIN 4102/B1.

Blende

Die Blenden werden mit 1 m tiefem Rasterband zur Aussteifung gebaut. Die Blenden werden in einer Höhe von 2,50 m (Oberkante) an den Standwänden befestigt und haben eine Höhe von 30 cm. Die lichte Durchgangshöhe beträgt 2,20 m.

Türen

Die Türelemente sind mit gleichsperrenden Schlössern ausgestattet.

Hinweise zur Bestellung

Bitte bestellen Sie Ihre Trennwände rechtzeitig vor dem offiziellen Aufbaubeginn. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Wände rechtzeitig aufgebaut sind.

Für Aufträge, die nach dem offiziellen Aufbaubeginn eintreffen, müssen wir für den erhöhten Aufwand folgende Zuschläge berechnen:

1) Bei Aufbaubeginn 24 Stunden ab Auftragseingang — zzgl. 30,00 EUR je Bestellung

2) Bei Aufbaubeginn 4 Stunden ab Auftragseingang — zzgl. 75,00 EUR je Bestellung

Am letzten Aufbautag werden generell 75,00 EUR Verspätungszuschlag fällig.

Bitte beachten: Die Bearbeitung der Bestellung ist nur mit Plan oder Skizze möglich (s. Formular 2.27).

Unsere AGB finden Sie auf Formular 2.21.

Bitte beachten: Die Bearbeitung der Bestellung ist nur mit Plan oder Skizze möglich (s. Formular 2.27)

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

System-Trennwände

(Weiße Kunststoffplatte)

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

Beispiel für Stützwände – Systemwände

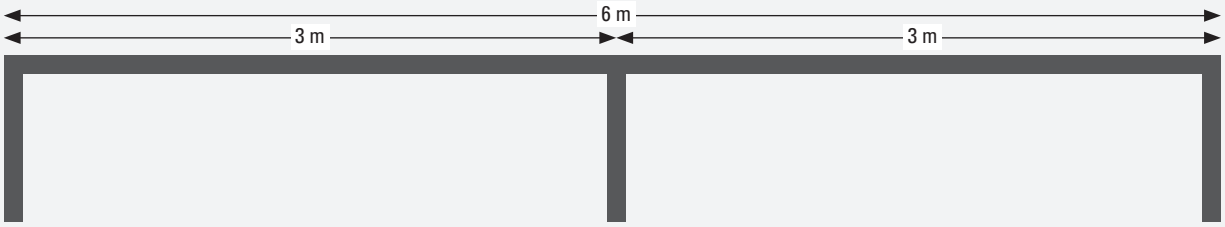

Beispielrechnung für Trennwandbau – Systemwände

Wandelement weiß	13x	35,00 EUR =	455,00 EUR
Türe weiß	1x	69,00 EUR =	69,00 EUR
Blende weiß, 30 cm hoch, 3 Stück	3 x	21,60 EUR =	64,80 EUR
Gesamt:			**588,80 EUR**

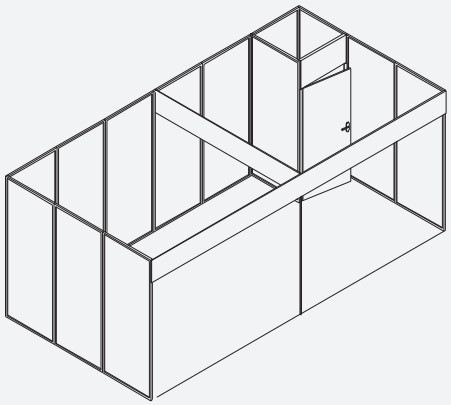

Beschreibung

Konstruktion: Aluminiumrahmen, weiß, pulverbeschichtet
Abmessung: Höhe: 2,50 m; Breite: 0,50 m und 1,00 m
Rahmenstärke: 40 mm

Wandfüllung: Weiße Kunststoffplatte, 4 mm stark (schwer entflammbar nach DIN 4102/B1)
Blende: Weiße Kunststoffplatte, Höhe 30 cm, Durchgangshöhe 2,20 m

Weitere Informationen zu Trennwänden bekommen Sie als PDF unter »Downloads« auf unserer Website www.meplan.com

Geschäftsbedingungen für Systemwandbau

Unsere AGB finden Sie auf Formular 2.21

Mit diesem Vordruck können Trennwände, Türelemente und Blenden gegen Gebühr bestellt werden. Die Trennwände bestehen aus einem Aluminiumrahmen mit einer weißen Kunststoffplatte als Wandfüllung.

Bitte bestellen Sie Ihre Trennwände rechtzeitig vor dem offiziellen Aufbaubeginn. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Wände rechtzeitig aufgebaut sind. Für Aufträge, die nach dem offiziellen Aufbaubeginn eintreffen, müssen wir für den erhöhten Aufwand folgende Zuschläge berechnen:

1) Bei Aufbaubeginn 24 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 30,– EUR je Bestellung

2) Bei Aufbaubeginn 4 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 75,– EUR je Bestellung

Am letzten Aufbautag werden generell 75,– EUR Verspätungszuschlag fällig.

Die Messe München GmbH vertreten durch die MEPLAN GmbH ist berechtigt, die Trennwand- und Malerarbeiten durch eine Vertragsfirma der MEPLAN GmbH ausführen zu lassen. Die Systemwand dient zur optischen Abgrenzung und darf vom Aussteller weder mit Exponaten versehen noch zur Abstützung von Standeinbauten verwendet werden.

Das Einbringen von Nägeln etc. sowie das Streichen bzw. Bekleben der Wände ist nicht gestattet. Bei Beschädigung wird dem Mieter die Wiederinstandsetzung des Materials in Rechnung gestellt.

Reklamationen wegen etwaiger Mängel oder Schäden, die auf die Systemwandaufbauten zurückzuführen sind, sind unverzüglich nach Bezug des Standes, spätestens aber am letzten Aufbautag, der MEPLAN GmbH schriftlich mitzuteilen, damit der Mangel abgestellt werden kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die MEPLAN GmbH.

Wegen Unfallgefahr dürfen die bei der MEPLAN GmbH bestellten System-Trennwände vom Aussteller oder dessen Beauftragten nicht ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der MEPLAN GmbH verändert oder abgebaut werden. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Grundriss-Skizze für Trennwände

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

2.16

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!

STANDSKIZZE

Maßstab 1: 100 (1 m = 1 cm)
1: 50 (1 m = 2 cm)

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Elektro-Hauptanschluss

3.1
Zweifach einreichen!

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Der Aussteller ist verpflichtet, täglich nach Ausstellungsschluss die gesamte elektrische Anlage durch den eingebauten Hauptschalter spannungslos zu machen. **Bei Nichteinhaltung dieser Auflage trägt der Aussteller bzw. Standinhaber die volle Verantwortung.**

Alle Elektroanschlüsse beinhalten folgenden Standard:
- Elektrotechnische Prüfabnahme durch einen Sachverständigen
- Kühlschranksteckdose (Dauerstrom)
- erste Standerdung
- Fehlerstromschutzschalter (FI)
- Im Preis enthalten sind die Stromverbrauchskosten über die gesamte Veranstaltungsdauer.

Wir bestellen unter Anerkennung nachfolgender Anschluss- und Lieferbedingungen für Elektrizität:

Position	Bitte ankreuzen	Artikel	EUR/St.
20500		**Wechselstromanschluss 1x16 Ampere** (**230 V, 50 Hz, max. 3 KW**) mit 1 Stück Schuko-Steckdose zur abschaltbaren Stromversorgung und Standard. Höhere Wechselstromleistungen können in Verbindung mit einem Drehstromanschluss bestellt werden.	**120,00**

Alle Drehstromanschlüsse werden mit obigem Standard geliefert. (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Position	Bitte ankreuzen	Artikel	EUR/St.
		Drehstromanschluss Absicherung mit 3 x 16 Ampere (230/400 V, 50 Hz, max. 9 KW)	**340,00**
Bitte wählen Sie **eine** der nachfolgend aufgeführten Anschlussmöglichkeiten			
20507		**3 Schuko-Steckdosen** in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung **oder**	
20508		**An- und Abklemmen eines ausstellereigenen Schaltschrankes** inkl. Leitung **oder**	
20509		**CEE-Kupplung** (3 P + N + PE) **16 A** an der Hauptanschlussverteilung inkl. Leitung	

Position	Bitte ankreuzen	Artikel	EUR/St.
		Drehstromanschluss Absicherung 3 x 25 Ampere (230/400 V, 50 Hz, max. 15 KW)	**430,00**
Bitte wählen Sie **eine** der nachfolgend aufgeführten Anschlussmöglichkeiten			
20513		**3 Schuko-Steckdosen** in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung **oder**	
20514		**An- und Abklemmen eines ausstellereigenen Schaltschrankes** inkl. Leitung **oder**	
20516		**CEE-Kupplung** (3 P + N + PE) **32 A** an der Hauptanschlussverteilung inkl. Leitung	

Die Möglichkeit höhere Anschlüsse zu bestellen ersehen sie bitte auf der nächsten Seite.

Weitere Installationen bestellen Sie bitte über das Formular 3.5.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Bei einem Anschluss ab 3 x 32 A mit max. 20 kW wird der tatsächliche Verbrauch durch den Zähler erfasst und mit EUR 0,28 / kWh berechnet.

Die erforderlichen Extras (Leitungen, An- und Abklemmen, CEE-Kupplungen, usw.) bestellen Sie bitte über das Formular 3.4.

Position	Bitte ankreuzen	Artikel	EUR/St.
20632		**Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 32 Ampere** (230/400 V, 50 Hz, max. 20 KW) inkl. 3 Schuko-Steckdosen in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung	**495,00**
20633		**Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 50 Ampere** (230/400 V, 50 Hz, max. 32,5 KW) inkl. 3 Schuko-Steckdosen in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung	**605,00**
20634		**Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 63 Ampere** (230/400 V, 50 Hz, max. 40 KW) inkl. 3 Schuko-Steckdosen in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung	**715,00**
20635		**Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 80 Ampere** (230/400 V, 50 Hz, max. 50 KW) inkl. 3 Schuko-Steckdosen in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung	**925,00**
20636		**Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 100 Ampere** (230/400 V, 50 Hz, max. 65 KW) inkl. 3 Schuko-Steckdosen in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung	**990,00**
20637		**Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 125 Ampere** (230/400 V, 50 Hz, max. 80 KW) inkl. 3 Schuko-Steckdosen in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung	**1.210,00**

Sollten Sie höhere Anschlusswerte benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Abteilung Technik M,O,C,.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Elektro-Hauptanschluss (Zusatzausstattung für Anschlüsse ab 3x25A)

3.2
Zweifach einreichen!

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Nachfolgende Positionen können nur zusätzlich zu Ihrem Elektrohauptanschluss (zu bestellen über Formblatt 3.1) bestellt werden, bedeuten keine Leistungserhöhung und sind erst ab einem Anschlusswert von 3x25 A möglich.

Position	Bitte ankreuzen	Artikel	EUR/St.
20518		**Zusätzlicher Wechselstromkreis mit Schuko-Steckdose (16 A)** in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung.	32,40
20519		**Zusätzlicher Drehstrom-Stromkreis mit CEE-Kupplung (3 P + N + PE) 16 A** in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung	35,00
20520		**Zusätzlicher Drehstrom-Stromkreis mit CEE-Kupplung (3 P + N + PE) 32 A** in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung.	44,70
20521		**Zusätzlicher Drehstrom-Stromkreis mit CEE-Kupplung (3 P + N + PE) 63 A** in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung.	54,40
20522		**Zusätzlicher Drehstrom-Stromkreis mit CEE-Kupplung (3 P + N + PE) 125 A** in der Hauptanschlussverteilung zur abschaltbaren Stromversorgung.	180,00

Folgende Positionen sind ab einem Anschlusswert von 32 A möglich.

Position	Bitte ankreuzen	Artikel	EUR/St.
20523		**Ausstellereigenen Schaltschrank von 32 - 63 A** An- und Abklemmen inkl. Leitung	63,25
20524		**Ausstellereigenen Schaltschrank von 80 – 100 A** An- und Abklemmen inkl. Leitung	85,85
20525		**Ausstellereigenen Schaltschrank von 125 A** An- und Abklemmen inkl. Leitung	108,00

Achtung! **Aus Sicherheitsgründen wird ca. 1 Stunde nach Veranstaltungsende die gesamte Stromversorgung der Aussteller abgeschaltet!**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zusätzliche Elektroinstallation (interne Standinstallation)

3.3

Zweifach einreichen!

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Die interne Standinstallation soll ausgeführt werden durch:

☐ **M,O,C,** / Rechnungsstellung durch das **M,O,C,** (bitte Formblatt 3.4 ausfüllen):
Nachstehende Preise verstehen sich für eine betriebsfertige Montage. Sie enthalten den üblichen Mietzins, den Zeitaufwand für den Auf- und Abbau, das Klein- und Befestigungsmaterial, die Wartung während der Veranstaltungszeit. Die Elektroinstallationen sind nur mietweise überlassen. Auf die Haftungsregel unter Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen wird hier nochmals hingewiesen.

☐ Firmeneigene Elektrofachkraft oder Drittfirma
Der Aussteller ist für die interne Standinstallation voll verantwortlich. Die Installationsarbeiten sind nach den zur Zeit geltenden DIN/VDE Vorschriften* – insbesondere VDE 0100 und 0108 – auszuführen. Der Aussteller übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte Elektroinstallationen an Hallen und Gebäudeteilen des M,O,C, sowie an Messeständen und Exponaten von Mitausstellern entstehen können.

* Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorschriften wird die Stromlieferung gesperrt. Bei Stromsperre erfolgt keine Rückvergütung der Kosten für die bereits eingerichteten Installationen. Die Kosten für den Hauptanschluss werden auf jeden Fall in Rechnung gestellt.

Achtung! **Störungen – bei firmeneigener Standinstallation bzw. Installation durch eine Drittfirma – werden auf Kosten des Ausstellers nach Material- und Zeitaufwand** (zzgl. Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge) **behoben.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Anschluss- und Lieferbedingungen für Elektrizität

1. Für die Bestellung eines Hauptanschlusses ist Blatt 3.1 zu benutzen. Die Bestellung und Standskizze ist bis spätestens **4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** bei der M,O,C, Abteilung Technik einzureichen. Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden. **Das M,O,C, behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag von 20 % zu erheben.** Die Elektroinstallation ist, wenn nicht anders angegeben, nur mietweise überlassen. Auf die Haftungsregel unter Punkt 5 der allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen wird hier nochmals hingewiesen.

2. Für kleine Verbraucher bis 3 kW wird Wechselstrom mit 230 V und 50 Hz (Perioden), für Kraftanlagen und größere Verbraucher Drehstrom mit 400 V und 50 Hz (Perioden) abgegeben.

3. **Die elektrotechnische Abnahme durch einen vereidigten Sachverständigen ist für jeden Messestand Pflicht und wird vom M,O,C,/Veranstalter als kostenloser Service durchgeführt.**

4. Bei Verwendung eines eigenen Zählers ist eine Prüfbescheinigung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, in Kopie mit Blatt 3.1 einzureichen. Bei eigener Verteilung mit beglaubigtem (geeichtem) Zähler wird die im Preis des Hauptanschlusses enthaltene Zählermiete nicht erstattet.

5. Elektroinstallationen innerhalb des Standes können ab dem Übergabepunkt M,O,C,/Aussteller (Schuko-Steckdose, ausstellereigene Verteilung; CEE-Kupplung) durch ausstellereigene Elektro-Fachkräfte oder konzessionierte Fachfirmen ausgeführt werden (siehe Blatt 3.3).

6. **Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorschriften wird die Stromlieferung gesperrt. Bei einer Stromsperre erfolgt keine Rückvergütung der Kosten für bereits eingerichtete Installationen. Die Kosten für den Hauptanschluss werden auf jeden Fall in Rechnung gestellt.**

7. Die Elektroinstallationen innerhalb der Messestände werden von einem Sachverständigen nach dem im M,O,C, geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich behoben werden.

8. **Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmassliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmassliste dient zur späteren Rechnungserstellung. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der M,O,C, Abteilung Technik geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.**

9. Der kostenlose Jourdienst gilt nur für die vom M,O,C, erbrachten Leistungen. Für Reparaturarbeiten an Installationen, die nicht vom M,O,C, vorgenommen wurden, wird ein Zuschlag von 50 % auf den Regiestundensatz erhoben.

10. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die anfallenden Anschlüsse berechnet.

11. Reklamationen sind der M,O,C, Abteilung Technik unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 1. Messetag, schriftlich mitzuteilen, so dass etwaige Mängel sofort abgestellt werden können. Spätere Reklamationen, insbesondere nach der Rechnungsstellung, können nicht mehr geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden. Ansprüche gegen das M,O,C, werden somit nicht anerkannt.

12. Der Aussteller ist verpflichtet nach Ausstellungsende die gesamte Stromversorgung durch den in der Hauptanschlussverteilung eingebauten Hauptschalter abzuschalten. Ausgenommen hiervon sind die Stromkreise für Geräte, die dauerhaft mit Strom versorgt werden müssen (separate Steckdosen und Stromkreise nötig). Der Aussteller trägt die volle Haftung für seine Elektroinstallation und deren Gebrauch innerhalb seiner Ausstellungsfläche. Aus Sicherheitsgründen wird ca. eine Stunde nach Veranstaltungsende die gesamte Stromversorgung der Aussteller abgeschaltet. Ausgenommen hiervon sind Ausstellungsstände, welche Abbaustrom bestellt haben.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zusätzliche Elektroinstallation

3.4
Zweifach einreichen!

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Wir bestellen als zusätzliche Elektroinstallation:

Zur Miete mit Montage

Position	Stück/ Meter	Bezeichnung	1 St./1 m
20534		Leitung 3 x 1,5 mm² (Andere Leitungsquerschnitte auf Anfrage)	4,30
20543		Strahler mit Glühlampe 100 W	23,50
20544		Strahler m. Ausleger m. Glühlampe	29,50
20545		Niedervolt-Strahler m. Ausleger 12V/50 W	43,00
20546		Niedervolt-Strahler m. Ausleger 12V/75 W	54,50
20547		Niedervolt-Strahler 12V/100 W	48,00
20548		Strahler 100 W an Stromschiene	47,00
20549		Halogenstrahler 150 W mit Ausleger	56,00
20550		Halogenstrahler bis 1500 W	77,50
20551		Leuchtstofflampe 150 cm lang, 58 W	28,00
20552		Stromschiene	42,00
20553		Schuko-Steckdose an Stromschiene	28,00

Zur Miete ohne Montage

Position	Stück/ Meter	Bezeichnung	1 St./1 m
20554		Schuko-Tischsteckdose, 3-fach mit 1,5 m Leitung	8,75
20555		Schuko-Tischsteckdose, 3-fach mit 5,0 m Leitung	14,00
20556		Schuko-Verlängerung bis 5 m Leitung	10,25
20557		Schuko-Verlängerung bis 10 m Leitung	13,50
20558		Schuko-Verlängerung bis 15 m Leitung	14,50
20559		Schuko-Verlängerung bis 20 m Leitung	17,00
20560		Schuko-Steckdose 1-fach, ohne Leitung	8,75

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Zur Miete ohne Montage (Fortsetzung)

Position	Stück/ Meter	Bezeichnung	1 St./1 m
20561		Schuko-Kupplung, ohne Leitung	**8,75**
20562		Schuko-Stecker, ohne Leitung	**8,25**
20563		CEE-Stecker 3polig, 16 A, ohne Leitung	**12,30**
20564		CEE-Stecker 3 x 32 A, ohne Leitung	**20,50**
20565		CEE-Stecker 3 x 63 A, ohne Leitung	**30,75**
20566		CEE-Stecker 3 x 125 A, ohne Leitung	**77,00**
20567		CEE-Kupplung 3 x 16 A, ohne Leitung	**14,50**
20568		CEE-Kupplung 3 x 32 A, ohne Leitung	**21,50**
20569		CEE-Kupplung 3 x 63 A, ohne Leitung	**31,75**
20570		CEE-Kupplung 3 x 125 A, ohne Leitung	**88,00**
20571		CEE Verlängerung 10 m für 16 A	**52,00**
20572		CEE Verlängerung 10 m für 32 A	**62,00**
20573		CEE Verlängerung 10 m für 63 A	**118,00**
20574		CEE Verlängerung 20 m für 16 A	**81,50**
20575		CEE Verlängerung 20 m für 32 A	**96,00**
20576		CEE Verlängerung 20 m für 63 A	**193,00**

Verbrauchsmaterial ohne Montage

Position	Stück/ Meter	Bezeichnung	1 St./1 m
20577		Kabelklebeband 100 mm (inkl. Verlegen)	**5,75**
20578		Klemmdose	**7,75**
20579		Stolperkanal für Kabelquerschnitt bis max. 4 mm^2 (inkl. Verlegen)	**9,00**

Werden Verlegearbeiten erforderlich, werden diese als Arbeitszeit verrechnet (siehe Arbeitszeit).

Arbeitszeit

Position	Stück/ Meter	Bezeichnung	1 St./1 m
20580		Elektroinstallateur Regiestunde	**45,50**
20581		Hebebühne 1. Stunde	**32,50**
20582		Hebebühne 2. Stunde und ff. (Arbeiten können aufgrund besonderer Gegebenheiten anfallen.)	**26,50**

Sonstiges

Position	Stück/ Meter	Bezeichnung	1 St./1 m
20529		Unterstützende elektrische Feuerlöschanlage (Sprinkleranlage) anschließen, Elektro-Hauptanschluss erforderlich	**29,30**
20530		BK-Anschluss (Kabel-Fernseh-Anschluss)	**150,00**
		Digitaler Satellitenanschluss	**425,00**

Für Reparaturarbeiten an ausstellereigenen Installationen, die nicht vom M,O,C, vorgenommen wurden, wird ein Zuschlag von 50% auf den Regiestundensatz erhoben.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Grundriss-Skizze für den Elektro- und Kabelanschluss

3.5
Zweifach einreichen!

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Standskizze mit genauer Maßangabe, an welcher Stelle der Elektroanschluss sowie der Wasseranschluss und -abfluss angebracht werden sollen. Bitte markieren Sie die Lage anhand der Kennzeichnung von Nachbarständen.

Maßstab 1: 100 (1 m = 1 cm)
1: 50 (1 m = 2 cm)

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Abhängungen von der Hallendecke/ Hebebühne

4.1
Zweifach einreichen!

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Aus statischen Gründen behält sich die M,O,C, Abteilung Technik vor, bestellte Deckenabhängungen nicht auszuführen. Beantragen Sie daher in jedem Fall eine schriftliche Genehmigung, mit einer entsprechenden Zeichnung (Draufsicht) unter Angabe von Maßen und Gewicht (abzuhängende Gesamtlast). Zum Abhängen werden Normseillängen von 2,5 m Länge verwendet (max. Abhängehöhe 4,00 m). Der einzelne Abhängepunkt darf mit max. 25 kg belastet werden. Alle Arten von Abhängungen dürfen nur durch vom M,O,C, eingesetztem Fachpersonal durchgeführt werden.

Stück	Pos.-Nr.	Leistung	EUR/St.
		Erste Deckenabhängung	**40,00**
		Zweite bis vierte Deckenabhängung	**30,00**
		Fünfte und folgende Deckenabhängung	**20,00**

Zusätzlich bieten wir die unten beschriebene Hebebühne an. Die Einweisung erfolgt durch den Hallenelektriker. Für Arbeiten in den Atrien ist ein Steckgerüst erforderlich. Näheres erfragen Sie bitte in der Abteilung Technik. Die Hebebühne der Fa. UpRight Modell SL20 entspricht den geltenden Normen und kann elektrisch von der Arbeitsfläche aus bedient werden um Arbeitshöhe bzw. Standort zu wechseln.

Stück	Pos.-Nr.	Leistung	EUR/St.
		Erste Stunde Hebebühne (ohne Personal)	**32,50**
		Je weitere Stunde Hebebühne (ohne Personal)	**26,50**

Wir bestellen die Hebebühne am _____ von _____ Uhr bis voraussichtlich _____ Uhr.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Beleuchtungs- und Traversen-systeme

4.3

Zweifach einreichen!

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Die Preise für die Traversen- und Beleuchtungssysteme verstehen sich inklusive Miete, Montage und Demontage zuzüglich der benötigten Befestigungspunkte und der Ausrichtung der Scheinwerfer.

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2:

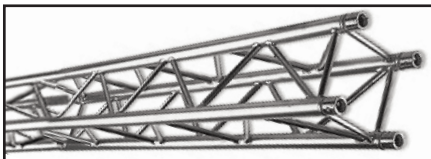

Stück	Bezeichnung	EUR/Tag
	4-Punkt-Lasttraverse (Pos. Nr. 32917)	**31,76**

Stück	Bezeichnung	EUR/Stück
	Fluter 500 W	**37,48**
	Fluter 1000 W	**38,94**

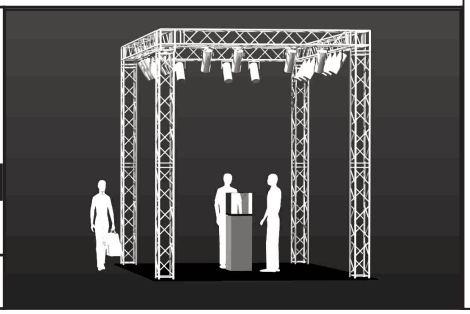

True Logik GmbH
Tel. (+49 89) 9 49-2 89 67
Fax (+49 89) 9 49-2 89 62
info@truelogik.com
www.truelogik.com

Darüber hinaus umfasst unser Materialpark sämtliche Geräte der Veranstaltungstechnik. Gerne kontaktieren wir Sie unter der Telefonnummer

für ein Beratungsgespräch.

Stück	Bezeichnung	EUR/Stück
	Stufenlinse 650 W	**44,83**
	Stufenlinse 1000 W	**58,83**

Stück	Bezeichnung	EUR/Stück
	Source Four PAR CDM 150W, Tageslicht	**44,83**
	Source Four PAR 750W	**44,83**

Stück	Bezeichnung	EUR/Tag
	PAR Strahler 64 500W	**37,88**
	PAR Strahler 64 1000W	**40,00**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Bei der Bestellung von Scheinwerfern und Strahlern ist die Stromverkabelung bis zum Elektrohauptanschluss inklusive.

DRUCKEN SPEICHERN

Geschäftsbedingungen
zur Bereitstellung von Traversen- und Beleuchtungssystemen

A. Sicherheit

Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:

- **Abhängungen von Standbauteilen**
- **Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)**
- **Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden**

Bitte beachten Sie:
Seilendverbindungen zur Lastaufnahme,
- die mit Drahtseilklemmen ausgeführt sind, dürfen nicht verwendet werden
- müssen der DIN 56 921-11 entsprechen.

1. Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die BGV A1 (Allgemeine Vorschriften), BGV C1 (Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung), die BGV D8 (Winden, Hub- und Zuggeräte) und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten.
2. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10mm^2) zu versehen (VDE 0100 Teil 711).

B. Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt.
   Bitte beachten Sie: Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die MMG prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.
2. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt.
3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 25 kg lotrecht belastet werden. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m^2 Standfläche.

   Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage über die Servicepartner der MMG ausgeführt werden.

   Befestigungsmaterial zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf bei der MMG angemietet werden.
5. **Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat über Vordruck 3.1 zu bestellen.**

C. Bestellfrist

1. Die Bestellung ist spätestens 4 Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen.
   Bei verspätet eingereichten Bestellungen kann eine Gewähr für die Bereitstellung der Artikel nicht übernommen werden. **Die Messe München GmbH behält sich vor, bei verspätet eingehenden Bestellungen den entstehenden Mehraufwand zu prüfen und gegebenenfalls ein gesondertes Angebot für den Mehraufwand zu erstellen.**
2. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbaubeginn möglich; bei späterem Rücktritt werden die bestellten Leistungen berechnet.
3. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Wasser- und Sanitäranschlüsse

(Ausführung ausschließlich durch Vertragsfirmen des M,O,C)

5.1

Zweifach einreichen!

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Anschluss- und Lieferbedingungen auf Seite 2:

Pos.-Nr.	Menge	Wasseranschluss	EUR/St.
38100		**Be- und Entwässerungsanschluss (1/2" - DN 50)**	245,00

Pos.-Nr.	Menge	Montage/Demontage mitgebrachter Geräte und Maschinen	EUR/St.
38050		**Messeküche**	45,00
		Spüle	45,00
		Spülmaschine	45,00
		Boiler	45,00
		sonsitge Maschine	45,00

Pos.-Nr.	Menge	**Unterstützende Feuerlöschanlage** (Elektroanschluss siehe Vordruck 5a)	EUR/St.
		Absperreinheit mit elektrischem Melder (inkl. 2 Sprinklerköpfe)	1041,00
38500		**zusätzlicher Feuerlöschkopf** (muss kostenpflichtig geprüft werden, s. Anschluss- und Lieferbedingungen)	215,00

Pos.-Nr.	Menge	Mietsanitäreinrichtungen inkl. Montage, Demontage und Wartung	EUR/St.
38051		**Spülen m. Unterbau, Armatur und 5-l-Boiler**	159,00

Pos.-Nr.	Menge	Podest	EUR/St.
			auf Anfrage

Pos.-Nr.	Menge	Preise/Kosten	EUR/St.
38090		**Stundensatz (inkl. sämtlicher Zuschläge ohne MwSt.)**	46,50
		Beckenfüllung bis 3 m^3 mit Ablauf und Verbrauch	103,00
		Beckenfüllung über 3 m^3 mit Grundpreis (EUR 82,00) und zusätzlicher Wassermenge (über 3 m^3)	auf Anfrage
		Wassermenge* je m^3	3,55

* Da die Wasserpreisstabilität langfristig nicht gewährleistet ist, behalten wir uns Preisänderungen vor.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Wir verlegen auf unserem Stand ein Podest:

☐ **Ja,** die lichte Höhe zwischen Hallenboden und Podest beträgt ca. _____ cm

☐ **Nein**

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

Anschluss- und Lieferbedingungen für Wasserinstallationen

A. Wasseranschluss

Bei Anschlüssen bis zu einem Rohrdurchmesser von 1/2" ist der Wasserverbrauch inkl. Grundgebühren im Preis enthalten. Bei der Bestellung sind unbedingt die Maße des Wasseranschlusses auf der dazugehörigen Skizze oder auf einem Plan anzugeben. Bestellungen ohne vollständige Maßangaben können nicht bearbeitet werden! Sämtliche Wasserinstallationen sind nur mietweise überlassen. Die Ausführung erfolgt ausschließlich nur durch MMG-Vertragsfirmen. Chemisch verunreinigte Abwässer dürfen nicht in das Kanalsystem eingeleitet werden. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH" Die Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen. Sollen öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten, ist der Einsatz von Öl-/Fettabscheidern notwendig. Die Öl-/Fettrückstände müssen als Sondermüll entsorgt werden.

B. Montage/Demontage mitgebrachter Geräte und Maschinen

Bei der Montage/Demontage von mitgebrachten Messeküchen, Spülen, Boilern, Spülmaschinen, Kaffeeautomaten usw. sind Arbeitslohn und Kleinmaterial im Preis enthalten. Für die Montage/Demontage von Maschinen und Geräten steht im Allgemeinen ein Wasserdruck von 3,5 bar zur Verfügung. Bei Maschinen und Geräten, deren Wasserdurchflussmenge pro Messe mehr als 10 m^3 beträgt, wird der höhere Verbrauch gesondert berechnet. Bei der Bestellung ist auf die richtige Dimensionierung der Wasserzuleitung zu achten (siehe Installationskosten).

C. Unterstützende Feuerlöschanlage

Überdachte und doppelgeschossige Stände machen den Einbau einer unterstützenden Feuerlöschanlage erforderlich. Zu den auf der Vorderseite bestellten Einrichtungen kommen die Installationskosten für das Leitungsnetz noch dazu (siehe Rohrinstallationskosten).

Prüfkosten entstehen zusätzlich nach Stundenaufwand.

D. Mietsanitäreinrichtung

Bei Mietsanitäreinrichtungen sind Lieferung, Montage, Demontage und Wartung im Preis enthalten.

E. Rohrinstallation

Rohrpreis inkl. Montage/Demontage, Befestigungs- und Dichtungsmaterial für einen laufenden Meter. Die Bestellungen und die Standskizze/-pläne sind spätestens zum angegebenen Termin (s. Bestellscheinheft, Seite 1) bei der Abteilung Technik des M,O,C, einzureichen. Eine Gewähr für die termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden. Das M,O,C, behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag von 20% zu erheben. Die Be- und Entwässerungsleitungen werden in den Hallen nach den Maßangaben im dazugehörigen Plan installiert. Die Verlegung erfolgt soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch überirdisch, wenn die Lage des Anschlusspunktes dies erfordert. In Ausnahmefällen kann es bei besonders ungünstiger Lage vorkommen, dass der bestellte Anschluss nicht installiert werden kann bzw. mit Mehrkosten (z.B. Freigelände) zu rechnen ist. Sämtliche Wasseranschlüsse mit Schlauchverbindungen müssen aus Sicherheitsgründen am Haupthahn der Wasserleitung abgesperrt werden. Für Schäden, die infolge Nichtbeachtung entstehen, haftet der Aussteller. Aus Sicherheitsgründen werden eine Stunde nach Messeschluss die gesamten Hallenwasserleitungen abgesperrt. Von dieser Sperrung sind die Toilettenanlagen in den Hallen ausgenommen. Das M,O,C, übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.

F. Podest

Je nach Lage der vorhandenen Anschlussmöglichkeiten bzw. des gewünschten Be- und Entwässerungspunktes kann der Einbau eines Podestes erforderlich werden. Innerhalb des eigenen Standes liegt der Einbau eines Podestes im Ermessen des Ausstellers (siehe Vorderseite, Punkt 6).

G. Preise/Kosten

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. MwSt. Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmassliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmassliste st die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der M,O,C, Abteilung Technik, geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt. Der kostenlose Jourdienst gilt nur für die vom M,O,C, erbrachten Leistungen. Für Reparaturarbeiten an Installationen, die nicht vom M,O,C, vorgenommen wurden, wird ein gesonderter Stundensatz erhoben. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die angemeldeten Anschlüsse berechnet.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Grundriss-Skizze für den Wasseranschluss

5.2
Zweifach einreichen!

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Standskizze mit genauer Maßangabe, wo der Wasseranschluss angebracht werden soll.
Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!

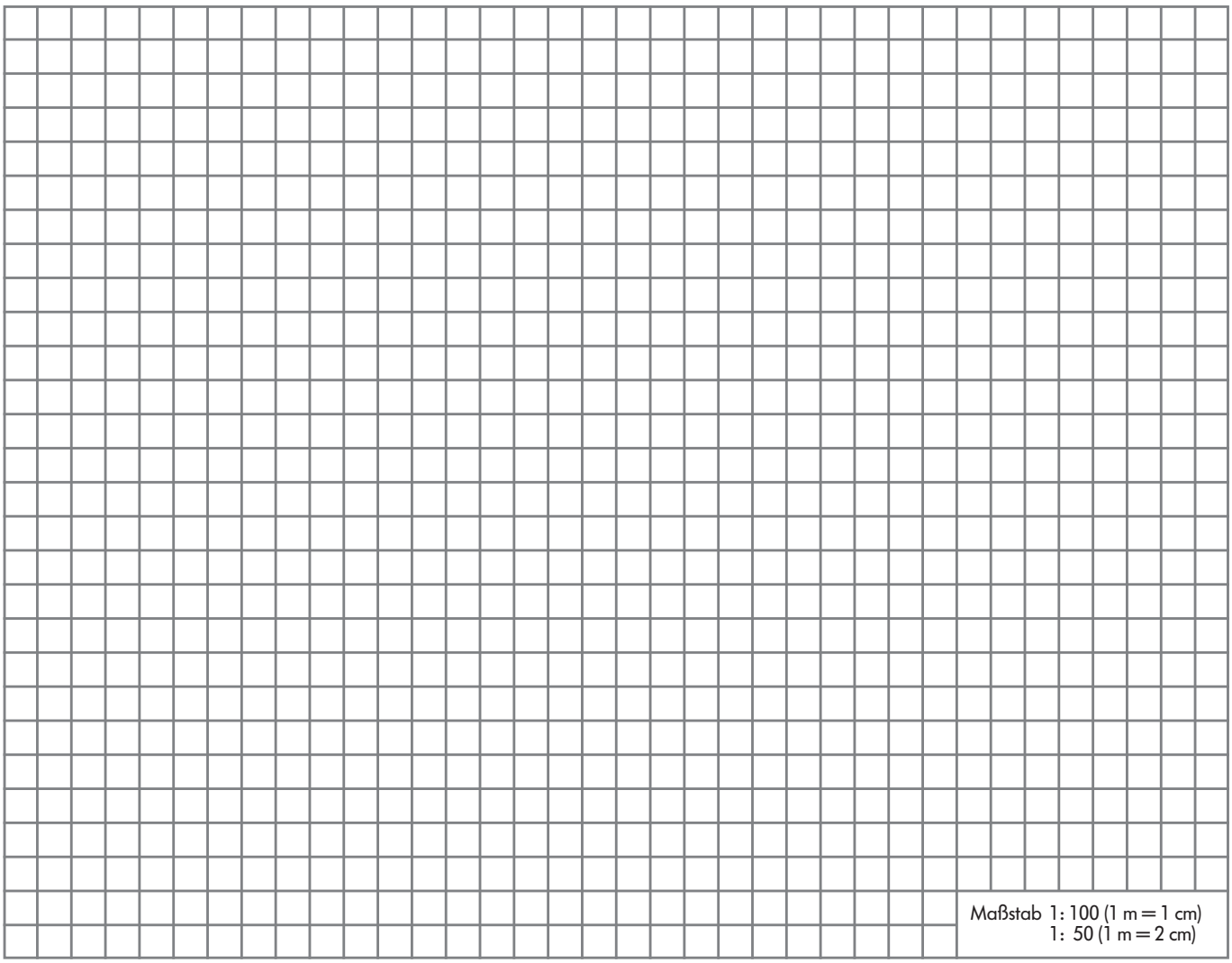

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

6.1 Allgemeine Hinweise zu den Informations- und Telekommunikationsleistungen

Perfekte Verbindungen, um miteinander zu reden!

Modernste Telekommunikationsanlagen und eine Beratung der Extraklasse erwarten Sie in München. So sind gute Geschäfte beinahe selbstverständlich! Reden wir miteinander, damit Sie mit Ihren Kunden und Interessenten noch besser ins Gespräch kommen.

Telefonanschluss mit Flatrate
Analoganschluss zusammen mit einem Internetzugang.
Kostengünstiges Telefonieren ins deutsche Festnetz sowie Nachbarländer + GB, H, I, E, S, P, IRL, China, USA).

Internet-Zugang

Internet – nicht mehr wegzudenken.
Und auch auf Ihrem Messestand unverzichtbar.

Internetzugang über symmetrische IP-Anschlüsse

Das M,O,C, stellt den Anschluss mit 1 festen öffentlichen IP-Adresse zur Verfügung, weitere IP-Adressen können auf Anfrage gegen Entgelt zugeteilt werden.

Das Nutzungs entgelt für die Dauer der Veranstaltung ist inklusive. Symmetrischer IP-Anschluss 4 Mbit/s flat (Bestellformular 6.1 Pos. 1.1.) Weitere Bandbreiten auf Anfrage. Diesen Anschluss können Sie auch um Telefonie und Fax erweitern (Bestellformular 6.1 Pos. 1.2.)

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch

Deutsche Telekom AG
Geschäftskunden
Vertrieb LE Süd
Dingolfinger Str. 3
81673 München
Telefon +49(0)89 12162030
Telefax 089/12162031
E-Mail mmtk-.sued@telekom.de

Telefon-, Telefax-, ISDN- und Internet-anschlüsse

6.1

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2:

Nr.	Leistung:	Preis pro Leistung:	Anzahl
1. Anschlüsse			
1.1	**IP-As 4 Mbit/s sym,** incl. Flatrate ins Internet und fester IP-Adresse.	225,00 EUR	
1.2	**IP-As 4 Mbit/s sym,** incl. Flatrate ins Internet und fester IP-Adresse + **2 Analoganschlüsse** mit Zugang zum öffentlichen Telefonnetz incl. Business Flat Premium.	240,00 EUR	
1.3	**analoger Telefonanschluss** mit Business Flat Premium.	98,00 EUR	
1.4	**externer EURO-ISDN** Mehrgeräteanschluss inkl. NTBA (Mindestvorlauf 2 Wochen).	122,57 EUR	
2. Endgeräte			
2.1	**analoges Standardtelefon**	15,00 EUR	
2.2	**analoges Komforttelefon**	35,00 EUR	
2.3	**Telefaxgerät**	55,00 EUR	
2.4	**Telefaxgerät** (**Laser**)	90,00 EUR	
2.5	**Schnurlosem System** (eine Feststation, zwei Mobilteile)	90,00 EUR	
2.6	**weiteres Mobilteil** (max. sechs möglich)	30,00 EUR	
2.7	**ISDN-Telefon**	35,00 EUR	
2.8	**Router,** incl. Konfiguration und Montage	45,00 EUR	
2.9	**WLAN Router**, incl. Konfiguration und Montage	45,00 EUR	
3. Sonstiges			
3.1	**Verspätungszuschlag**	40,00 EUR	
3.2	**Regiestunde**	75,00 EUR	

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

4. Anmerkungen

Bitte beachten: Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze unbedingt erforderlich.

Anmeldeschluss ist 10 Arbeitstage vor Messebeginn. Bei späterem Auftragseingang fällt der Verspätungszuschlag an.
In den angegebenen Preisen sind folgende Leistungen enthalten:

- Auf- und Abbau der Leitungen und Endgeräte inkl. des nötigen Material
- Die Endgeräte werden an den Stand gebracht und abgeholt.

Die Preise sind ohne die anrechenbare Umsatzsteuer und gelten für eine Mietzeit von max. 30 Tagen

Die Anschlüsse 1.1 und 1.2 sind mit einem Modem/Router abgeschlossen. Die Anschlusstechnik RJ 45.

Die o.g. Anschlüsse sind an den Sprach-Carrier des MOC gebunden, kein Call by Call bzw. Preselection möglich (keine 010.....-Wahl möglich!). Ebenso werden Premium Rate-Dienste unter der Rufnummer 0900 gesperrt. "0"-Vorwahl erforderlich bei den Positionen 1.2. und 1.3.

Die Verbindungsentgelte für Telefongespräche für Position 1.2 bis 1.4 werden entsprechend den gültigen Telefontarifen der Deutschen Telekom AG berechnet. In Pos. 1.2 und 1.3 ist eine Business Flat Premium enthalten. Diese gilt für alle Verbindungen ins deutsche Festnetz sowie Nachbarländer + GB, H, I, E, S, P, IRL, China, USA

Die Anschlüsse 1.1. und 1.2. sind Anschlüsse ans Internet mit einer festen öffentlichen IP-Adresse. Das Nutzungsentgelt für die Dauer der Veranstaltung ist inklusive. Weitere IP-Adressen sind auf Anfrage gegen Entgelt möglich.

Die Vertragsabwicklung erfolgt nach den Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen sowie den allgemeinen und individuellen Tariflisten der Deutschen Telekom AG.

Stand: Sept. 2009. Die Preisangaben sind unverbindlich. Die Deutsche Telekom AG behält sich Angebotsänderungen vor.

DRUCKEN SPEICHERN

Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

1. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich beim Vertrieb der DT AG durch das MOC bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die DTAG, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim der DTAG eingeht. Die kostenfreie Stornierung der Bestellung ist solange möglich, wie der Kunde keine Auftragsbestätigung von der DTAG erhält. Ab diesem Zeitpunkt wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 75,00 EUR erhoben. Nach Beginn der Montagearbeiten wird der komplette Produktpreis fällig. Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die DTAG insbesondere auf dem Messestand bereits erbracht hat, so führt die DTAG, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen nach Aufwand durch. Auf verspätet eingereichte Aufträge wird ein Verspätungszuschlag erhoben.

2. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung sowie in der Aufbau- und Abbauphase bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Bereitstellung gesondert bei dem MOC zu bestellen. Diese Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Nachfragen zu Aufträgen können unter Servicetelefonnummer (+49 89) 12 16 20 30 oder der Faxnummer (+49 89) 12 16 20 31 oder unter Mailto:mmtk-.sued@telekom.de, gestellt werden.

3. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die DTAG oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt und dem Aussteller mietweise überlassen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen, den ITU-Richtlinien sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430, entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die DTAG insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die DTAG ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt. Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die beauftragten öffentlichen IP-Adressen werden dem Aussteller mit der Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm vom der DTAG zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Maske abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die DTAG insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die DTAG ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Maske benutzen, aus dem LAN auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Im Falle eines Angriffs auf die Funktion des Netzwerkes oder anderen Attacken behält sich die DTAG vor, den Anschluss vorübergehend oder permanent zu sperren. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Maske abgeändert hat, Störungen auf, so wird die DTAG auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen die Störung beheben. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert die DTAG den PC, soweit ihr dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisen.
Im Zuge der Nutzung der Internetanschlüsse (DSL, IP-Anschlüsse, ISDN, etc.) ist unaufgeforderter E-Mail-Versand zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder unaufgeforderter Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) an Dritte untersagt. Der Aussteller oder sonstige Nutzer erhalten mit dem Internetanschluss einen permanenten Zugang zum Internet. Da die Daten transparent über diese Anbindung übertragen werden (gem. RFC812 auf OSI-Ebene 3) hat das MOC keinen Einfluss auf die übertragenen Inhalte und kann somit auch keine unerwünschten Daten filtern, die die Nutzung des Internet-Zuganges beeinflussen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen. Der Kunde (Nutzer) verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit recht- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten und nicht auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

4. Servicestelle

Für den Fall einer Störung ist eine Servicerufnummer eingerichtet.
Die Servicetelefonnummer lautet (+49 89) 12 16 20 30,
die Faxnummer lautet (+49 89) 12 16 20 31
oder unter Mailto:mmtk-.sued@telekom.de.

5. Haftung

Für abhanden gekommene oder zerstörte Endeinrichtungen wird der Wiederbeschaffungspreis, im Zweifel der maßgebliche Listenpreis des Herstellers, dem Aussteller in Rechnung gestellt. Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.
Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim MOC ein, so übernimmt die DTAG, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die DTAG in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Gesprächsverbindungen

Aktuelle AGB und Preisliste unter www.telekom.de.

7. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die DTAG.

8. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die DTAG zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt an dem vom Aussteller im Plan markierten Punkt innerhalb des Standes. Kommunikationsverbindungen von außerhalb des MOC liegenden Standorten dürfen von dem entsprechenden Netzbetreiber nur bis zu einem zentralen Übergabepunkt im MOC bereitgestellt werden. Die Weiterführung derartiger Verbindungen, vom Übergabepunkt bis zu dem Stand des Ausstellers, erfolgt ausschließlich durch die DTAG. Die Beauftragung des externen Verbindungsweges bis zum Übergabepunkt (z.B. bei der Deutschen Telekom AG) erfolgt durch das MOC. Die durch den Netzbetreiber erbrachten Leistungen werden separat ausgewiesen und berechnet.

9. Allgemeine Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Deutschen Telekom AG

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Grundriss-Skizze Telefon-, Telefax-, ISDN- und Internet-anschlüsse

6.2
Zweifach einreichen!

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Standskizze mit genauer Positionsangabe der bestellten Anschlüsse/Leistungen, bitte verwenden Sie dabei zur Kennzeichnung der Anschlüsse die folgenden Symbole: ■ Telefon/Fax/ISDN ▼ Internet

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!

Maßstab 1: 100 (1 m = 1 cm)
1: 50 (1 m = 2 cm)

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch

Herrmann & Schmidt
- Dienstleistungen -
Lilienthalallee 40
80939 München
Telefon (+49 89) 3 24 44 88
Telefax (+49 89) 3 24 44 54
E-Mail bueromoc@h-und-s.com

Standreinigung & Dienstleistung

Herrmann & Schmidt DIENSTLEISTUNGEN

7.1
Zweifach einreichen!

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Standreinigung

Standgröße : _____ m²

Die Reinigung erfolgt täglich nach Messeschluss, erstmals am letzten Aufbautag ab 18.00 Uhr.

- Einmalige Reinigung der Bodenflächen und waagerechten Oberflächen von Tischen, Stühlen und Theken
- Entleeren der Abfallbehälter und Aschenbecher
- Saugen der Textilbeläge und/oder Wischen der Hartbeläge

Für die Dauer der Veranstaltung:

☐ **JA**

☐ **NEIN**, nur an folgenden Tagen:

_____

Preise:

Tägliche Reinigung inklusive:
- Saugen der Textilbeläge
- Wischen der Hartbeläge

0,60 EUR/m² und Reinigung

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mindestauftragssumme pro Tag und Reinigung beträgt 10,00 EUR.

Bei Standgrößen ab 100 m² wird eine Ermäßigung von 10% gewährt.

Dienstleistung

Standgröße : _____ m²

Gerne beraten wir Sie individuell vor Ort über Sonderleistungen und zusätzliche Dienstleistungen.

☐	Sonderreinigung nach Aufbauende	29,00 EUR/Std.
☐	Folien ausschneiden und entsorgen	0,35 EUR/m²
☐	Teppichreingung	4,00 EUR/m²
☐	Glasreinigung	29,00 EUR/Std.
☐	Reinigung von Möbeln, Vitrinen, Türen, Trennwänden und Zargen	29,00 EUR/Std.
☐	Reinigung und Pflege von Exponaten und Fahrzeugen	29,00 EUR/Std.
☐	Reinigung von Standküchen	29,00 EUR/Std.
☐	Beratungstermin vor Ort am: _____	

Für die Dauer der Veranstaltung:

☐ **JA**

☐ **NEIN**, nur an folgenden Tagen:

_____

Wichtig:

Bestellungen müssen bis spätestens 5 Tage vor Messebeginn schriftlich bei uns gemeldet werden. Sollten sich zu reinigende Bereiche innerhalb eines verschließbaren Bereiches (z.B. Kabinen) befinden, so sind die zugehörigen Schlüssel der Vertragsfirma zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin zur Schlüsselübergabe unter der Telefonnummer (+49 89) 3 24 44 88.

Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes zur Nutzung durch das Reinigungspersonal bereitzustellen.

Reklamationen können nur am Tag nach der Ausführung bis 10.00 Uhr anerkannt werden.

Die Vertragsfirma ist zum Inkasso am Stand berechtigt.

Rechnungsstellung an **Firma** ☐

Rechnungsstellung an **Aussteller** ☐

_____
Ort, Datum

_____
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Abfallentsorgung und -verwertung

7.2
Zweifach einreichen!

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Abfallentsorgung und -verwertung während der Auf- und Abbauzeit

1. Jeder Aussteller ist für die Entsorgung von Abfällen, die auf seinem Stand anfallen, selbst verantwortlich. Hierfür steht Ihnen der Abfallsack 120 l für alle anfallenden Abfälle zur Verfügung, den Sie über die M,O,C,-Verwaltung (gegenüber der Information in Raum C 001) vor Ort erwerben können. Kaufpreis inkl. Abtransport und Entsorgung. Die befüllten Abfall- bzw. Foliensäcke können in den Hallen verbleiben und werden von den Mitarbeitern unserer Reinigungsfirma abgeholt.
2. Haben Sie mit dem Standbau ein Messebauunternehmen beauftragt, so leiten Sie diesem bitte eine Kopie dieses Formulars zur Kenntnisnahme weiter.
3. Achtung! Die angemieteten Flächen sind nach der vorgegebenen Abbauzeit besenrein zu verlassen. Klebebänder und Verschmutzungen sind vom Aussteller selbst zu entfernen. Das Befüllen der Abfallcontainer in den Ladehöfen ist nur den vom M,O,C, beauftragten Personen gestattet.

Wir bestellen – im Namen und Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2:

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Preis/Einheit	Menge
30830	120-l-Abfallsack für Mischabfälle	13,50 EUR/Stück	

Entsorgung der Müllsäcke

Aussteller mit geringeren Abfallmengen und Selbstreiniger können die Entsorgung über Müllsäcke vornehmen lassen.

Die angebotenen Müllsäcke können über die M,O,C,-Verwaltung (gegenüber der Information in Raum C 001) **vor Ort** erworben werden.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Erläuterungen zur Abfallentsorgung und -verwertung

Ergänzende Hinweise
Nach der Satzung der Landeshauptstadt München für Entsorgung von Gewerbe- und Baustellenabfällen ist die Trennung von Abfällen in einzeln verwertbare Stoffe zwingend vorgeschrieben. Daher sind alle Aussteller und Strandbauer verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung
zur Abfallvermeidung, Abfalltrennung sowie zur fachgerechten Entsorgung mit beizutragen.

- Einwegteppich ist zu vermeiden
- auf Einweggeschirr soll verzichtet werden

Achtung!
Nicht angemeldete Abfälle, die nach der vorgegebenen Abbauzeit ohne Anmeldung im M,O,C, verbleiben, werden verfolgt und mit einer Verwaltungsgebühr (**siehe Position 1-3**) **nachberechnet.** Klebebänder oder Klebebandreste, die nach der vorgegebenen Abbauzeit auf dem Hallenboden verbleiben, werden kostenpflichtig entfernt und dem Verursacher in Rechnung gestellt!

Preisänderungen durch höhere Entsorgungsgebühren bleiben der MESSE MÜNCHEN GMBH vorbehalten. Alle genannten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Weitere Rückfragen beantwortet die Abteilung M,O,C, Technik.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter – Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch

APCOA Autoparking GmbH
Abt. Backoffice
PF 23 04 63
70624 Stuttgart-Flughafen
Tel. (+49 7 11) 9 47 91-7 28
Fax (+49 7 11) 9 47 91-7 52

APCOA The World Of Parking

PARKPLATZ-DAUERAUSWEISE FÜR PKW

8.2

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Ich/Wir bestelle(n) hiermit

_____ Parkplatz-Dauerausweise fur die Messe _____.

Der Preis für einen Parkplatz-Dauerausweis beträgt pro Messetag (ohne Auf- und Abbautage) 8,00 EUR inkl. gesetzl. MwSt. Aus organisatorischen Grunden sind die Dauerparkkarten nur fur den gesamten Verlauf der Messe erhältlich.

– **Der hierfür erforderliche Betrag**

☐ kann von meinem/unserem Konto _____ BLZ _____

Bank _____ abgebucht werden (nur BRD).

☐ wird nach Rechnungserhalt überwiesen.

Die Bearbeitungsgebühr pro Antrag beträgt 1,00 EUR brutto, bei Auslandsüberweisungen werden zusätzlich Spesen in Höhe von 5,00 EUR berechnet.

Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir dringend, bei der Einzahlung den Namen der Messe und die Rechnungsnummer anzugeben. Die Parkgaragenleitung muss aus technischen Gründen alle Aussteller dringend bitten, eine der zwei oben genannten Zahlungsmöglichkeiten einzuhalten. Wir bitten um spesenfreie Überweisung.

ANMERKUNG:

Die Parkkarten sind nur für die Tiefgarage gültig. Parkkarte bitte bei jeder Einfahrt und Ausfahrt benutzen.

Öffnungszeiten:
während der Messe täglich 1 Stunde vor Messebeginn und 1 Stunde nach Messeschluss.

Für Aussteller stehen in der Parkgarage des M,O,C, Parkplätze für Pkw und Kleinlieferwagen (**max. Einfahrthöhe 2,20 m**) zur Verfügung.
Bei Bestellungen, die 2 Wochen vor Messebeginn eintreffen, können die Tickets nicht mehr versendet werden und liegen (falls noch genugend Kapazitäten vorhanden) an der Parkhaus-Leitzentrale (Ausfahrt, 1. UG) am 1. Messetag bereit. Parkplatz-Dauerausweise mussen bei jeder Einfahrt und Ausfahrt benutzt werden.

Parktickets, die nicht benutzt werden, können am 1. Messetag an der Parkhaus-Leitzentrale (Ausfahrt, 1. UG) zuruckgegeben werden.
Nach Abschluss der Messe können unbenutzte Parktickets nicht mehr ruckvergutet werden. Fur verloren gegangene Tickets wird kein kostenfreier Ersatz geleistet.
Telefon der Parkhaus-Leitzentrale (Ausfahrt, 1. UG): (0 89) 32 36 52-16.
Das Anbringen und Verteilen von Firmenschildern, Wimpeln oder Reklame in der Parkgarage ist nicht gestattet

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

APCOA ALLGEMEINE EINSTELLBEDINGUNGEN FÜR MESSEAUSSTELLER APCOA

I. Mietvertrag, verantwortliche Datenschutzstelle

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Stellplätzen in einer Parkgarage oder auf einem Parkplatz der Messe (**Parkierungsanlage**) an den Aussteller (**Mieter**) durch APCOA.
2. Der Vertrag kommt zustande durch die Bestellung des Mieters und deren Annahme durch APCOA, die auch durch die Zusendung einer Bestellannahme oder Rechnung erklärt werden kann.
3. Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Auch wenn in der Parkierungsanlage APCOA-Personal präsent ist oder diese mit optisch-elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung), ist hiermit keine Obhuts- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung. Bei Videoüberwachung ist verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG **APCOA** Autoparking GmbH, PF 240463, 70624 Stuttgart, Tel. (+49 7 11) 9 47 91-0.

II. Parkgebühren – Mietzeit – Öffnungszeiten – Parkschein – Vertragsstrafe

1. Die Anmietung von Stellplätzen ist immer nur für die gesamte Dauer der in dem Bestellformular genannten Messe möglich (**Mietzeit**). Ein- und Ausfahrt sind nur während den vor Ort bekannt gegebenen Öffnungszeiten möglich.
2. Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz oder einen Stellplatz in einer bestimmten Parkierungsanlage.
3. Der Mietzins (**Parkgebühr**) bestimmt sich nach der Anzahl der Messetage und dem im Bestellformular genannten Mietzins pro Stellplatz.
4. Der Mieter erhält für die Mietzeit je angemieteten Stellplatz einen unübertragbaren **Dauerparkausweis** (Codekarte oder sonstiger Berechtigungsausweis), der zur Einfahrt in die Parkierungsanlage berechtigt. Für APCOA gilt der jeweilige Besitzer des Dauerparkausweises auch als zur Benutzung des betreffenden Fahrzeuges berechtigt; APCOA ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Berechtigung nachzuprüfen. Der Dauerparkausweis ist – sofern es sich nicht um eine Codekarte handelt – von außen gut lesbar hinter die Frontscheibe zu legen oder – bei LKW-/Anhänger – auf das Fahrzeug aufzukleben. Der Mieter ist angehalten, den Dauerparkausweis sorgfältig zu verwahren; ein Ersatz verlorener Dauerparkausweise ist ausgeschlossen.
5. Erfolgt auf Wunsch des Mieters eine **Versendung** der Dauerparkausweise, geht das Risiko des Verlustes der Dauerparkausweise mit deren Übergabe an das Versandunternehmen auf den Mieter über. Für einen verspäteten Zugang der Dauerparkausweise (d.h. nach Messebeginn) haftet APCOA nicht, wenn APCOA die Dauerparkausweise nachweislich nicht später als eine Woche vor Messebeginn an das Versandunternehmen übergeben hat.

III. Benutzungsbestimmungen

1. Der Mieter ist berechtigt, in der Parkierungsanlage je angemieteten Stellplatz eines der in der Bestellung bezeichneten Kraftfahrzeuge (Pkw, Kleintransporter bis 3,5 to oder LKW und/ oder Anhänger) (Fahrzeuge) abzustellen. Motorräder dürfen nur abgestellt werden, wenn dies durch ein entsprechendes Hinweisschild ausdrücklich gestattet ist. Voraussetzung für die Parkberechtigung ist stets, dass das abgestellte Fahrzeug haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen (§ 23 StVZO) und mit einer gültigen amtlichen Prüfplakette (z.B. TÜV) versehen ist.
2. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der Parkierungsanlagen und innerhalb von markierten Stellplätzen abgestellt werden. Das Rückwärts-Einparken ist nicht gestattet. Ist Einweisungspersonal vorhanden, hat der Mieter auf dem ihm zugewiesenen Platz zu parken. Sind Stellplätze Mietern mit besonderer Berechtigung vorbehalten (z.B. Stellplatzreservierung, Behinderte, Frauen), so hat der Mieter diese auf Verlangen nachzuweisen.
3. Innerhalb der Parkierungsanlage darf das Fahrzeug höchstens mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
4. In der Parkierungsanlage ist nicht gestattet
   - die Lagerung von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie leeren Betriebsstoffbehältern,
   - das unnötige Laufen lassen von Motoren,
   - das Parken von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Motor oder sonst verkehrsunsicheren Zustand,
   - der Aufenthalt in der Parkierungsanlage, sofern er nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Abstellen eines Fahrzeugs steht, insbesondere das Campieren,
   - die Reparatur oder Wartung von Fahrzeugen,
   - die Verunreinigung der Parkierungsanlage, insbesondere durch Reinigung des Fahrzeuges, Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoff oder Öl,
   - das Begehen der Fahrbahnen einschließlich der Ein- und Ausfahrten, es sei denn, es sind keine Gehwege oder Seitenstreifen vorhanden,
   - das Rauchen und die Verwendung von Feuer,
   - das Befahren mit Fahrrädern, Mofas, Inlineskates, Skateboards und sonstigen Fahrzeugen oder Geräten sowie deren Abstellen in der Parkierungsanlage,
   - das Anbringen oder Verteilen von Firmenschildern, Wimpeln, Visitenkarten oder sonstigen Werbemitteln.
5. Der Mieter hat außerdem die Anweisungen des APCOA-Personals zu befolgen sowie die Verkehrszeichen und Hinweisschilder vor Ort zu beachten.
6. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend.

IV. Haftung von APCOA – Selbstbeteiligung – Ausschlussfristen

1. Während der Dauer des Mietvertrages haftet APCOA für Schäden, die nachweislich durch Pflichtverletzungen von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verursacht wurden. APCOA haftet demnach nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, andere Mieter oder sonstige Dritte zu verantworten und insbesondere infolge Diebstahls oder durch Beschädigungen des Fahrzeugs entstanden sind.
   APCOA haftet für Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet APCOA nur, wenn eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschaden) oder ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Mieter vertraut und vertrauen darf.
   Verstößt APCOA mit einfacher Fahrlässigkeit gegen eine wesentliche Vertragspflicht, hat der Mieter sich an dem Schaden mit einem Anteil von 25 % zu beteiligen, höchstens jedoch mit einem Betrag von 300,00 EUR (**Selbstbeteiligung**). Außer bei einer Haftung für Personenschäden ist der Schadensersatz zudem auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.
   Nach Vertragsende haftet APCOA nur für Vorsatz.
2. Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Schäden bei dem für die Parkierungsanlage zuständigen und erforderlichenfalls über den Notruf zu kontaktierenden APCOA-Personal vor Verlassen der Parkierungsanlage anzuzeigen und diesem Gelegenheit zur Untersuchung des Fahrzeugs zu geben. Ist dies dem Mieter ausnahmsweise nicht möglich oder nicht zumutbar, hat die Anzeige spätestens 14 Tage nach dem Schadensfall schriftlich bei APCOA unter der in Ziffer I.3. genannten Adresse zu erfolgen. Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Anzeige schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des Schadens zu erfolgen (**Ausschlussfristen**).
   Verstößt der Mieter gegen seine Anzeigepflicht gemäß vorstehendem Absatz 1, sind sämtliche Schadensersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen, es sei denn, der Mieter hat den Verstoß nicht zu vertreten. Dieser Haftungsausschluss greift nicht ein, wenn dem Mieter ein Personenschaden entstanden ist oder APCOA den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.
3. Vorstehende Ziffern 1 und 2 gelten unabhängig davon, ob die Haftung von APCOA aus dem Mietvertrag oder einem anderen Rechtsgrund beruht.

V. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der APCOA oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkierungsanlage.

VI. Leistungsverweigerungsrechte

Der Mieter ist zur Bezahlung der Miete vor Übergabe der Dauerparkausweise verpflichtet (Vorleistungspflicht). APCOA ist berechtigt, die Versendung oder sonstige Übergabe der Dauerparkausweise von dem Nachweis der vorherigen Bezahlung des Mietzinses abhängig zu machen.

VII. Vertragsende - Kündigung - Rücktritt - Räumung

1. Der Vertrag endet mit Ablauf des letzten Tages der in der Bestellung bezeichneten Messe.
2. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für APCOA ist insbesondere gegeben, wenn der Mieter trotz Abmahnung wiederholt gegen die Benutzungsbestimmungen gemäß Ziff. III verstößt, es sei denn, der Mieter hat den Verstoß nicht zu vertreten.
3. Ein Rücktritt des Mieters vom Vertrag ist nur bei Zugang der Rücktrittserklärung bis spätestens 12.00 Uhr des ersten Messetages zulässig. Die Erstattung der Miete setzt die vorherige Rückgabe der Dauerparkausweise voraus. Bearbeitungsgebühren werden nicht erstattet.
4. Bei Verstoß gegen die Benutzungsbestimmungen gemäß Ziff. III oder sonstigen Besitzstörungen ist APCOA berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters abschleppen zu lassen, sofern zwischen dem Einstellen des Fahrzeugs und der Beauftragung des Abschleppunternehmens nicht mehr als acht Stunden vergangen sind. APCOA ist ferner berechtigt, das Fahrzeug im Falle dringender Gefahr aus der Parkierungsanlage zu entfernen.

VIII. Gerichtsstandsvereinbarung

Ist der Mieter Unternehmer, so wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Geschäftssitz von APCOA, mithin Stuttgart, vereinbart, es sei denn, ein anderer Gerichtsstand ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

creativmesse 2010

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch
Zenith - Die Kulturhalle
Lilienthalallee 35
80939 München
Tel: 089 - 360 351 722
Fax: 089 - 360 351 729

Parkplatz-Dauer-ausweise für LKW auf dem Gelände der Zenith-Halle

8.3

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Ich/Wir bestelle(n) hiermit

_____ Parkplatz-Dauerausweise für die Messe _____ auf dem Zenith-Gelände.

Der Preis für einen Parkplatz-Dauerausweise für die gesamte Dauer der oben genannte Messe beträgt:

Fahrzeuglänge	Preis	Anzahl
LKW >7,5 t	100 EUR inkl. gesetzl. MwSt.	
LKW <7,5 t	50 EUR inkl. gesetzl. MwSt.	

Die Bearbeitungsgebühr pro Antrag beträgt 1,00 Euro, bei Auslandsüberweisungen werden zusätzlich Spesen in Höhe von 5,00 Euro berechnet. Aus organisatorischen Gründen sind die Dauerparkkarten nur für den o.g.Zeitraum erhältlich.

Die Versendung der Parkausweise erfolgt grundsätzlich erst nach Erhalt der vollen Bezahlung.
Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir dringend, bei der Einzahlung den Namen der Messe anzugeben.

Bitte überweisen Sie an: **Zenith - die Kulturhalle, W. Noeth**
Postbank München **Kto. 191005808** **BLZ 700 100 80**

Die Park-Leitung muss aus technischen Gründen alle Aussteller dringend bitten, die oben genanntenZahlungsmöglichkeiten einzuhalten. Wir bitten um spesenfreie Überweisung.

Öffnungszeiten: während der Messe täglich 1 Stunde vor Messebeginn und 1 Stunde nach Messeschluss.

Anmerkungen:
Parkkarte bitte bei jeder Einfahrt und Ausfahrt benutzen. Bei Bestellungen, die später als 2 Wochen vor Messebeginn eintreffen, können die Tickets nicht mehr versendet werden und liegen (falls noch genügend Kapazitäten vorhanden) im Messebüro der Zenith-Halle bereit.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter – Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch
Veranstaltungsdienst (VD)
Paul Mayr GmbH & Co. KG
Poccistr. 8, 80336 München
Telefon: (089) 7471740
sonderwachen@vd-mayr.de
www.vd-mayr.de

Standbewachung

9.1

Zweifach einreichen!
Seite 1 von 2

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Die VD Mayr GmbH & Co. KG bietet Ihnen zur Bewachung des Standes und des Ausstellungsgutes folgende Leistungskategorien an:

Kategorie 1: 18,60 EUR/Std. zuzügl. MwSt.	**Kategorie 2: 21,50 EUR/Std. zuzügl. MwSt.**
Stand-Sonderbewachung durch qualifiziertes Bewachungspersonal (überwiegend zur Nachtzeit).	Stand-Sonderbewachung durch qualifizierte Sicherheitsmitarbeiter mit Zusatzausbildung (Tages- und Nachtdienste, Tagesdienst auf Wunsch in ziviler Business-Kleidung).

Die Bewachung erfolgt generell bis zum Eintreffen des Stand-, bzw. Auf- oder Abbaupersonals. Soll die Bewachung ohne Eintreffen des Standpersonals beendet werden, bitten wir um Eintragung der gewünschten Uhrzeit in der Spalte Ende der Bewachungszeit. Bitte beachten Sie, dass gemäß den Allgemeinen Teilnahmebedingungen Sonderwachen nur durch die von der MMG beauftragte Wachgesellschaft (VDM) gestellt werden dürfen.

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 2,5 Stunden. Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge werden nicht erhoben.

Wir benötigen eine Stand-Sonderbewachung an den nachfolgend aufgeführten Terminen:

Anzahl	**Sicherheitsmitarbeiter**		**Beginn der Bewachungszeit**			**Ende der Bewachungszeit**			**oder Eintreffen Stand-/bzw.**
	Kat. 1	**Kat. 2**	**Datum/Uhrzeit**			**Datum/Uhrzeit**			**Auf-/Abbaupersonal**
	☐	☐	Ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	☐
	☐	☐	Ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	☐
	☐	☐	Ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	☐
	☐	☐	Ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	☐
	☐	☐	Ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	☐
	☐	☐	Ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	☐
	☐	☐	Ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	☐
	☐	☐	Ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	☐
	☐	☐	Ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	☐
	☐	☐	Ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	☐

Bitte nennen Sie den Standleiter/Standverantwortlichen oder zuständigen Ansprechpartner vor Ort.

Name: _____ **Mobil-Tel. Nr.:** _____

Die oben genannten Termine werden von VDM vorgemerkt. Änderungen der Bewachungszeiten können nur schriftlich erfolgen.
Für die Durchführung des Auftrages gelten die allg. Geschäftsbedingungen des **Veranstaltungsdienstes Paul Mayr GmbH & Co. KG**.

ZUSCHLÄGE

Für kurzfristige Bestellungen werden pro Stunde folgende Zuschläge erhoben:
8 – 2 Tage vor Bewachungsbeginn: 15 %
2 – 0 Tage vor Bewachungsbeginn: 25 %

In der Nachtsperrzeit (eine Stunde nach Messeschluss bis eine Stunde vor Messebeginn) darf sich an den Ständen, in den Hallen und im Messegelände kein Aussteller-Personal oder vom Aussteller beauftragtes Fremdpersonal aufhalten.
Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Anwesenheit eines Wachmannes grundsätzlich nicht gegeben.

Ein Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der MMG zustande. Die näheren Vertragsbedingungen können deshalb nur zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der MMG vereinbart werden.

Die Vertragsfirma ist zum Inkasso am Stand berechtigt und führt diese auch durch.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

abweichende Rechnungsanschrift

Straße/Postfach

PLZ/Ort

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co, KG
Poccistraße 8, D - 80336 München
Messebüro Tel. (+49 89) 9 49-2 45 59, Fax (+49 89) 9 49-2 45 19
Hauptbüro Tel. (+49 89) 74 71 74 0, Fax (+49 89) 74 71 74 88

VD MAYR Veranstaltungsdienst

Allgemeine Geschäftsbedingungen (I)

Kaufleute/Firmen als Auftraggeber

Soweit wir für Kaufleute und Auftraggeber tätig werden, welche nach dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Kaufleuten gleichgestellt sind, gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Für die Durchführung übernommener Aufträge werden nur zuverlässige Personen abgestellt. Alle Aufträge werden nach fachlichen Erfahrungen ausgeführt. Sonderwünsche und Weisungen des Auftraggebers bedürfen der Schriftform, ebenso nachträgliche Änderungen.

2. Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung eines Auftrages beziehen, sind unverzüglich der Betriebsleitung der Firma zwecks Abhilfe mitzuteilen. Handelt es sich um erhebliche, den Vertragszweck gefährdende Verstöße, so kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis fristlos lösen, wenn er die Betriebsleitung umgehend schriftlich verständigt und diese nicht in angemessener Frist für Abhilfe gesorgt hat.

3. In Fällen höherer Gewalt ist die Firma berechtigt, Aufträge, soweit deren Ausführung unmöglich wird, zu unterbrechen oder zweckentsprechend umzustellen. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, für die Dauer einer Unterbrechung in der Ausführung des Auftrages das Entgelt zu entrichten.

4. Die vereinbarte Vergütung ist unmittelbar nach erfolgter Dienstleistung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Ausübung von Kassendiensten ist die Firma berechtigt, in Höhe ihrer fälligen Vergütungsansprüche den entsprechenden Betrag aus den Kassenbeständen einzubehalten.

5. Die Aufrechnung gegen Vergütungsansprüche der Firma sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Auftraggebers wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder gerichtlich festgestellte Ansprüche handelt.

6. Die Firma haftet unbeschadet Ihrer Haftung aus § 276 Abs. 11 BGB nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit der Geschäftsführung oder leitender Angestellter entstehen sollten.
   Im übrigen wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen.

7. Die Firma unterhält eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Grenzen:

   a) bei Personenschäden bis zum Höchstbetrag von 2.000.000 EUR.

   b) für Sachschäden bis zum Höchstbetrag von 1.000.000 EUR.

   c) für Abhandenkommen bewachter Sachen bis zum Höchstbetrag von 500.000 EUR.

   d) bei Vermögensschäden bis zum Höchstbetrag von 100.000 EUR.

Sie verpflichtet sich, diese Haftpflichtversicherung im Rahmen der übernommenen Haftung, deren Grenzen sich aus Punkt a – d ergeben, aufrechtzuerhalten und den Nachweis über das Bestehen der Haftpflichtversicherung auf Anforderung zu führen.

8. Der Haftpflichtanspruch erlischt, wenn ihn der Auftraggeber nicht unverzüglich der Firma schriftlich anzeigt und im Falle der Ablehnung durch die Firma oder deren Versicherungsgesellschaft binnen 3 Monaten nach Ablehnung gerichtlich geltend macht.

9. Der Auftraggeber darf Personal das ihm von der Firma gestellt wird, während der Dauer des Vertrages und ein Jahr nach dessen Ablauf nicht selbst für gleichartige Zwecke beschäftigen.

10. Der Vertrag über die Ausführung eines Auftrages ist für die Firma von dem Zeitpunkt ab verbindlich, in welchem dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht. Ein abgeschlossenes Vertragsverhältnis gilt auch für alle etwaigen Rechtsnachfolger des Auftraggebers.
    Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird München vereinbart.

Besondere Vereinbarungen
Zusätzliche Einsatzbedingungen A

1. Wir machen unsere Auftraggeber darauf aufmerksam, dass die in Absatz 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Haftungssummen nur für Schadensfälle in Frage kommen, welche durch grobe Fahrlässigkeit der Geschäftsführung oder leitender Angestellter entstehen sollten. Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Abstellung von Bewachungspersonal grundsätzlich nicht gegeben.

2. Die Auftraggeber sind angehalten, das zu bewachende Gut selbst zu versichern.

3. Bei Sonderbewachungen müssen wir trotz Versicherung und Wachpersonal von Ihnen erwarten, dass besonders wertvolle Stücke nicht offen und ungesichert im Wachbereich belassen werden. Treffen Sie bitte entsprechende Vorkehrungen. (Bei Ausstellungsständen empfiehlt es sich, alle Waren und Ausstellungsstücke so gut als möglich durch Vorsichtsmaßnahmen zu schützen. Abdecken, Befestigen oder Zusammenhängen etc. erhöht die Sicherheit für die Gegenstände.) Auf keinen Fall Bargeld im Ausstellungsstand oder Wachbereich belassen und absperrbare Räume, Schränke und Vitrinen dergl. verschlossen halten.

4. Reklamationen oder Schadensfälle die unseren Dienst betreffen, bitten wir unverzüglich an unsere Dienstleitung oder unsere Leitstelle zu melden. Zu spät oder erst nach Auftragsende eingehende Meldungen können üblicherweise nicht mehr bearbeitet und anerkannt werden!

Zusätzliche Einsatzbedingungen B

1. Unser Personal, das meist nur gelegentlich und auf kurze Zeit an einem Dienstort eingesetzt ist, kann naturgemäß mit den örtlichen Anlagen nicht so genau vertraut sein. Dies gilt besonders für Lokalitäten. Wir bitten deshalb alle Veranstalter, einen von uns abgestellten Mann soweit als notwendig einzuweisen. Beim Einsatz mehrerer Leute ist von uns ein Dienstleiter benannt, dem Sie Ihre Anordnungen geben sollten.

2. Ihre Weisungsbefugnis als Auftraggeber oder Veranstalter ist für unseren Einsatz selbstverständlich, jedenfalls solange sich diese im Rahmen des Üblichen und Zumutbaren bewegt. Natürlich tragen Sie für die von Ihnen gegebenen Anweisungen auch die Verantwortung. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie, besonders auch in kritischen Situationen, Ihre Weisungen möglichst nur über den Ihrem Dienst zugeteilten Obmann/Dienstleiter geben.

3. Unsere Leute haben Anweisung, Sie im Dienst nach bester Möglichkeit in der Bewachung und Durchführung der Vorschriften von:
   – Polizei – Kreisverwaltungsreferat – Feuerpolizei – Jugendamt – und anderer einschlägiger Instanzen

   zu unterstützen. Wir sind bestrebt, unsere Mannschaft so gut als möglich im großen Rahmen informiert zu halten und sind überzeugt, dass dadurch bei den Veranstaltungen mancher Ärger erspart bleibt. Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass eine Verantwortlichkeit den Behörden gegenüber nicht unsere Firma und auch nicht unser Personal übernehmen kann, sondern dies Sache des Veranstalters bzw. Hausherrn ist.

Zusätzliche Einsatzbedingungen C

1. Für diese Bestellung hat der Auftraggeber die Personalstärke selbst festgelegt und ist demzufolge auch für die Einsatzplanung verantwortlich. Mängel und Fehler, die sich im Dienstablauf aufgrund personeller Unterbesetzung ergeben, sind demnach nicht dem Veranstaltungsdienst anzulasten.

Die Durchführung und Beachtung aller amtlichen Auflagen und Vorschriften für den Veranstaltungsort obliegt alleine dem Auftraggeber.

Sie haben als Auftraggeber Weisungsbefugnis für unseren Einsatz, jedenfalls solange sich dies im Rahmen des üblichen und zumutbaren bewegt. Selbstverständlich tragen Sie für die von Ihnen gegebenen Anweisungen auch die Verantwortung. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie, besonders in kritischen Situationen, Ihre Weisungen möglichst nur über unseren Obmann/Dienstleiter geben und gegebenenfalls auch mit diesem abstimmen.

Stand: Juli 2008

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch
Schenker Deutschland AG
Lilienthalalle 40
80939 München
Tel. (+49 89)3241125
Fax (+49 89)3241102
www.schenkerfairs.de
fairs.muenchen@dbschenker.com

Kran- und Hebefahrzeuge/ Lagerung von Waren/Gütern

10.1
Zweifach einreichen!

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Wir beauftragen den Vertragsspediteur der Messe München und bitten um Weiterleitung:

Wir benötigen zum Ab-/Aufladen, bzw. Montieren/Demontieren unserer Exponate und Ausstellungsgegenstände die nachstehenden Hebezeuge:

		max. Stückgewicht	Einsatztag	Beginn Uhrzeit	Einsatzdauer Std.
Stapler	Tragkraft _____ t				
Autokran	Tragkraft _____ t				
Sonstiges					

Der o.g. Messespediteur hat im Messegelände das alleinige Speditionsrecht. Dies betrifft insbesondere den Einsatz von Gabelstaplern und Autokranen.
Es ist uns bekannt, dass wir bei verspäteter Anmeldung zur Anlieferung/Abholung bei Auf-/Abbau mit erheblicher Verzögerung und höheren Kosten rechnen müssen.

Lagerung von Waren/Gütern

	Abholtag	Stunde	Anzahl Colli/m³
Leergut (siehe Erläuterungen auf Seite 2)			
Vollgut (siehe Erläuterungen auf Seite 2)			

Einen Auszug aus den Speditionsentgelten finden Sie auf Seite 2.

☐ **Ich bin Unternehmer im Sinne des UStG. / Meine Ust.-Id.-Nr. lautet:** _____

☐ **Ich bin nicht Unternehmer im Sinne des UStG.**

Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und dem vorstehend gekennzeichneten Vertragsspediteur der Messe München GmbH zustande.

Von den auf Seite 2 aufgeführten Bedingungen der Messe- und Leergutspediteure haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

abweichende Rechnungsanschrift

Straße/Postfach

PLZ/Ort

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

Bedingungen der Messe- und Leergutspediteure

a) Für alle Aufträge der Aussteller an die Messespediteure gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung. Informationen über die Speditionsentgelte für Messen und Ausstellungen liegen bei den aufgeführten Messespeditionen aus und werden auf Anforderung zugestellt. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist München. Bei Bestellung der Kräne und Hubstapler ist zu beachten, dass die Messespediteure nur im Rahmen der ADSp eine Haftung übernehmen. Es wird daher dringend zum Abschluss einer Transport- und Montageversicherung geraten.
Für alle Schäden und Folgeschäden, die durch unrichtige Gewichtsangaben (Einzelgewichte) entstehen, haftet ausschließlich der Aussteller.

b) Die Messespediteure können nach erfolgter Auftragserteilung unter Wahrung der Interessen des Ausstellers in Eilfällen nach ihrem Ermessen handeln, wenn von Seiten des Ausstellers kein Beauftragter am Stand anwesend ist. Dieses gilt auch beim Einsatz der Kräne und Hubstapler. Auch die nicht bescheinigten Leistungen müssen in besonderen Fällen, falls der Einsatz im Interesse des Gutes erforderlich war, nach den Speditionsentgelten honoriert werden.

c) Die Haftung der Messespediteure endet mit dem Abstellen der Ausstellungsgüter im Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist; beim Rücktransport beginnt sie erst mit der Abholung der im Stand vorhandenen Güter, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro der Messespediteure abgegeben wurden. Eine Überlagernahme durch die Messespediteure erfolgt nur auf besonderen Auftrag und gegen Entgelt.

d) Die Rechnungen sind bar ohne jeden Abzug innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Da es sich bei den Rechnungen in den meisten Fällen um Barvorlagen handelt, ist diese Zahlungsfrist unbedingt einzuhalten.
Die Messespeditionen sind berechtigt, die Auslagen und Gebühren während der Laufzeit der Veranstaltung zu kassieren, zumindest in Form einer Akontozahlung.

Erläuterungen

1. Als **Leergut** können nur tatsächlich leere Packstücke bezeichnet und berechnet werden. Das Verpackungsmaterial muss transportfähig, gegebenenfalls gebündelt, am Stand bereitgestellt werden. Der Preis bezieht sich ausschließlich auf Leergut.
Für im Leergut verbliebenes Vollgut besteht keine Haftung.
2. Alle Leergüter/Packmittel müssen mit Anschrift der Firma, Halle und Standnummer bezeichnet sein, da sonst eine ordnungsgemäße Rückführung nicht gewährleistet werden kann.
3. Der Einsatz von Hebefahrzeugen und Mietkränen ist nur über die offiziellen Messespediteure gestattet. In besonderen Fällen hat zusätzlich eine Abstimmung mit dem M,O,C, Abteilung Technik zu erfolgen.
4. **Die auf der Vorderseite genannten Angaben werden für eine ordnungsgemäße Abwicklung dringend benötigt. Um sorgfältige Ausführung wird gebeten.**
5. Bei mehrtägigen Einsätzen bitten wir um separate Bestellung per Fax.

Auszug aus den offiziellen Speditionsentgelten für den Messeplatz München

3,0 to Gabelstapler	je Std.	90,00 EUR	Angefangene halbe Einsatzstunden werden voll berechnet; An- und Abfahrtzeiten sowie Rüstzeiten für, Teleskopkräne zählen zur Einsatzzeit.
5,0 to Gabelstapler	je Std.	100,00 EUR	
30 to Kran	je Std.	155,00 EUR	
40 to Kran	je Std.	170,00 EUR	
Leergutlagerung	je Kollo und angefangenem m^3	39,00 EUR	
Vollgutlagerung	je Kollo und angefangenem m^3	59,00 EUR	
Überstundenzuschläge	Montag bis Freitag von 17.00 – 20.00 Uhr	25 %	
	Samstag bis 20.00 Uhr	25 %	
	Montag bis Samstag ab 20.00 Uhr	50 %	
	Sonntag bis 20.00 Uhr	50 %	
	Sonntag ab 20.00 Uhr, Feiertag ganztägig	100 %	
Alle Preise zzgl. Speditionsversicherung/Hakenlastversicherung und gesetzlicher MwSt.			
Die kompletten Speditionsentgelte für den Messeplatz München erhalten Sie bei unseren Servicepartnern unter den umseitig angegebenen Kontaktdaten.			

Anlieferung von Warensendungen

Wenn Sie Warensendungen für Ihren Stand adressieren, so bitten wir Sie folgende Daten auf der Sendung anzugeben bzw. Ihrem Spediteur mitzuteilen:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung:1-4 bzw Atrium 3-4)
- Standnummer Ihres Messestandes
- Ausstellername
- M,O,C, Lilienthalallee 40, 80939 München, Deutschland

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter der Messe München GmbH keine für Ausstellungsstände/Dritte bestimmte Warensendungen in Empfang nehmen. Dies kann nur durch den Aussteller oder durch von ihm autorisiertes Personal erfolgen. Hierzu bieten unsere Messespediteure Ihnen folgenden Leistungen an:

- Annahme und Einlagerung von Warenlieferungen bis zum Eintreffen des
- Aufbaupersonals
- Lieferservice an den Stand
- Einlagerung von Leergut und Anlieferung zum Abbau
- Einlagerung Ihrer Güter nach Veranstaltungsende bis zum Versandtermin

Weitere Informationen zu den Speditionsleistungen der Messespediteure erhalten Sie auf der Seite 1 von 2 dieses Vordruckes.

Wir empfehlen unseren Ausstellern, während des Auf-/Abbaus keine Warenlieferungen/Gegenstände ungesichert in der Halle zu deponieren. Gegebenenfalls erforderliches Wachpersonal können Sie mit Vordruck 9.1 bestellen.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch

Rudolf Stamm GmbH
Sigmund-Riefler-Bogen 16
81829 München
Tel. (+49 89) 9454833
Fax (+49 89) 9454830
info@rs-stamm.de
www.rs-stamm.de

Teppiche Bodensysteme Firma Stamm

11.1

Zweifach einreichen!

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Bitte um Angabe der genauen Quadratmeter, sowie Farbangabe und Verlegetermin:

Rips-Bahnenware, fabrikneu — 7,85 EUR/m²

Verkauf inkl. Verlegungsarbeiten, Folienabdeckung und Entsorgung

_____ **m²** **in der Farbe:** ☐ **silber** ☐ **anthrazit** ☐ **schwarz** ☐ **blau** ☐ **rot** ☐ **grün** ☐ **beige** ☐ **gelb**

Velours-Soft-Bahnenware, fabrikneu — 9,25 EUR/m²

Verkauf inkl. Verlegungsarbeiten, Folienabdeckung und Entsorgung

_____ **m²** **in der Farbe:** ☐ **silber** ☐ **anthrazit** ☐ **schwarz** ☐ **blau** ☐ **rot** ☐ **grün** ☐ **beige** ☐ **gelb**

Primo-Systemboden — bis 100 m² 24,50 EUR/m² — ab 100 m² 21,50 EUR/m²

Bauhöhe 92-175 mm/Bodenfreiheit 52-120 mm/Platte 500 x 500 mm
inkl. 2 Kabeldeckel Ø 130 mm/antistatisch/**Brandklasse B1**
Flächenlast pro Platte 500 kg/Punktlast (100 x 100 mm) 200 kg

_____ **m²** (**100% nivellierbar mit Lasertechnik**)

Recy-Systemboden — bis 100 m² 15,50 EUR/m² — ab 100 m² 14,90 EUR/m²

Bauhöhe 50 mm/Bodenfreiheit 39 mm/Platte 500 x 500 mm
inkl. 1 Kabeldeckel/antistatisch/**Brandklasse B1**
Flächenlast pro m² 40 t/Punktlast 100 kg/cm²

_____ **m²** (**nicht nivellierbar**)

Zusatzausstattung für Primo- und Recy-Systemboden auf Anfrage
(Abschlussleisten/Rollstuhlrampen/Kabelverlegung usw.)

Länge _____ **m** **x** **Breite** _____ **m**

Teppichverlegung bis spätestens: **Datum** _____ **Uhrzeit** _____

Weitere Qualitäten, Farben, Laminate oder Aufdruck auf Anfrage.
Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot. Bitte tragen Sie hierfür den Namen des Ansprechpartners und dessen Rufnummer ein.
Wir rufen gerne zurück.

Name Tel.-Nr.

Achtung! Preise sind Nettopreise zzgl. MwSt. Preise gelten nur bei Flächenverlegung. Für Sonderverlegungen (Treppen, Räume, Podeste, etc.) wird der Zeitaufwand gesondert verrechnet.

Bitte wählen Sie Ihre Zahlungsweise:

☐ **Kreditkarte**
☐ MasterCard ☐ Visa Card
Name: _____
Kartennummer: _____
gültig bis: _____

☐ **Lastschrift-Einzug** von einem deutschen Bankinstitut
Bankinstitut: _____
Bankleitzahl: _____
Konto-Nr.: _____

☐ **Überweisung vorab auf unten aufgeführtes Konto**
Bank: Stadtsparkasse München
BLZ: 701 50 000 Konto Nr.: 16-257677
IBAN: DE26 7015 0000 0016 2576 77 SWIFT (BIC): SSKMDEMM

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

Der Vertrag kommt direkt zwischen
Aussteller und Vertragspartner der MMG zustande.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch

Planter's Punch GmbH
Klausnerring 14
85551 Heimstetten
Deutschland
Tel. (+49 89) 9 00 68 08-0
Fax (+49 89) 9 00 68 08-9
planter@planterspunch.de
www.planterspunch.de

Mietpflanzen
Floristik
Blumendekoration
Planter's Punch GmbH

11.2

Zweifach einreichen!

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Mietpflanzen für Messen auf dem Gelände des M,O,C,

Der Preis für Mietpflanzen bezieht sich auf die gesamte Veranstaltung.

Übertöpfe bitte gesondert bestellen.

Der An-und Abtransport ist im Preis enthalten.

Die Pflanzen werden während der Veranstaltung von uns mit Wasser versorgt.

Planung und Durchführung von kompletten Grüngestaltungen und Landschaften.

Dekorationskonzepte für Ihren Stand.

Bei Theken-, Tisch- und Bodengestecken geben Sie uns bitte entsprechende Farbwünsche oder Blumensorten vor. Wir werden uns soweit saisonal möglich nach Ihren Vorstellungen richten.

Für Rückfragen stehen wir gerne vorab zur Verfügung.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Preise gelten ausschließlich für Veranstaltungen auf dem Gelände des M,O,C,.

Bestellungen bitte auf den folgenden Seiten markieren.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

PLANTER'S PUNCH
PFLANZEN & MEHR

Preisliste für Mietpflanzen und Floristik

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
150 cm	26,00	
180 cm	35,00	
210 cm	40,00	
240 cm	50,00	
Areca-Palme		

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
150 cm	26,00	
180 cm	35,00	
210 cm	40,00	
250 cm	50,00	
Kentia-Palme	300 cm	65,00

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
200 cm	40,00	
240 cm	53,00	
280 cm	60,00	
300 cm	75,00	
Phoenix roeb.		

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
150 cm	26,00	
180 cm	30,00	
Dracaena		

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
270 cm	85,00	
350 cm	170,00	
450 cm	200,00	
Chamerops		

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
250 x 300 cm	130,00	
Phoenix canar		

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
180 cm	37,00	
250 cm	50,00	
Rhapis-Palme		

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
200–250 cm	70,00	
400 cm	170,00	
Ficus-Hochst.		

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
120 cm	28,00	
150 cm	33,00	
180 cm	39,00	
Lorbeer-Pyra.		

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
160 x 65 cm	35,00	
190 x 60 cm	42,00	
220 x 70 cm	50,00	
Lorbeer-Hochst.		

creativmesse 2010

PLANTER'S PUNCH
PFLANZEN & MEHR

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
120 cm	17,00	
150 cm	25,00	
180 cm	30,00	
210 cm	39,00	

Ficus benjam.

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
200 cm	30,00	
200–300 cm	35,50	
300–400 cm	60,00	
450–600 cm	80,00	

Bambus

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
150 cm	24,00	
180 cm	31,00	
200 cm	40,00	

Ficus Alii

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
230 cm	37,00	
280 cm	55,00	

Thuja

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
50 cm	19,00	
65–70 cm	33,00	
80–85 cm	40,00	

Bux-Kugel

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
160 cm	35,00	
190 cm	42,00	
210 cm	50,00	
230 cm	60,00	

Hochstamm

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
60–70 cm	27,00	
100–120 cm	38,00	

Bux-Pyramide

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
250 cm	65,00	

Zypressen-Spirale

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
160 x 80 cm	60,00	
Diverse	Auf Anfrage	

Heckenelemente

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
180 cm	33,00	
240 cm	40,00	
300 cm	60,00	

Zypresse (saisonal)

creativmesse 2010

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
50 cm	10,00	
70 cm	15,00	
90 cm	25,00	

Zinkvasen ohne Grün

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
–45 cm	7,50	

Terracotta-Hell-Optik

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
–45 cm	7,50	
–55 cm	8,50	
–80 cm	12,50	

Terracotta-Optik

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
66 cm	20,00	
152 x 63 cm	45,00	
Diverse	Auf Anfrage	

Leuchtgefäß

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
–40 cm	7,50	
–50 cm	13,00	

Keramik schwarz / weiß

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
–40 cm	18,00	

Alu gebürstet

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
35 cm	7,50	
50 cm	9,50	
60 cm	15,00	

Alu-Optik

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
75 x 40 cm	19,00	
30 x 56 cm	12,00	

Hochgefäß ohne Grün

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
15 cm	ab 10,00	
20 cm	ab 20,00	
25 cm	ab 30,00	

Tischgesteck

Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
25 cm	ab 25,00	
30 cm	ab 35,00	
40 cm	ab 40,00	

Thekengesteck

DRUCKEN SPEICHERN

	Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
	ca. 120 cm	ab 110,00	
	Nach	Vorgabe	
	Farbe	Preis	
Rednerpult			

	Größe	Preis in EUR	Bestellmenge
		ab 20,00	
	Nach	Vorgabe	
	Farbe	Preis	
Sträuße			

Weitere Abbildungen finden Sie auf unserer Homepage www.planterspunch.de.

Bestellung per Abbuchung von Kreditkarte:

☐ Eurocard ☐ MasterCard ☐ Visa Card ☐ AMEX Card

Name: _____

Kartennummer: _____

gültig bis (Monat, Jahr), Kartenprüfnummer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

AGBs für Mietwaren und Floristik der Planter's Punch GmbH auf dem Gelände des M,O,C,

Die Mietgüter werden für die Dauer der Messeveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Im Preis enthalten ist die Anlieferung und die Abholung. Der Rechnungsbetrag ist fällig vor oder bei Anlieferung des Mietguts.
Bei vereinbarter Rechnungsstellung zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto.
Wir behalten uns vor, gegen Vorauszahlung oder Kreditkartenabbuchung zu liefern.

Die Auslieferung aller Aufträge ohne Terminangabe erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Veranstaltungsbeginn zur Verfügung steht.
Die Haftung beginnt mit Übernahme des Mietguts und endet 2 Stunden nach dem offiziellen Veranstaltungsende, wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
Vorbestelltes und reserviertes Mietgut, das nicht abgenommen wird, muss dem Mieter voll in Rechnung gestellt werden.
Der Auftragnehmer muss ungehinderten Zugang zu den Mietgütern haben.
Bei verschlossenen Mietgütern wird jede weitere Anfahrt gesondert verrechnet.

Reklamationen müssen innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Für Schäden am Mietgut und Verlust kann der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Anspruch genommen werden. Eine Stornierung ist nur bis 7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin möglich. Anschließend wird der vereinbarte Miet-/Kaufpreis verrechnet.

Der Vermieter behält sich bei höherer Gewalt vor, anstelle der bestellten Mietware gleichwertige oder höherwertige Ware zu liefern.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Mieter und Vermieter ist der Firmensitz des Vermieters. Maßgeblich ist die Rechtsform der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der MMG zustande.

creativmesse 2010

Mietmobiliar

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

12.2

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Halle/
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Tel. (mit Vor- und Durchwahl) // Fax (mit Vor- und Durchwahl)

E-Mail

Sie können die gewünschten Artikel hier eintragen und dieses Blatt schicken **oder** Sie schreiben die gewünschte Artikelanzahl zu den einzelnen Artikeln und schicken Seite 1 bis Seite 7

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Farbe	Anzahl	Einzelpreis

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

DRUCKEN SPEICHERN

Preis netto pro Stück und Veranstaltung (zutreffende Farbe bitte ankreuzen)

SITZMÖBEL

ST 2 ___ 20,50 € **Polsterstuhl Asti**
Gestell: verchromt
Polster: anthrazit
Sitzhöhe: 47 cm
Sitzbreite: 45 cm

ST 3 ___ 10,50 € **Kunststoff-Stuhl**
Gestell: verchromt
Schale: ☐ schwarz
☐ rot ☐ gelb ☐ grau
Sitzhöhe: 48 cm
Sitzbreite: 52 cm

ST 4 ___ 16,00 € **Holz-Schalenstuhl**
Gestell: Chrom
Schale: ☐ Buche natur
☐ weiß ☐ blau ☐ pink
Sitzhöhe: 43 cm
Sitzbreite: 54 cm

ST 6 ___ 14,00 € **Bistro-Stuhl**
Gestell: Stahlrohr
☐ weiß ☐ schwarz
Sitzfläche: Kunststoffgeflecht
weiß bzw. beige 40 cm Ø
Sitzhöhe: 47 cm

ST 7 ___ 26,00 € **Klappstuhl**
Gestell: Chrom
Sitz/Rücken: Leder schwarz
Sitzhöhe: 47 cm
Sitzbreite: 44 cm

ST 8 ___ 24,00 € **Kunststoff-Schalensessel**
Schale:
☐ orange ☐ transparent
☐ elfenbein ☐ schwarz
Sitzhöhe: 44 cm,
Sitzbreite: 41 cm

ST 9 ___ 25,00 € **Sessel**
Gestell: Chrom
Schale: Kunststoff elfenbein
Sitzhöhe: 45 cm
Sitzbreite: 51 cm

ST 10 ___ 19,50 € **Schwingsessel**
Gestell: Chrom
Sitz/Rücken: Leder schwarz
Sitzhöhe: 44 cm
Sitzbreite: 50 cm

ST 11 ___ 16,00 € **Polsterstuhl**
Gestell: Chrom
Polster: ☐ blau ☐ grau
☐ braun ☐ schwarz
Sitzhöhe: 46 cm
Sitzbreite: 43 cm

ST 12 ___ 20,00 € **Netzstuhl**
Gestell: Chrom matt
Sitz: ☐ grau ☐ schwarz
Sitzhöhe: 44 cm
Sitzbreite: 40 cm

ST 13 ___ 35,00 € **Stuhl Catifa**
Gestell: Chrom
Sitz: weiß
Rückseite: grau
Sitzhöhe: 45 cm
Sitzbreite: 55 cm

ST 14 ___ 19,00 € **Kufenstuhl**
Gestell: Chrom
Sitz/Rücken: Leder
☐ weiß ☐ grau
Sitzhöhe: 45 cm
Sitzbreite: 43 cm

SITZMÖBEL

ST 15 ___ 21,00 € **Kufenstuhl mit Armlehnen**
Gestell: Chrom
Sitz/Rücken: Leder grau
Sitzhöhe: 45 cm
Sitzbreite: 43 cm

ST 17 ___ 27,00 € **Sessel**
Gestell: Chrom
Rückenlehne: Holz
Sitz: Leder schwarz
Sitzhöhe: 45 cm
Sitzbreite: 47 cm

ST 19 ___ 26,00 € **Sessel mit Armlehnen**
Gestell: Chrom
Schale: Buche
Sitzhöhe: 45 cm
Sitzbreite: 47 cm

D 9 ___ 38,00 € **Drehstuhl**
Gestell: Chrom
Schale: Kunststoff elfenbein
Sitzhöhe: 42-52 cm
Sitzbreite: 58 cm

BARHOCKER

BH 1 ___ 17,00 € **Barhocker**
Gestell: Chrom
Sitzpolster: Kunstleder weiß
Sitzhöhe: 86 cm
Sitzbreite: 34 cm Ø

BH 2 ___ 17,00 € **Klapp-Barhocker**
Gestell: Chrom
Sitz: Holzplatte
☐ weiß ☐ schwarz ☐ natur
Sitzhöhe: 74 cm
Sitzbreite: 33 x 33 cm

BH 3 ___ 21,50 € **Barhocker Z-Form**
Gestell: Chrom
Sitzpolster: Kunstleder
☐ weiß ☐ schwarz ☐ Buche
Sitzhöhe: 82 cm
Sitzbreite: 35 cm Ø

BH 4 ___ 30,00 € **Kufen-Barhocker**
Gestell: Chrom
Sitz/Rücken: Leder grau
Sitzhöhe: 71 cm
Sitzbreite: 42 cm

BH 5 ___ 25,00 € **Barhocker**
Gestell: Chrom
Sitz: Kunstleder schwarz
Sitzhöhe: 77 cm
Sitzbreite: 34 cm Ø

BH 6 ___ 32,00 € **Barhocker**
Gestell: Kunststoff schwarz
Sitzhöhe: 78 cm
Sitzbreite: 47 cm

BH 8 ___ 55,00 € **Barhocker höhenverstellbar**
Gestell: Chrom matt
Sitz: Kunststoff transparent
Sitzhöhe: 48-79 cm
Sitzbreite: 38 cm

BH 12 ___ 29,00 € **Netz-Barhocker**
Gestell: Chrom matt
Sitz: ☐ grau ☐ schwarz
Sitzhöhe: 75 cm
Sitzbreite: 40 cm

DRUCKEN SPEICHERN

Senden an:
Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 81829 München Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

MEPLAN
unlimited solutions

Preis netto pro Stück und Veranstaltung (zutreffende Farbe bitte ankreuzen)

BARHOCKER

BH 13 ____ 45,00 € **Barhocker Catifa**
Gestell: Chrom
Sitz: weiß
Rückseite: grau
Sitzhöhe: 76 cm
Sitzbreite: 62 cm

BH 14 ____ 78,00 € **Barhocker Lem**
Gestell: Chrom Edelstahl
Sitz: weiß lackiert,
höhenverstellbar
Sitzhöhe: 66-74 cm
Sitzbreite: 37 cm

SITZTISCHE

T 2 ____ 22,00 €
T 3 ____ 33,00 € **Tisch**
Gestell: Stahlrohr weiß
Platte: weiß
Maße: T 2 70 x 70 cm
T 3 160 x 70 cm
Höhe: 72 cm

T 4 ____ 20,00 €
T 6 ____ 25,00 € **Tisch**
Gestell: Chrom
Platte: weiß
Maße: T 4 65 x 65 cm
T 6 110 x 65 cm
Höhe: 67 cm

T 5 ____ 24,50 €
T 12 ____ 31,00 € **Tisch**
Gestell: Chrom
Platte: grau, Kante: schwarz
Maße: T 5 80 x 80 cm
T 12 120 x 80 cm
Höhe: 72 cm

T 7 ____ 26,00 € **Tisch**
Gestell: Chrom
Platte: ☐ weiß
☐ schwarz
Maße: 65 x 130 cm
Höhe: 72 cm

T 8 ____ 32,00 € **Tisch**
Gestell: Chrom
Platte: weiß, schwarze Kante
Maße: 80 cm Ø
Höhe: 74 cm

T 10 ____ 36,00 € **Tisch**
Gestell: Chromgitter
Platte: grau mit
schwarzer Kante
Maße: 80 cm Ø
Höhe: 75 cm

T 9 ____ 25,00 € **Bistro-Tisch**
Gestell: Stahlrohr weiß
Platte: weiß
Maße: 80 cm Ø
Höhe: 72 cm

T 11E ____ 32,00 € **Tisch**
Gestell: Chrom
Platte: ☐ weiß
☐ schwarz
Maße: 70 x 70 cm
Höhe: 74 cm

T 17 ____ 45,00 € **Tisch**
Mittelsäule: Holz
Platte: schwarz
mit Holzkante
Maße: 80 cm Ø
Höhe: 72 cm

T 18 ____ 68,00 € **Tisch**
Gestell: Chrom
Platte: ☐ Glas satiniert
☐ schwarz
Maße: 70 cm Ø
Höhe: 75 cm

SITZTISCHE

T 19 ____ 43,00 € **Tisch**
Gestell: Chrom
Platte: Buche
Maße: 70 cm Ø
Höhe: 76 cm

T 25 ____ 29,00 € **Klapptisch**
Gestell: Chrom
Platte: ☐ grau
☐ weiß mit schwarzer Kante
Maße: 80 x 120 cm
Höhe: 75 cm

T 40 ____ 149,00 € **Konferenztisch**
Gestell: Chrom
Platte: lichtgrau,
bootsform
Maße: 80/70 x 160 cm
Höhe: 72 cm

K-1 ____ 14,00 €
K-2 ____ 14,00 € **Klapptisch / Arbeitstisch**
mit stabiler Holzplatte
Gestell: Eisen
Maße: K-1 150 cm breit,
K-2 200 cm breit,
50 cm tief, 80 cm hoch

STEHTISCHE

T 13 ____ 47,00 € **Stehtisch**
Gestell: Chromgitter
Platte: grau mit
schwarzer Kante
Maße: 60 cm Ø
Höhe: 107 cm

T 15 ____ 36,00 € **Stehtisch**
Gestell: Chrom
Platte: ☐ weiß
☐ schwarz
Maße: 70 cm Ø
Höhe: 110 cm

T 15E ____ 36,00 € **Stehtisch**
Gestell: Chrom
Platte: ☐ weiß
☐ schwarz
Maße: 70 x 70 cm
Höhe: 110 cm

T 16 ____ 79,00 € **Stehtisch**
Gestell: Chrom
Platte: ☐ weiß
☐ schwarz
Maße: 70 x 160 cm
Höhe: 110 cm

T 28 ____ 72,00 € **Stehtisch**
Gestell: Chrom
Platte: Glas satiniert
Maße: 70 cm Ø
Höhe: 110 cm

T 29 ____ 49,00 € **Stehtisch**
Gestell: Chrom/Buche
Platte: Buche natur
Maße: 70 cm Ø
Höhe: 115 cm

T 30 ____ 25,00 € **Klapp-Stehtisch**
Gestell: weiß
Platte: weiß
Maße: 70 cm Ø
Höhe: 110 cm

T 120 ____ 111,00 €
T 170 ____ 118,00 € **Stehtisch Levante**
Gestell: weiß lackiert
Maße: T 120 120 x 60 cm
T170 170 x 60 cm
Höhe: 110 cm

creativmesse 2010

DRUCKEN SPEICHERN

Preis netto pro Stück und Veranstaltung

LOUNGEMÖBEL

CB 1 — 130,00 € — **Leder- Armsessel**
Polster: ☐ Leder schwarz ☐ Kunstleder weiß
Gestell: Chrom
Maße: 76 x 76 cm, 70 cm hoch

CB 2 — 260,00 € — **Doppelsitz- Couch**
Polster: ☐ Leder schwarz ☐ Kunstleder weiß
Gestell: Chrom
Maße: 128 x 76 cm, 73 cm hoch

ST16 — 62,00 € — **Sessel Rondo**
Kunstleder: ☐ schwarz ☐ weiß
Maße: 70 cm breit, 58 cm tief, 79 cm hoch

SW — 13,00 € — **Sitzwürfel**
Polster: Kunstleder schwarz
Maße: 43 cm lang, 43 cm tief, 43 cm hoch

SL — 40,00 € — **Sitz Lümmel**
mit Stoffüberzug
Polster: ☐ schwarz ☐ rot
Maße: 31 cm breit, 53 cm tief, 69 cm hoch

CTR — 68,00 € — **Couchtisch**
Gestell: Chrom
Platte: ☐ Glas satiniert ☐ schwarz
Maße: 80 cm Ø
Höhe: 60 cm

CT — 120,00 € — **Couchtisch**
Platte: Glas
Gestell: Chrom
Maße: 90 cm lang, 90 cm tief, 46 cm hoch

EG — 49,00 € — **Beistelltisch**
Platte: Glas
Gestell: Chrom
Maße: 51 cm Ø, höhenverstellbar 56 bis 90 cm hoch

EL — 80,00 € — **Stehleuchte**
Gestell: Chrom
Maße: 102 cm hoch

BÜROMÖBEL / PC-ARBEITSPLÄTZE

D 1 — 36,00 € — **Bürodrehstuhl**
Gestell: Kunststoff schwarz
Sitz/Rücken: Polster anthrazit
Sitzhöhe: von 49-60 cm verstellbar
Sitzbreite: 48 cm

SCT — 98,00 € — **Schreibtisch**
Gestell: Stahl silbergrau
Platte: Ahorn
Maße: 160 cm breit, 80 cm tief, 72 cm hoch

RC — 65,00 € — **Rollcontainer**
Korpus: ☐ Ahorn ☐ grau
Maße: 43,5 cm breit, 55 cm tief, 60 cm hoch

BÜROMÖBEL / PC-ARBEITSPLÄTZE

AK — 120,00 € — **Aktenschrank**
Farbe: Ahorn
abschließbar
Maße: 80 x 36 cm
Höhe 216 cm
6 Fächer

T 35 — 52,00 € — **Stehpult**
Gestell: Chrom matt
Platte: Ahorn
Maße: 85 x 59 cm
Höhe verstellbar von 78 bis 111 cm

RP — 97,00 € — **Rednerpult**
Höhe und Plattenneigung verstellbar,
Gestell: verchromt bzw. pulverbeschichtet
Platte: Ahorn

PC 3 — 169,00 € — **PC-Arbeitsplatz**
verschließbar
Farbe: dunkelgrau/buche
Rahmen: Alu natur
Maße: 70 cm breit, 30 cm tief, 100/120 cm hoch

PC 4 — 370,00 € — **PC-Theke Exclusiv**
Gestell: Alu natur
Korpus: dunkelblau
Maße: 115 cm breit, 90 cm tief, 125/108 cm hoch

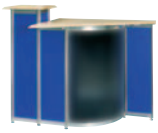

SIDEBOARD / SCHRÄNKE

SB — 63,00 € — **Sideboard**
verschließbar
Farbe: weiß
Maße: 90 cm breit, 45 cm tief, 80 cm hoch

SBG — 63,00 € — **Sideboard**
verschließbar
Farbe: grau
Maße: 80 cm breit, 40 cm tief, 80 cm hoch

TS — 78,00 € — **Thekenschrank**
Farbe: grauweiß
Maße: 100 cm breit, 50 cm tief, 108 cm hoch
verschließbar

TS2 — 96,00 € — **Thekenschrank**
Farbe: weiß
Maße: 100 cm breit, 50 cm tief, 106 cm hoch
verschließbar

DG — 66,00 € — **Direktionsschrank**
Farbe: weiß
Profil: Alu natur
Maße: 130 cm breit, 46 cm tief, 92 cm hoch
verschließbar

RW — 23,00 € — **Rollschrank**
verschließbar
Farbe: weiß
Maße: 53 cm breit, 42,5 cm tief, 62,5 cm hoch

SF — 89,00 € — **Schließfachschrank**
4 Fächer
Maße: 45 cm breit, 50 cm tief, 180 cm hoch

Preis netto pro Stück und Veranstaltung

BARTHEKEN / INFOCOUNTER

B 1	90,00 €	**Bartheke** verschließbar Farbe: weiß Maße: 90 cm breit, 45 cm tief, 80/110 cm hoch	
B 2	73,00 €	**Bartheke** Farbe: weiß Rahmen: Alu natur Maße: 102 cm breit, 52 cm tief, 85/110 cm hoch	
BE	80,00 €	**Bartheke Eckelement** passend zu B2 Maße: 52 x 52 cm gerundet, 85/110 cm hoch	
B 3	160,00 €	**Bartheke halbrund** mit Kühlschrank kombinierbar, abschließbarer Schrank Farbe: weiß, Ablage schiefergrau Maße: 120 x 107 cm, 90/108 cm hoch	
IF	62,00 €	**Infotheke** Farbe: weiß Rahmen: Alu weiß Maße: 103 cm breit, 52 cm tief, 90 cm hoch	
BTM	205,00 €	**Bartheke Typ Munich** Gestell: weiß Front: halbrund Maße: 173 cm breit, 70 cm tief, 117 cm hoch	

VITRINEN

TV 1	70,00 €	**Tischvitrine** verschließbar Gestell: Alu natur Maße: 102 cm breit, 52,5 cm tief, 90 cm hoch Glashöhe: 20 cm	
TV 2 TV 3	105,00 € 105,00 €	**Tischvitrine** verschließbar, mit Unterschrank TV2: Gestell: Alu natur TV3: Gestell: Alu weiß Maße: 102x 52,5 cm tief, 90 cm hoch, Glashöhe: 20 cm	
TV 4	130,00 €	**Tischvitrine** verschließbar Gestell: Alu natur Maße: 144,5 cm breit, 70 cm tief, 90 cm hoch Glashöhe: 22 cm	
TV 5	165,00 €	**Tischvitrine** verschließbar, mit Unterschrank Gestell: Alu natur Maße: 144,5 cm breit, 70 cm tief, 90 cm hoch Glashöhe: 22 cm	
TV 6	100,00 €	**Tischvitrine** verschließbar, mit Unterschrank Gestell: Alu weiß Maße: 90 cm breit, 45 cm tief, 105 cm hoch Glashöhe: 22 cm	
SV 1 SV 2	130,00 € 170,00 €	**Schrankvitrine** verschließbar, mit Beleuchtung; **SV 2:** mit Unterschrank Gestell: Alu natur Maße: 104,5 cm x 55 cm, 180 cm hoch,Glashöhe: 110 cm	

VITRINEN

SV 3 SV 4	200,00 € 240,00 €	**Schrankvitrine** verschließbar, mit Beleuchtung; **SV 4:** mit Unterschrank Gestell: Alu natur Maße: 154 cm x 55 cm, 180 cm hoch,Glashöhe: 110 cm	
SV 5	150,00 €	**Schrankvitrine** verschließbar, ohne Beleuchtung, mit Unterschrank Gestell: Alu weiß Maße: 90 cm breit, 45 cm tief, 185 cm hoch Glashöhe: 100 cm	
SV 7	180,00 €	**Ganzglasvitrine** verschließbar, mit Beleuchtung Gestell: Alu Maße: 50 cm breit, 50 cm tief, 180 cm hoch	
SV 8	240,00 €	**Ganzglasvitrine** verschließbar, mit Beleuchtung Gestell: Alu Maße: 101,4 cm breit, 50 cm tief, 180 cm hoch	

PROSPEKTSTÄNDER

P 1	34,00 €	**Prospektständer** 3 Ablagen weiß Gestell: Aluminium Maße: 80 cm breit, 140 cm hoch	
P 2	60,00 €	**Prospektständer** 12 Fächer, drehbar, für DIN A4 Hochformat Gestell: Chrom Höhe: 170 cm	
P 3	59,00 €	**Prospektständer** für 6 DIN A4 Prospekte Gestell u. Ablagen: anthrazit, Säule mit Buchenleiste Maße: 118 cm hoch, 50 cm tief, 46 cm breit	
P 4	58,00 €	**Prospektständer** 6 Fächer DIN A4 Hochformat Farbe: hellgrau Fuß: schwarz Maße: 44 cm breit, 160 cm hoch	
P 5	69,00 €	**Prospektständer** 2 Fächer DIN A4 Hochformat silber eloxiertes Alupanel Maße: 27 cm breit, 29 cm tief, 128 cm hoch	
P 6	79,00 €	**Prospektständer** 4 Fächer DIN A4 Hochformat silber eloxiertes Alupanel Fächer: Acrylglas Maße: 25 cm breit, 158 cm hoch	
PLS	27,00 €	**Plakatständer DIN A3** höhenverstellbar Farbe: silber/ schwarz	
PW 1 PW 1,5	49,00 € 65,00 €	**Pinwand** spezielle Oberfläche (H=120cm) Farbe: silbergrau Maße: PW 1 95 cm breit, PW 1,5 136 cm breit, Höhe: 250 cm	

creativmesse 2010

DRUCKEN SPEICHERN

Preis netto pro Stück und Veranstaltung

KÜCHENAUSSTATTUNG

MK	___	175,00 €	**Messeküche** mit eingebautem 140 l Kühlschrank, Spülbecken, Schwenkhahn, 2-Platten-Herd u. Boiler, 5,5 kW Maße: ca. 100 cm breit, 90 cm hoch, 60 cm tief
SP	___	98,00 €	**Spülschrank** mit Becken, Abtropffläche, Armatur und Boiler – 1,5 kW, Maße: 100 cm breit, 85 cm hoch, 50 cm tief
A	___	50,00 €	**Küchenanrichte** mit 2 Schubläden und 2 Türen Maße: 100 cm breit, 85 cm hoch, 50 cm tief
ISM	___	580,00 €	**Industrie-Spülmaschine** Anschlußwert: 230 V/3,5 kW Spüldauer: ca. 3 Minuten Maße: 60 cm breit, 60 cm tief, 84 cm hoch
GSM	___	470,00 €	**Gläser-Spülmaschine** Anschlußwert: 230 V/3 kW Spüldauer: ca. 3 Minuten Maße: 42,5 cm breit, 43,5 cm tief, 75 cm hoch
EWB	___	200,00 €	**Eiswürfelbereiter** Leistung 24 kg in 24 h Maße: 56 cm breit, 60 cm tief 59 cm hoch
MW	___	50,00 €	**Mikrowelle** Leistung 700 Watt Maße: 45 cm breit, 34 cm tief 30 cm hoch
KM	___	35,00 €	**Kaffeemaschine** Anschlußwert: 230 V/1 kW für 10 Tassen
WK	___	32,00 €	**Wasserkocher 1,5 l** Anschlußwert 230 V / 1 kW
KMS	___	310,00 €	**Saeco Royal Cappuccino Kaffeevollautomat** mit integriertem Mahlwerk Wassertank, Bohnenfach integrierte Aufschäumdüse zum Milchaufschäumen
KMT	___	59,00 €	**Tassimo Kaffeediscautomat** für die schnelle Zubereitung von Espresso und Café Crema
DISC A	___	35,00 €	**Café Crema (Tassimo)** 80 Disc für 80 Tassen Café Crema 150 ml
DISC B	___	35,00 €	**Espresso (Tassimo)** 80 Disc für 80 Tassen Espresso 75 ml
HPL	___	27,00 €	**2- Platten Tischherd** Anschlußwert: 230 V/2,5 kW
MÜ	___	28,00 €	**Müllsackständer** inkl. 5 Müllsäcke à 120 l Gestell: Kunststoff anthrazit

KÜHLMÖBEL

KS 140	___	52,00 €	**Kühlschrank 140 l** mit Eisfach Maße: ca. 55 cm breit, 60 cm tief, 85 cm hoch
KS 300	___	119,00 €	**Kühlschrank 300 l** mit extra Gefrierabteil Maße: ca. 55 cm breit, 60 cm tief, 162 cm hoch
FKS 180	___	70,00 €	**Flaschen-Kühlschrank 180 l** Maße: ca. 60 cm breit, 60 cm tief, 85 cm hoch
FKG 360	___	280,00 €	**Flaschen-Kühlschrank 360 l mit Glastür** Maße: 60cm breit, 60 cm tief, 159 cm hoch
FKS 400	___	147,00 €	**Flaschen-Kühlschrank 400 l** Maße: ca. 60 cm breit, 55 cm tief, 157 cm hoch
WKS	___	290,00 €	**Weinkühlschrank** 3 Temperaturbereiche, schwarz, Edelstahltür, 53 Flaschenkapazität Maße: 50x59x142 cm
GFS 300	___	130,00 €	**Gefrierschrank 300 l** Maße: ca. 59 cm breit, 63 cm tief, 143 cm hoch

VERSCHIEDENES

R 1	___	26,00 €	**Lagerregal** 5 Böden weiß Gestell: Aluminium Maße: 95 cm breit, 30 cm tief, 185 cm hoch
R 2	___	28,00 €	**Kunststoffregal** Farbe: weiß Maße: 75 cm breit, 30 cm tief, 170 cm hoch
AB	___	42,00 €	**Absperrbänder** Pfosten: silber, Höhe: 76 cm, Band: schwarz max. Länge: 230 cm Mindestabnahme 2 Stück.
S	___	43,00 €	**Standspiegel** fahr- und schwenkbar Gestell: Chrom Höhe: 175 cm Glas: 150 x 50 cm
PK	___	6,00 €	**Papierkorb**
STA	___	29,00 €	**Standascher** Gestell: schwarz Höhe: 60 cm

Preis netto pro Stück und Veranstaltung

GARDEROBE

G 1 ____ 18,00 € **Garderobenständer**
Gestell: Chrom/ schwarz
175 cm hoch

G 2 ____ 18,00 € **Garderobenständer**
Gestell: Chrom/Buche
180 cm hoch

G 3 ____ 18,00 € **Garderobenständer**
Gestell: silber
170 cm hoch

RV ____ 18,00 € **Konfektionsständer**
Gestell: verchromt
Höhe: verstellbar von
RR ____ 36,00 € 130 bis 180 cm
RV: Länge: 150 cm
RR: 80 cm Ø

MÖBELKOMBINATIONEN

SG 1 ____ 101,00 € **Sitzgruppe**
1 Tisch T10, 4 Stühle ST14 grau

SG 2 ____ 133,00 € **Sitzgruppe**
1 Tisch T19, 4 Stühle ST19

SG 3 ____ 56,00 € **Sitzgruppe**
1 Tisch T04, 4 Stühle ST03s

SG 4 ____ 85,00 € **Sitzgruppe**
1 Tisch T12, 6 Stühle ST03s

SG 5 ____ 85,00 € **Stehgruppe**
1 Stehtisch T15 schwarz, 2 Barhocker BH12s

SG 6 ____ 72,00 € **Stehgruppe**
1 Stehtisch T15, 2 Barhocker BH03s

BA 2 ____ 172,00 € **Arbeitsplatzkombination**
1 PC-Arbeitsplatz PC03, 1 Barhocker BH03s

L 1 ____ 296,00 € Small **Lounge**
2 Sessel CB1, 1 Couchtisch CTR

BK 1 ____ 211,00 € **Barthekenkombination**
1 Bartheke B03 mit Kühlschrank KS140
1 Barhocker BH03s

BK 2 ____ 247,00 € **Barthekenkombination**
1 Bartheke BT07 mit Hintergrundbeleuchtung
1 Barhocker BH08

Stromanschluss notwendig

creativmesse 2010

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch

Gahrens + Battermann GmbH
Unterhachinger Straße 75
81737 München
Tel. (+49 89) 61 45 57-0
Fax (+49 89) 61 45 57-57

Audio/Video/PC
Firma Gahrens + Battermann

13.1
Zweifach einreichen!

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Alle Preise sind Komplettpreise (in Euro) und beinhalten die Kosten für Miete, Transport, Auf- und Abbau zuzügl. MwSt.

Miet-Service für Audio-, Video-, Datenanwendungen und Computer:

Pos.		LCD-Displays	1 Tag	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage	9 Tage
01	_____	32" / 81,0 cm LCD-Display 16:9, Video/Daten bis1366 x 768, inkl. Lautsprecher und Bodenständer oder Wandhalterung	298,00	405,00	454,00	489,00	513,00	532,00	572,00
02	_____	**40" / 101,6 cm LCD-Display** 16:9, Video/Daten bis 1366 x 768, inkl. Lautsprecher und Bodenständer oder Wandhalterung	335,00	455,00	512,00	555,00	588,00	612,00	663,00
03	_____	40" 101,6 cm LCD-Display, 16:9, Video/Daten bis 1920 x 1080 inkl. Lautsprecher u. Bodenständer o. Wandhalterung	361,00	506,00	575,00	628,00	667,00	698,00	759,00
04	_____	46" / 117 cm LCD-Display, 16:9 Video/Daten bis 1920 x 1080 inkl. Lautsprecher u. Bodenständer o.Wandhalterung, **Full HD,**	409,00	616,00	711,00	777,00	824,00	862,00	938,00
05	_____	57" / 145 cm LCD-Display, **Full HD**, inkl. Wandhalter, keine Lautsprecher (Bodenständer auf Anfrage)	679,00	1.026,00	1.191,00	1.319,00	1.410,00	1.483,00	1.630,00
06	_____	65" / 165 cm LCD-Display, **Full HD**, inkl. Lautsprecher und Wandhalter (Bodenständer auf Anfrage)	813,00	1.271,00	1.489,00	1.658,00	1.779,00	1.875,00	2.068,00
07	_____	20" / 51 cm LCD-Display, 16:10 Video/Daten bis 1680 x 1050, Soundbar, Wandhalterung	67,00	121,00	148,00	168,00	181,00	195,00	222,00
08	_____	20" / 51cm LCD-Display, 4:3 Video/Daten bis 1600 x 1200, Soundbar, Wandhalter	67,00	121,00	148,00	168,00	181,00	195,00	222,00
09	_____	24" / 60,2 cm LCD-Display, 16:10 Video/Daten bis 1920 x 1200, inkl. Soundbar und Wandhalter	117,00	175,00	204,00	225,00	240,00	254,00	283,00
Pos.		**Plasmadisplays**							
11	_____	50" / 127,0 cm Plasma 16:9, Video/Daten, inkl. Lautsprecher und Bodenständer oder Wandhalter, **HDready**	386,00	582,00	671,00	733,00	779,00	814,00	885,00
12	_____	61"/ 155,0 cm Plasma 16:9, Video/Daten, inkl. Lautsprecher und Bodenständer oder Wandhalter, **HDready**	619,00	956,00	1.109,00	1.216,00	1.293,00	1.354,00	1.477,00
13	_____	65"/ 165,1 cm Plasma 16:9, Video/Daten, inkl. Lautsprecher und Bodenständer oder Wandhalter, **HDready**	633,00	986,00	1.146,00	1.258,00	1.339,00	1.403,00	1.612,00
14	_____	103"/ 262 cm Plasma Full HD inkl. Bodenständer, keine Lautsprecher	3.240,00	4.914,00	6.084,00	6.903,00	7.488,00	7.956,00	8.892,00
15	_____	Steglosplasmen	auf Anfrage						
		Touch-Displays:							
21	_____	17" / 43,2 cm LCD-Display,4:3 Daten bis 1280 x 1024	155,00	263,00	320,00	366,00	406,00	424,00	431,00
22	_____	32"/ 80 cm LCD-Display, 16:9 Video/ Daten bis 1360 x 768 inkl. Tischfuß oder Wandhalterung	423,00	580,00	652,00	702,00	739,00	767,00	803,00
23	_____	40"/ 102 cm LCD-Display, 16:9 Video/Daten bis 1360 x 768 inkl.Tischfuß oder Wandhalterung	498,00	684,00	768,00	826,00	870,00	903,00	945,00
24	_____	46"/ 117cm, LCD-Display, 16:9 Video/Daten bis 1920 x 1080 inkl. Wandhalterung	560,00	875,00	1.070,00	1.175,00	1.230,00	1.295,00	1.340,00
25	_____	DVD-Player	10,00	15,00	25,00	30,00	35,00	40,00	40,00
26	_____	Plasma-Standfuß, beleuchtet (nicht für Pos. 14 möglich)	150,00	305,00	400,00	460,00	520,00	545,00	570,00
27	_____	HD-Player	50,00	75,00	85,00	95,00	105,00	115,00	130,00

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Ein Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der MMG zustande. Die näheren Vertragsbedingungen können deshalb nur zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der MMG vereinbart werden.

Um Ihre Bestellung bestätigen zu können, benötigen wir die Details Ihrer Kreditkarte, also das Karteninstitut, die Kartennummer, den Karteninhaber und das Gültigkeitsdatum. Bei einer American Express Card benötigen wir außerdem die Anschrift des Karteninhabers.

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

Pos.		Video-/Daten-Großbildprojektoren	1 Tag	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage	9 Tage
31	_____	1900 – 2100 ANSI Lumen, Auflösung 1024 x 768 (ultraportabel), inkl. Standardobjektiv	122,00	222,00	237,00	314,00	287,00	309,00	338,00
32	_____	5000 – 6000 ANSI Lumen, Auflösung 1024 x 768, inkl. Wechselobjektiv	450,00	891,00	954,00	1.080,00	1.174,00	1.269,00	1.395,00
33	_____	7000 – 10000 ANSI Lumen, Auflösung 1024 x 768, inkl. Wechselobjektiv	900,00	1.880,00	2.020,00	2.300,00	2.510,00	2.720,00	2.900,00
34	_____	10000 ANSI Lumen, Auflösung1400 x 1050 (4:3) oder 1920 x 1080 (Full HD)	1.620,00	3.636,00	3.924,00	4.500,00	4.932,00	5.364,00	5.940,00
35	_____	Projektoren mit > 18000 - 30000 ANSI Lumen Auflösung HDTV auf Anfrage							
36	_____	Leinwände auf Anfrage, von 78" x 60" / 200 x 150 cm bis 240" x180" / 610 x 457 cm							
Pos.		**LED Indoor / Outdoor**							
41	_____	von 3 mm bis 19 mm Pixelabstand (verschiedene Größen – auf Anfrage)							
Pos.		**Audio-/Video-Zuspieler/Recorder**							
51	_____	DVD-Player (für DVD, Audio CD, Video CD) Multinorm	25,00	30,00	35,00	40,00	45,00	50,00	55,00
52	_____	Harddisk-Player/Recorder	295,00	515,00	675,00	790,00	885,00	935,00	975,00
53	_____	Weitere Zuspieler auf Anfrage							
Pos.		**Lichttechnik**							
61	_____	RGB-Flächenleuchte Martin Cyclo 04 DMX (6 Stück) inkl. Steuergerät	210,00	385,00	472,50	560,00	630,00	682,50	752,00
62	_____	Thomas Pixelline 110 LED-Striplight, mit 110 Luxeon LEDs in RGB+Amber, Farbmischung, DMX Ansteuerung	240,00	440,00	540,00	640,00	720,00	780,00	860,00
63	_____	Exploite Tour-LED-36 Outdoor, LED-PAR-Scheinwerfer mit 36 1W LEDs, 100VA, Farbmischung: RGB	128,00	234,00	288,00	341,00	384,00	416,00	458,00
64	_____	andere Lichttechnik auf Anfrage							
Pos.		**Notebooks und Computer (ohne Monitor) – alle mit aktuellem Betriebssystem und aktueller Software in Deutsch**							
71	_____	Notebook 17" , z.B. Asus, 2 x 2,0 GHz, 17" Display, 1048 MB DDR2,160GB Festplatte,CD/DVD Double Layer	142,00	256,00	313,00	356,00	384,00	413,00	470,00
72	_____	HP 8530W EliteBook, Notebook 15,4", Intel Core 2 Duo,1680x1050, mit 2048 MB DDR RAM, Arbeitsspeicher: 250GB, Zubehör: 2MP Webcam	100,00	180,00	220,00	250,00	270,00	290,00	330,00
73	_____	Slimline PC mit Intel P4 z.B. HP 7100, ab 3,06 GHz, 512 MB RAM, 80 GB Festplatte, DVD, 128 MB Grafikkarte, Sound-, Netzwerkkarte, Tastatur & Mouse	95,00	171,00	209,00	237,00	256,00	275,00	313,00
74	_____	Apple iMac 24" All-in-one-System, Arbeitsspeicher2 GB, 1920x1200, 2,8 GHZ, ATI HD 2600 mit 256 MB SDRAM, integrierte Video-Cam	180,00	324,00	396,00	450,00	486,00	522,00	594,00
75	_____	Multimedia/Internet PC mit Duo Core 2 x 2,4 GHz, 2 GB RAM, 250 GB Festplatte, DVD, Quadro FX1500 Grafikkarte, Sound-, Netzwerkkarte, Tastatur & Mouse	114,00	205,00	250,00	285,00	307,00	330,00	376,00
76	_____	Pauschale für Installation anderer Software / anderes Betriebssystem (z. B. WinXP Engl. oder OfficeXP Engl.) **50,00 EUR / Rechner**							
77	_____	Laserdrucker, Colourdrucker, aktive Tisch-Lautsprecher, Hubs, Router, WLAN, Acces Points und Vernetzung auf Anfrage							
Pos.		**PC Terminals**							
81	_____	PC Terminal „Profil No3", 15" Touch-Display, 1024 x 768, Pentium 4 2,8 GHz, 80 GB Festplatte, 512 MB Arbeitsspeicher, Grafikkarte, Netzwerk 10/100, ISDN	260,00	444,00	600,00	734,00	832,00	883,00	936,00
82	_____	PC- Designterminal G+B mit Dual Core Prozessor, **19" Touch Display**, 1280 x 1024, keine Tastatur (Bitte Bild + Infos anfordern)	361,00	625,00	823,00	1.001,00	1.115,00	1.178,00	1.207,00
91	_____	G+B Profil. 3/19", Multimedia Terminal, 1280x1024, 2,53 GHz, Arbeitsspeicher(RAM):2,0 GB, Festplatte 250 GB, Arbeitsspeicher: 2,0 GB	289,00	488,00	660,00	807,00	915,00	971,00	1.029,00
Pos.		**Beschallungssysteme, alle mit Tonmischpult, Aktivlautsprechern, Kabelmikrophon, CD-Spieler oder Cassettendeck**							
92	_____	K+H PAS 100 Akku-Lautsprecher, Eingänge: 1xMic, Frequenzzugang: 75-18.000 Hz, Zubehör: UHF Empfänger inkl. Handsender mit Kondensatorkapsel,CD-Player	100,00	240,00	310,00	380,00	440,00	500,00	600,00
93	_____	Für bis zu 20 Personen / 15 m² Standfläche	218,00	342,00	437,00	513,00	572,00	615,00	646,00
94	_____	Für bis zu 50 Personen / 30 m² Standfläche	261,00	384,00	495,00	598,00	684,00	755,00	802,00
95	_____	Für bis zu 100 Personen / 50 m² Standfläche	332,00	479,00	641,00	707,00	812,00	897,00	961,00
96	_____	zusätzlich: drahtloses Mikrophon (Ansteckmikrophon / Handmikrophon oder Kopfbügelmikrophon)	59,00	109,00	149,00	191,00	209,00	243,00	256,00

Weitere Präsentationstechnik wie Monitorwände, Rückprojektionswände, Kameras, Projektoren, Beschallungsanlagen und Effektbeleuchtung auf Anfrage. Bitte fordern Sie unseren Medien-Miet-Service-Katalog an, wir beraten Sie ausführlich.

Wir bestellen im Namen und Auftrag des obigen Ausstellers unter Anerkennung der nachstehenden Bedingungen aus Ihrem obigen Angebot:

_____ x Pos. ☐ _____ x Pos. ☐ _____ x Pos. ☐ _____ x Pos. ☐ _____ x Pos. ☐

Videomaterial PAL ☐
Videomaterial NTSC ☐
Videomaterial anderes Format ☐

Aufbaudatum: _____

Senden Sie uns bitte mit der Bestellung einen detallierten Standplan zu.
Nach Eingang der Bestellung senden wir Ihnen umgehend eine schriftliche Auftragsbestätigung zu.
Bei ausländischen Kunden bitte mit Umsatzsteuer- ID Nummer angeben.

DRUCKEN SPEICHERN

GAHRENS+ BATTERMANN
Medien Systeme

Mietbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Die Vermietung erfolgt neben den individuell vereinbarten Bestimmungen im Miet- oder Service-Mietvertrag in Unterordnung zu den dortigen Bestimmungen zusätzlich zu den nachstehenden Bedingungen. Spätestens mit der Anlieferung der Geräte am Einsatzort gelten die nachstehenden Bedingungen, die auch auf der Rückseite des die Geräte begleitenden Mietlieferscheins abgedruckt sind, als anerkannt. Vertragsgegenständlich sind die in dem Mietlieferschein im Einzelnen aufgeführten Geräte.

2. Mietzeit

Die Mietzeit wird nach Tagen/Wochen berechnet. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Angefangene Tage zählen voll. Die Mietzeit beginnt spätestens mit dem Eintreffen der Geräte am Verwendungsort. Sie endet mit dem Wiedereintreffen der Geräte beim Vermieter.

3. Transport/Versand und Kosten

Der Transport/Versand der Geräte erfolgt auf Kosten des Mieters auf dem kostengünstigsten Weg, es sei denn, der Mieter hat ausdrücklich eine bestimmte Transport-/Versandart vorgeschrieben. Die Kosten einer auf Wunsch des Mieters abgeschlossenen Transportversicherung gehen zu dessen Lasten. Sämtliche Logistikkosten können im vereinbarten Miet- oder Service-Mietbetrag enthalten sein. Zusätzliche Logistikkosten, die durch eine vom Mieter veranlasste oder zu verantwortende Veränderung der Gerätemenge, der geplanten zeitlichen Abfolge des vom Mieter bestellten Gebrauchs der Geräte oder des Einsatzortes der Geräte entstehen, gehen zu Lasten des Mieters und werden gesondert berechnet.

4. Gefahrübergang

Der Gefahrübergang tritt ein bei Abholung oder Anlieferung (Mietlieferschein) der Mietsachen und endet mit deren Rückgabe beim Vermieter oder Abholung durch den Vermieter.

5. Geräte-Sicherung

Der Mieter ist verpflichtet, die gemieteten Geräte vom Gefahrübergang an bis zu dessen Ende gegen Beschädigung und Verlust zu sichern.

6. Geräte-Versicherung

Um sich vor den Folgen von Beschädigung und Verlust der gemieteten Geräte zu schützen, sollte eine entsprechende Schadensversicherung durch den Mieter abgeschlossen werden.

7. Gebrauch der Mietsache

Die gemieteten Geräte sind Eigentum des Vermieters. Der Mieter hat sie in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, zu beachten und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Vermieters zu befolgen. Eine Untervermietung der Geräte ist nicht gestattet. Der Mieter hat die Geräte in seinem unmittelbaren Besitz zu belassen und sie nur an den vereinbarten Einsatzorten zu verwenden. Der Mieter ermöglicht dem Vermieter die jederzeitige Überprüfung der Geräte.

8. Gewährleistung

Der Vermieter haftet für den funktionstüchtigen Zustand der vermieteten Geräte im Zeitpunkt des Gefahrübergangs unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt: Hat das vermietete Gerät im Zeitpunkt des Gefahrübergangs einen Fehler, der seine Tauglichkeit zum vertragsmäßigen Gebrauch aufhebt oder in einem Umfang mindert, der einer Aufhebung gleichkommt, kann der Vermieter nach seiner Wahl den Fehler beheben, das fehlerhafte Gerät austauschen oder vom Vertrag zurücktreten. Für die Dauer der Aufhebung der Tauglichkeit mindert sich der Miet- oder Service-Mietbetrag in entsprechendem Umfang. Für Schäden, die dem Mieter beim Gebrauch der Mietsache entstehen, haftet der Vermieter nur, soweit der entstandene Sachschaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde und soweit die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch den Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen mindestens fahrlässig herbeigeführt wurde.

9. Haftung des Mieters

Der Mieter ist dem Vermieter für alle Schäden verantwortlich, die aus dem nicht bedingungsgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen. Den Schaden des zufälligen Unterganges sowie einer zufälligen Beschädigung trägt der Mieter. Im Falle eines Totalschadens hat der Mieter vorbehaltlich der Bestimmungen in der nachfolgenden Ziffer 16. den Wiederbeschaffungswert der gemieteten Geräte zu ersetzen.

10. Lizenzen

Beim Betreiben von Video- und Audiosystemen dürfen vom Mieter eingesetzte Bild- und Tonwiedergaben nur nach den Bedingungen der jeweiligen Lizenzinhaber erfolgen. Bei EDV-Systemen darf mitzuverwendende Software nur für das einzelne dazu bestimmte Gerät benutzt werden. Beim Betreiben der Geräte darf mitzuverwendende Software nur nach den gesondert mitgeteilten Bedingungen der Lizenzinhaber benutzt werden. Der Mieter stellt den Vermieter im Falle nicht bedingungsgemäßer Nutzung von Bild- und Tonmaterialien sowie von Software von allen Schadenersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei.

11. Rücktritt des Mieters

Tritt der Mieter aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurück, werden dem Mieter 30 % des Auftragswertes als pauschaler Schadenersatz berechnet. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier Wochen vor Vertragslaufzeitbeginn, so werden 50 %, bei weniger als zwei Wochen 75 % und bei weniger als einer Woche 100 % des Miet- bzw. Service-Mietbetrages zur Zahlung fällig. Dem Mieter bleibt es vorbehalten, dem Vermieter einen geringeren Schaden nachzuweisen.

12. Rechte Dritter

Der Mieter hat die gemieteten Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, den Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Vertragslaufzeit die gemieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt alle Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind, sofern sich solche Eingriffe nicht ausschließlich gegen den Vermieter richteten.

13. Lieferungen

Die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Unvorhergesehene, vom Vermieter nicht zu vertretende Ereignisse, gleichgültig ob beim Vermieter oder bei einem seiner Lieferanten, wie z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Betriebsstörungen etc., berechtigen den Vermieter – unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Mieters –, vom Vertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.

14. Sicherheitsleistung

Übersteigt der vereinbarte Miet- oder Service-Mietbetrag die Summe von 2.500,00 EUR, ist der Vermieter berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von 2/3 des vereinbarten Miet- oder Service-Mietbetrages zu verlangen. Der Vermieter kann unabhängig davon verlangen, dass der Mieter für die Dauer des Vertragsverhältnisses eine Kaution bis zur Höhe des Zeitwertes der gemieteten Geräte beim Vermieter hinterlegt. Die Kaution wird dem Mieter nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Wiedereintreffen der gemieteten Geräte beim Vermieter unverzinst zurückgezahlt.

15. Zahlung des Miet- oder Service-Mietbetrages

Der Miet- oder Service-Mietbetrag, jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, ist sofort bei Rechnungstellung fällig und ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums der Rechnungen des Vermieters von mehr als fünf Tagen berechnet der Vermieter vom Fälligkeitszeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 12 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
Der Mieter kann gegen die Forderungen des Vermieters nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

16. Rückgabe der Mietsache

Der Mieter hat auf seine Kosten und Gefahr das gemietete Gerät nach Ablauf der vereinbarten Nutzungs- und/oder Besitzdauer unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben (vgl. Mietzeit gemäß Ziffer 2.). Wird die Mietsache nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, hat der Mieter unbeschadet darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche des Vermieters für die Zeit, die für die Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung erforderlich ist, den vereinbarten Mietbetrag entsprechend weiter zu entrichten.

17. Verspätete Rückgabe

Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache (vgl. Mietzeit gemäß Ziffer 2.) wird der Mietpreis entsprechend nachberechnet. Darüber hinaus hat der Mieter dem Vermieter jeden Schaden zu ersetzen.

18. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages und dieser Bedingungen nicht wirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Erfüllungsort ist der Sitz der Niederlassung des Vermieters. Als Gerichtsstand für beide Teile sind die nächstliegenden Amts- bzw. Landgerichte, in dessen Bezirken der Vermieter seine Niederlassung hat, vereinbart.
Bei Vermietungen nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt deutsches Recht als vereinbart, zusätzlich zu den hier vereinbarten Bedingungen.

Bergisch Gladbach, Januar 2010

Änderungen der Modelle, Preise und Liefermöglichkeiten vorbehalten.

www.gb-mediensysteme.de
creativmesse 2010

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Druckluft-/ und Vakuumanschluss

14.1

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Anschluss- und Lieferbedingungen für Druckluft auf Seite 2:

1. Druckluftanschluss inkl. einer Verbraucherabnahmestelle

☐ Gesamtdruckluftbedarf von _____ l/min

☐ _____ Druckluftanschluss/anschlüsse von je _____ l/min
(**Lageskizze bitte auf Vordruck 14.2 einzeichnen!**)

☐ _____ Druckminderer für Drucklufthauptanschluss, inkl. Manometer für Entnahmedruck von 0,5–10 bar

☐ Die Druckluftversorgung wird benötigt ab dem _____

2. Zusätzliche Verbraucherabnahmestellen (Übergabepunkt Druckluftzuleitung)

☐ _____ Verbraucherabnahmestelle/stellen im Stand gemäß bestelltem Druckluftanschluss **ohne Druckluftleitung**

3. Maschinenanschluss

☐ _____ Maschinenanschluss/anschlüsse im Stand gemäß bestelltem Druckluftanschluss **ohne Druckluftleitung**

4. Vakuumanschluss

☐ Bitte erstellen Sie uns ein Angebot für die Bereitstellung eines Vakuumanschlusses. Es werden _____ l/min benötigt.

Die unter 2. und 3. benötigten Druckluftleitungen werden nach Aufmaß extra berechnet!

Wir verlegen auf unserem Stand ein Podest ☐ ja ☐ nein

Ergänzungen:

In der Aufbauzeit steht die Druckluftversorgung zwei Tage vor Messebeginn und einen Tag nach Messeende in der Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Druckluftversorgung früher benötigt werden, so können zusätzliche Kosten entstehen, die sich nach dem Druckluftbedarf l/min richten.

Eine Nutzung benachbarter Installationskanäle für die interne Standinstallation/weiterführende Installation ist nicht im Anschlusspreis enthalten und wird gesondert nach Aufwand berechnet. Während der Veranstaltung steht die Druckluftversorgung ca. 1 Stunde vor und nach den Öffnungszeiten zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

Werden Bestellungen/Pläne später als 2 Wochen vor Messebeginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 36951) von 42,50 EUR berechnet.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

Anschluss- und Lieferbedingungen für Druckluft

1. Die Verwendung eines eigenen Kompressors ist bei der Messe München GmbH (MMG), Abt. M,O,C, Technik, anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass feste Druckluftanschlüsse in keiner Halle vorhanden sind.
   Für die Bestellung eines Druckluftanschlusses sind die Vordrucke14.1 und 14.2 zu verwenden. Die Bestellung und die Standskizze/Pläne sind spätestens zu dem in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Termin bei der Messe München GmbH, **Abt. M,O,C, Technik,** einzureichen.
   Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.
   Werden Bestellungen/Pläne später als 2 Wochen vor Messebeginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag (**Pos.-Nr. 36951**) **von 42,50 EUR berechnet.**
   Für Reparaturarbeiten an Installationen, die nicht von der MMG vorgenommen wurden, wird ein Zuschlag auf den Regiestundensatz erhoben.

2. Die Messe München GmbH behält sich (beispielsweise bei geringem Druckluftbedarf) das Recht vor, den Kompressor für die Druckluftversorgung auf dem Stand oder in unmittelbarer Nähe des Standes zu installieren. Einwendungen z. B. wegen Geräuschbelästigungen durch den Kompressor sind ausgeschlossen. Sofern der Druckluftbedarf geringer ist, muss ein Druckminderer eingebaut werden, der gesondert bestellt werden muss. Druckluftanschlüsse bis zu 60 bar oder Stickstoffanlagen können ebenfalls bestellt werden; hierfür muss jedoch ein gesondertes Angebot eingeholt werden.
   Die gesamte Druckluftinstallation (inkl. Materialien) ist dem Besteller nur mietweise überlassen. Auf die Haftungsregel unter Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen wird hier nochmals hingewiesen.

3. Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH, M,O,C, Abteilung Technik, geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.

4. Bei einer Kündigung, die später als 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, werden 75% der Kosten für die bestellten Leistungen als pauschaler Aufwendungsersatz in Rechnung gestellt. Das Recht des Ausstellers, nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen der MMG größer waren, bleibt unbenommen.

5. Die Preise beinhalten je nach Positionsnummer folgende Leistungen:

   Gesamtluftbedarf, Grundinstallation
   Gestellung, Auf- und Abbau der Aggregate (Kompressoren, Druckkessel, Kältetrockner), Verlegen der Druckluftleitungen bis zum Anschlusspunkt am Stand inkl. einer Verbraucherabnahmestelle, Wartung dieser Installationen sowie der Stromverbrauch für die von der MMG gelieferten Aggregate.
   Eine Nutzung benachbarter Installationskanäle für die interne Standinstallation/weiterführende Installation ist nicht im Anschlusspreis enthalten und wird gesondert nach Aufwand berechnet.

   Zusätzliche Verbraucherabnahmestellen im Stand
   Anschluss an den Grundanschluss, Fittings, Kleinteile, Wartung dieser Installationen und Montage, Demontage. **Ohne Druckluftleitungen** (Leitungen werden nach Aufmaß gesondert abgerechnet).
   Die Verbraucherabnahmestelle wird nach der Gesamtanschlussleistung l/min dimensioniert.

   Maschinenanschluss im Stand
   Anschluss an den Grundanschluss oder gegebenenfalls an die Verbraucherabnahmestelle, Fittings, Kleinteile, Wartung dieser Installationen und Montage, Demontage. **Ohne Druckluftleitungen** (Leitungen werden nach Aufmaß gesondert abgerechnet).
   Der Maschinenanschluss wird nach der Gesamtanschlussleistung l/min der anzuschließenden Maschine dimensioniert.

   Druckminderer
   Einbau und leihweise Überlassung eines Druckminderers inkl. Manometer für Entnahmedruck von 0,5–10 bar.

6. Preise

Pos.-Nr.	Gesamtluftbedarf/Anschluss inkl. einer Verbraucherabnahmestelle		Grundinstallation
36001	bis	100 l/min	327,70 EUR
36002	bis	200 l/min	420,25 EUR
36003	bis	300 l/min	530,55 EUR
36004	bis	450 l/min	639,80 EUR
36005	bis	600 l/min	1.031,95 EUR
36006	bis	800 l/min	1.258,75 EUR
36007	bis	1000 l/min	1.310,80 EUR
36008	bis	1500 l/min	1.565,65 EUR
36009	bis	2000 l/min	1.608,50 EUR
36010	bis	2500 l/min	1.723,40 EUR
36011	bis	3000 l/min	1.865,85 EUR
36012	bis	4000 l/min	2.001,70 EUR
36013	bis	5000 l/min	2.144,65 EUR
36014	bis	6000 l/min	2.475,50 EUR
36015	bis	8000 l/min	2.652,30 EUR
36016	bis	10000 l/min	3.161,10 EUR
36017	bis	15000 l/min	5.304,45 EUR
36090	**Regiestunde für alle sonstigen Leistungen**		**42,50 EUR**

Pos.-Nr.	Verbraucherabnahmestellen im Stand/Stück		
36200	bis	100 l/min	2,80 EUR
36201	bis	200 l/min	4,85 EUR
36202	bis	600 l/min	6,95 EUR
36203	bis	2500 l/min	7,45 EUR
36204	bis	5000 l/min	9,15 EUR
36205	bis	8000 l/min	11,65 EUR

Pos.-Nr.	Maschinenanschlüsse im Stand/Stück		
36300	bis	100 l/min	22,15 EUR
36301	bis	200 l/min	25,90 EUR
36302	bis	600 l/min	30,70 EUR
36303	bis	2500 l/min	34,85 EUR
36304	bis	5000 l/min	50,45 EUR
36305	bis	8000 l/min	64,00 EUR

Pos.-Nr.	Druckluftleitungen/lfm	
36100	6 mm/Ø	2,65 EUR
36101	8 mm/Ø	2,75 EUR
36102	9 mm/Ø	2,80 EUR
36103	13 mm/Ø	2,90 EUR
36104	19 mm/Ø	3,10 EUR
36105	25 mm/Ø	3,40 EUR
36106	40 mm/Ø	7,30 EUR
36107	50 mm/Ø	9,25 EUR

Pos.-Nr.	Druckminderer/Stück		
36400	bis	100 l/min	26,95 EUR
36401	bis	200 l/min	28,20 EUR
36402	bis	600 l/min	33,20 EUR
36403	bis	2500 l/min	40,35 EUR
36404	bis	5000 l/min	57,30 EUR
36405	bis	8000 l/min	67,50 EUR

7. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Grundriss-Skizze für den Druckluftanschluss

14.2

Zweifach einreichen!

creativmesse 2010

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Standskizze mit genauer Maßangabe, wo der Druckluftanschluss angebracht werden soll.
Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!

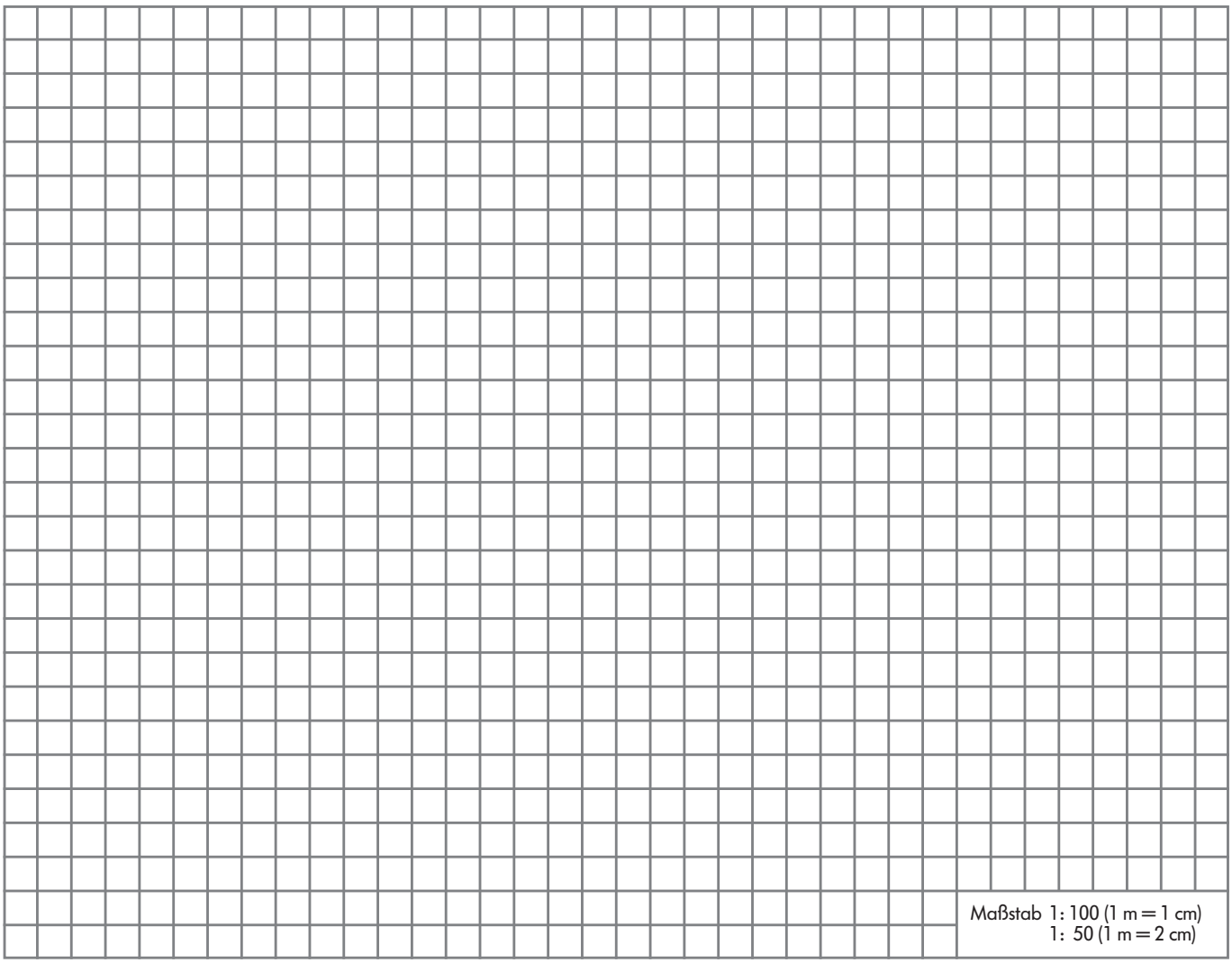

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch

Foto-Studio Loske
Willy-Brandt-Platz 5
81829 München
Tel. (+49 89) 3244121
Fax (+49 89) 3244123

Fotoarbeiten

15.1

creativmesse 2010

Aussteller

Halle
Stand-Nr.

Straße/Postfach

Ansprechpartner(in)

PLZ/Ort/Land

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Wir benötigen Fotoarbeiten im Bereich:

- ☐ Standaufnahmen Architektur
- ☐ Standaufnahmen Reportage
- ☐ Aufnahmen Exponate
- ☐ Pressekonferenzen
- ☐ Kongress und Tagung
- ☐ Event – Fotografie

- ☐ Foto - Vergrößerungen bis A2 plus
- ☐ Serien - Vergrößerungen bis A4

Wir bitten um Terminvereinbarung unter Telefon _____

Ansprechpartner: Frau/Herr _____
oder an unserem Messestand.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch Veranstaltungsdienst (VD)
Paul Mayr GmbH & Co. KG
Poccistr. 8, 80336 München
Telefon: (089) 7471740
sonderwachen@vd-mayr.de
www.vd-mayr.de

Hostessenservice

16.3

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Die Messe Munchen GmbH (M,O,C,) bietet Ihnen zur Unterstützung am Stand folgende Leistungskategorien an:

Kategorie 1: EUR 22,70 / Std. zzgl. MwSt.	**Kategorie 2: EUR 24,90 / Std. zzgl. MwSt.**
Unterstützung des Standpersonals (Deutsch/Englisch), keine Cateringdienstleistungen. z.B. Verteilen von Infomaterialt	Auf Wunsch weitere Fremdsprachen für leichte Übersetzungsaufgaben. Mit Computer-Kenntnissen.

Gewünschte Skills: _____

– die Mindesteinsatzzeit beträgt 4,0 Stunden. Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge werden nicht erhoben.

Wir benötigen eine Hostessendienstleistungen an den nachfolgend aufgeführten Terminen:

Hostess ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 Beginn der Dienstzeit/Tag/Datum _____ Ende der Dienstzeit/Tag/Datum _____
Hostess ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 Beginn der Dienstzeit/Tag/Datum _____ Ende der Dienstzeit/Tag/Datum _____
Hostess ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 Beginn der Dienstzeit/Tag/Datum _____ Ende der Dienstzeit/Tag/Datum _____
Hostess ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 Beginn der Dienstzeit/Tag/Datum _____ Ende der Dienstzeit/Tag/Datum _____
Hostess ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 Beginn der Dienstzeit/Tag/Datum _____ Ende der Dienstzeit/Tag/Datum _____
Hostess ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 Beginn der Dienstzeit/Tag/Datum _____ Ende der Dienstzeit/Tag/Datum _____
Hostess ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 Beginn der Dienstzeit/Tag/Datum _____ Ende der Dienstzeit/Tag/Datum _____
Hostess ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 Beginn der Dienstzeit/Tag/Datum _____ Ende der Dienstzeit/Tag/Datum _____
Hostess ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 Beginn der Dienstzeit/Tag/Datum _____ Ende der Dienstzeit/Tag/Datum _____
Hostess ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 Beginn der Dienstzeit/Tag/Datum _____ Ende der Dienstzeit/Tag/Datum _____

Bitte nennen Sie den Standleiter/Standverantwortlichen oder zuständigen Ansprechpartner vor Ort.

Name: _____ Mobil-Tel. Nr.: _____

Die oben genannten Termine werden von VD Mayr bindend vorgemerkt. Änderungen der Dienstzeiten können nur schriftlich erfolgen. Für die Durchführung des Auftrages gelten die auf dem Folgeblatt aufgeführten allg. Geschäftsbedingungen der Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co.KG.

Ein Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der Messe München GmbH (M,O,C,) zustande. Die näheren Vertragsbedingungen können deshalb nur zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma vereinbart werden. **Die Vertragsfirma ist zum Inkasso am Stand berechtigt.**

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Zuschläge:

Für kurzfristige Bestellungen werden pro Stunde folgende Zuschläge erhoben:

8 – 2 Tage vor Dienstantritt: 15 %
2 – 0 Tage vor Dienstantritt: 25 %

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

Buchungsbedingungen für Messehostessen und Event-professionals

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich
(1) Unsere Buchungsbedingungen (BB) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren BB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die Agentur hätte ausdrücklich und schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt. Unsere BB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis von entgegenstehenden oder von unseren BB abweichenden Bestimmungen des Bestellers unsere Leistungen erbringen.
(2) Alle von unseren BB abweichenden Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung der Bestellung getroffen werden, sind nur gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt und von uns rechtsgültig unterschrieben wurden. Änderungen der ursprünglichen Buchung, Nebenabreden und zusätzliche Buchungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen und rechtsgültig unterschriebenen Form.
Unsere BB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen uns und dem Besteller.

§ 2 Angebot und Buchung
(1) Die Gültigkeit unserer Angebote ist im Allgemeinen auf 4 Wochen beschränkt, kann aber nach gegenseitiger Absprache bis zum Beginn des entsprechenden Einsatzes verlängert, oder aber, je nach Lage der Termine, auch verkürzt werden.
(2) Mit der Buchung der angebotenen Leistungen erklärt sich der Buchende ausdrücklich und uneingeschränkt mit der Leistungsbeschreibung und den Rahmenbedingungen des Angebotes einverstanden, akzeptiert unsere Zahlungskonditionen und Preise sowie die vorliegenden BB.
(3) Zu Ihrer Gültigkeit bedarf die Buchung der schriftlichen und rechtsgültig unterschriebenen Form. Ein vom Buchenden datiertes und rechtsgültig gegengezeichnetes Angebot gilt als rechtsgültige Buchung. Als Übermittlungsform der Buchung wird neben der eigenhändigen Überreichung und der postalischen Zustellung ausdrücklich auch die Übermittlung per Fax anerkannt. Buchungen über Internet werden nur anerkannt, sofern sie die bindende Verpflichtung des Buchenden enthalten, die elektronisch geleistete Unterschrift auch in einem eventuellen Rechtsverfahren anzuerkennen.
(4) Eine Buchung gilt als von uns angenommen, wenn der gesamte im Angebot als "bei Auftragsbestätigung fällig" aufgeführte Betrag auf unserem Konto eingegangen ist, und wir nicht innerhalb 48 Stunden nach Eingang schriftlich die Annahme verweigert haben. Als Grund für eine Verweigerung der Buchungsannahme können der Ablauf der vereinbarten Gültigkeitsdauer des Angebotes, wesentliche Irrtümer in der Leistungsbeschreibung oder der Preisangabe, sowie die Notwendigkeit, zur Ausführung der Bestellung ungesetzliche oder sittenwidrige Handlungen begehen zu müssen, angeführt werden.

§ 3 Formen der Buchung
(1) Optionen: Optionen sind terminverbindliche Anfragen. Diese werden von der Agentur in der Terminplanung berücksichtigt. Spätestens 8 Tage vor dem reservierten Termin sind Optionen in Festbuchungen umzuwandeln. Für später umgewandelte Optionen kann keine Leistungspflicht von der Agentur eingefordert werden.
(2) Festbuchungen: Festbuchungen begründen ein Vertragsverhältnis zwischen Buchendem und der Agentur. Sie unterliegt dem in den § 1 und § 2 hiervor festgelegten Bedingungen.
(3) Wetterbedingte Buchungen: Wetterbedingte Buchungen gelten als verbindlich, wenn sie nicht 24 Std. vor dem Einsatzbeginn annulliert werden. Falls eine Veranstaltung wegen unsicherer oder schlechter Wetterlage weniger als 24 und bis maximal 2 Stunden vor dem in der Buchung vereinbarten Termin abgesagt wird und damit die Agenturleistungen hinfällig werden, gelten 50 % der vereinbarten Gesamtentschädigung abzüglich der Fahrtkosten trotzdem als vom Buchenden geschuldet.
(4) Last Minute Buchungen: Leistungen, die erst 24 Std. oder kürzer vor einem Einsatz gebucht werden, unterliegen, sofern ein solcher Auftrag von der Agentur angenommen wird, einem Zuschlag von 20 % auf den normalen Tarif.

§ 4 Annullierung von Buchungen
(1) Optionen gem. § 3.1. können jederzeit ohne Kostenfolge für den Buchenden annulliert werden.
(2) Festbuchungen gem. § 3.2. können nur aus wichtigen Gründen annulliert werden. Die Annullierung ist unter Angabe dieser Gründe unmittelbar nach deren Auftreten mündlich, mit umgehender schriftlicher Bestätigung, an die Agentur zu melden. Geht eine solche Annullierung bis 5 Werktage vor Einsatzbeginn bei der Agentur ein, wird eine Stornogebühr von EUR 30,00 pro gebuchter Person fällig. Erfolgt die Annullierung bis 2 Werktage vor Einsatzbeginn, werden 50 % der vereinbarten Gesamtentschädigung abzüglich Fahrtkosten per sofort fällig. Bei Annullierung bis 1 Werktag vor Einsatzbeginn sind 75 % der vereinbarten Gesamtentschädigung abzüglich Fahrtkosten per sofort geschuldet.

§ 5 Arbeitsunfähigkeit von eingeplantem Personal
Fallen eine oder mehrere von der Agentur für einen Einsatz verpflichtete Personen aus Gründen aus, die nicht der Buchende zu vertreten hat, sorgt die Agentur für adäquaten Ersatz. Dem Buchenden entstehen aus diesem Vorgang keine Kosten.

§ 6 Einsatzzeiten
(1) Die Einsatzzeiten richten sich nach den im Angebot gemachten Angaben.
(2) Bei Einsätzen ab 6 Stunden steht dem Personal eine bezahlte Pause von mindestens 30 Minuten zu.
(3) Arbeitszeiten über die vereinbarte Einsatzzeit hinaus werden im Stundensatz als Überstunden in Rechnung gestellt. Für Nachteinsätze werden Zuschläge gemäß dem jeweiligen Angebot erhoben.
(4) Einweisung, Briefing und Styling gelten als Arbeitszeit und müssen, sofern sie nicht in der vereinbarten Einsatzzeit erfolgen, separat bezahlt werden.

§ 7 Fahrtkosten
Die Anfahrt zu den Einsatzorten ist bis zu einer Dauer von 1 Stunde pro Fahrt in der Fahrtkostenentschädigung enthalten. Bei längerer Fahrtdauer wird der Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Bei Nachteinsätzen wird eine der Einsatzlokalität entsprechende Transportpauschale unabhängig von der Fahrtdauer erhoben.

§ 8 Reklamationen
(1) Entspricht das eingesetzte Personal in erheblichem Maße nicht den im Angebot zugesicherten Qualifikationen, hat der Buchende dies vor Einsatzbeginn, spätestens aber nach der ersten Einsatzstunde, der Agentur mitzuteilen. Die Agentur wird sich bemühen, schnellstmöglich einen den vereinbarten Qualifikationen entsprechenden Ersatz zu stellen.
(2) Verhält sich das eingesetzte Personal so, dass der Buchende sich zu Recht beschweren kann, ist diese Reklamation unmittelbar nach einem entsprechenden Vorfall, unter Angabe der Beanstandung, der Agentur mitzuteilen. Wird begründet Ersatz gefordert, so ist die betroffene Person unmittelbar von ihrer Arbeitspflicht frei zu stellen. Arbeitet die beanstandete Person weiter, verfällt ein Ersatzanspruch.
(3) Durch das Personal schuldhaft verpasste Arbeitszeit muss nachgeleistet werden. Ist dies nicht möglich, wird die Entschädigung pro rata temporis gekürzt.

§ 9 Arbeitseinsätze mit potentiellem Risiko
Einsätze, die ein mögliches Sicherheits- oder Gesundheitsrisiko für das Agentur-Personal beinhalten, sind vorgängig mit der Agentur abzusprechen. Der Buchende hat für eine umfassende Versicherung der eingesetzten Personen zu sorgen. Ist keine vorherige Absprache mit der Agentur erfolgt, hat das Agentur-Personal das Recht solche Einsätze zu verweigern. Die vereinbarte Entschädigung ist in diesem Fall trotzdem zu 75 % geschuldet.

§ 10 Haftung
Die Agentur haftet grundsätzlich nur für die im Angebot aufgeführten Angaben zur Personalqualifikation. Die Haftung der Agentur ist auf ihr zweifaches Gesamthonorar beschränkt. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorschreiben, besteht kein weitergehender Haftungsanspruch des Buchenden.

§ 11 Zahlungsbedingungen
(1) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den im Angebot festgelegten Konditionen.
(2) Wird in Ausnahmefällen nur ein mündliches Angebot unterbreitet und dieses in mündlicher Absprache angenommen, ist die Gesamtentschädigung vor Einsatzbeginn an die Agentur zu bezahlen.
(3) Alle Zahlungen sind in Euro ausschließlich auf das Konto der Agentur zu leisten.

§ 12 Geltendes Recht
Die aus einer Buchung entstehende vertragliche Bindung zwischen Buchendem und Agentur untersteht dem deutschen Recht. Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Agentur als vereinbart.

§ 13 Teilwirksamkeit
Sollte eine der Bestimmungen dieser Buchungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

München, Juni 2003

DRUCKEN SPEICHERN

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Allianz Versicherungs-AG
Abt. S03-HB-FHB1
85769 Unterföhring
Deutschland
Tel. (+49 89) 92 52 9-6 32 10
Fax (+49 18 02) 40 01 02

Haftpflicht für Aussteller

17.1

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Versicherungsanmeldung zur Aussteller-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein-Nummer GHA 70/401/1005500/171

Im Rahmen und Umfang des von der Messe München GmbH abgeschlossenen Versicherungsvertrages wird folgender Versicherungsschutz beantragt:

Aussteller-Haftpflichtversicherung
Versichert wird die gesetzliche Haftpflicht aus Anlass der Beteiligung an der Ausstellung einschließlich Auf- und Abbau innerhalb des Ausstellungsgeländes.

Die Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt

3.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

Diese Versicherungssumme ist der Höchstbetrag für alle Versicherungsfälle zusammen.

Vertragsgrundlagen, Hinweise und Bestandteile dieses Antrages siehe Seite 2.

Der Beitrag beträgt 10,19 EUR je am Ausstellungsstand tätiger Person, mindestens jedoch 50,94 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer (derzeit 19 % VSt.).

Maximale Anzahl der am Ausstellungsstand tätigen

Personen: _____ x 10,19 EUR = 0,00 EUR

Mindestbeitrag 50,94 EUR

zuzüglich Versicherungsteuer 0,00 EUR

Brutto-Beitrag (einmaliger und vor Beginn der Ausstellung zu zahlender Beitrag) 0,00 EUR

Bitte beantragen Sie die erforderliche Versicherung rechtzeitig vor Beginn der Ausstellung, da der **Versicherungsschutz erst nach Eingang des Beitrages beim Versicherer** in Kraft tritt.

Bitte überweisen Sie den Beitrag auf folgendes Konto:

Bankverbindung:

Dresdner Bank München
Konto-Nr. **301 216 500**
Bankleitzahl **700 800 00**
SWIFT-Code **DRES DE FF**
IBAN-Code **DE26 70080000 0301216500**

Bitte unbedingt Verwendungszweck GHA 70/401/1005500/171 angeben !

Bei Überweisungen aus dem Ausland ist der Brutto-Beitrag frei von Bankspesen zu bezahlen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Dieses Formular ist gleichzeitig der Versicherungsschein, daher erfolgt weder eine Ausfertigung eines Versicherungsscheines noch eine Ausstellung einer Rechnung.
- Der Überweisungsbeleg gilt als Nachweis für das Bestehen des Versicherungsvertrages, bitte halten Sie diesen bei einer Schadensmeldung bereit.

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der MMG zustande.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

Vertragsgrundlagen: Die Grundlage des Versicherungsvertrages bilden dieser Antrag mit den nachstehenden Besonderen Bedingungen, die Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (**H 6161**), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.
Die AHB und die Bedingungen für die H 6161 werden auf Wunsch übersandt.
Der Aussteller verzichtet auf die Ausstellung eines Versicherungsscheines.
Eine Antragskopie wurde ausgehändigt.

Schriftform, Vollständigkeit des Antrags: Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ist allein der schriftlich beantragte Vertragsinhalt. Ihre mündlichen Erklärungen hierzu sind nur wirksam, wenn sie vom Versicherer schriftlich bestätigt werden.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung: Ich willige ein, dass der Versicherer Daten aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zu Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) im erforderlichen Umfang übermittelt, und zwar
– zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung an Rückversicherer sowie
– zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer auf direktem Weg oder über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft oder den Verband der privaten Krankenversicherung.

Letzteres gilt auch für die Risikoprüfung zu Verträgen, die ich hier oder bei anderen Versicherern künftig beantrage. Es gilt in der Personenversicherung außerdem unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages.
Ich willige ferner ein, dass die deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler zur Speicherung weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.
Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung, auch zu Finanzdienstleistungen, beim Vermittler oder der Gesellschaft gespeichert und den Vermittlern und den anderen deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe übermittelt werden können.
Meine Einwilligung ist nur wirksam, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Besondere Bedingungen

1. Versichert ist
die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers, seines Vorstands oder der mit der Verrichtung bestimmter Geschäfte betrauten Personen in dieser Eigenschaft aus Festsetzung, Leitung und Überwachung der Ausstellung.

2. Mitversichert ist/sind
2.1 die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Angestellten des Ausstellers aus ihrer Tätigkeit anlässlich der Ausstellung.
Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten im Betrieb des Ausstellers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt.
Das gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.
2.2 Auf- und Abbau: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers aus Auf- und Abbau üblicher Messegegenstände (z. B. Stände, Beleuchtung, Dekoration). Nicht versichert sind Schäden an den Gegenständen sowie die Haftpflicht der Fremdfirmen.

3. Nicht versichert ist/sind – unbeschadet der Ausschlüsse in den AHB –
3.1 das Abhandenkommen (Verlust) von Sachen jeder Art,
3.2 die Beschädigung von ausgestellten oder zur Aufbewahrung (in einer Garderobe oder sonstwo) abgegebenen Sachen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
3.3 Schäden aller Art an den Kleidern der mitwirkenden Personen, an Fahnen und sonstigen Ausstellungsstücken und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
3.4 Schäden infolge ansteckender Tierkrankheiten,
3.5 Schäden durch Luftfahrzeuge aller Art, gleichgültig, ob der Halter, Führer oder der Aussteller haftbar ist,
3.6 Schäden an den zu der Ausstellung hinzugezogenen oder verwendeten Kraftfahrzeugen, Wasser- und Luftfahrzeugen sowie an Tieren, Fahrzeugen, Geschirren und Sattelzeug und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
3.7 Schäden der Reiter und Fahrer sowie der Insassen von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen,
3.8 die Haftpflicht der Halter und Führer bzw. Lenker von Kraft- und Wasserfahrzeugen,
3.9 die Haftpflicht als Halter von Pferden.

4. Die Bestimmungen der Ziffer 3.1 (3) und Ziffer 4 AHB gelten für diese Versicherung nicht.

creativmesse 2010

M,O,C, Veranstaltungscenter
Einzigartig vielseitig.

Senden an:
M,O,C, Veranstaltungscenter -
Abteilung Technik
Lilienthalallee 40 - 80939 München
Telefon (089) 3 23 53 -122
Telefax (089) 3 23 53 -109
E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

Transport- und Ausstellungsgüter-versicherung

17.2

Aussteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

creativmesse 2010

Halle
Stand-Nr.

Ansprechpartner(in)

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Telefax mit Vor- und Durchwahl

E-Mail

Die Messe München GmbH übernimmt nach Ziffer 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A keine Haftung für Schäden und Verluste an dem eingebrachten Ausstellungsgut.

Sie hat mit der
Allianz Versicherungs-AG
Dieselstr. 8, 85774 Unterföhring, Deutschland
Tel. (+49 89) 9 25 29-3 31 89
Fax (+49 89) 9 25 29-83 31 89

einen Versicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen, der für Rechnung und zu Gunsten der einzelnen Aussteller einen den Erfordernissen entsprechenden weitgehenden Versicherungsschutz bietet.

Bitte beantragen Sie die erforderlichen Versicherungen rechtzeitig vor Beginn des Risikos, da erst nach Zahlung der Prämie der Versicherungsschutz in Kraft tritt.

Im Rahmen des von der Messe München GmbH abgeschlossenen Versicherungsvertrages wird folgender Versicherungsschutz beantragt:

1. Ausstellungsversicherung
(**ausgenommen** Schmuck, Gold- und Silbersachen, Kleinuhren sowie Briefmarken und Fahrzeuge, für deren Versicherung Sondervereinbarungen und -prämien von Fall zu Fall festzulegen sind.)

Gesamtversicherungssumme: _____ **EUR**
(laut Wertverzeichnis, siehe Rückseite)

Grundprämien für den Aufenthalt und für den

– An- und Rücktransport innerhalb Münchens	3,0 ‰
– An- und Rücktransport innerhalb Deutschlands	4,0 ‰
– An- und Rücktransport aus den an Deutschland angrenzenden Ländern	4,5 ‰
– restliches Europa (ohne GUS)	5,5 ‰
– übrige Länder	nach Vereinbarung

Bruchzulage für hoch bruchempfindliche Gegenstände, wie z.B. Glas, Porzellan, Terrakotta, Gips, Marmor, Neonröhren, Vitrinen usw. sowie Modelle

aus dem Teilwert von _____ **EUR** 20 ‰

Mindestprämie 51,00 EUR

2. Die Prämie erhöht sich um die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

3. Für die vorstehend genannten Versicherungsarten finden die einschlägigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen Anwendung.

4. Nur bei **inländischen** Geldinstituten möglich:

Einzugsermächtigung — Die Beiträge sollen von dem angegebenen Konto eingezogen werden. Diese jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung gilt auch für Ersatzverträge.

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Name und Anschrift des Geldinstituts/Filiale

Name, Unterschrift, wenn Kontoinhaber abweicht

Bei Überweisungen aus dem Ausland sind die Beiträge frei von Bankspesen zu bezahlen.

Bankverbindung:

Dresdner Bank München
Konto-Nr. **301 216 500**
Bankleitzahl **700 800 00**
SWIFT-Code **DRES DE FF**
IBAN-Code **DE26 70080000 0301216500**

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der MMG zustande.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

2. Seite immer ausfüllen und beim Faxen berücksichtigen.

2010 Stand: August 2009

DRUCKEN SPEICHERN

Transport- und Ausstellungsversicherung
Der Versicherungsschutz wird ohne Unterbrechung für den An- und Abtransport (fachgemäße Verpackung und Verladung vorausgesetzt) und für den Aufenthalt im Ausstellungsgelände während der Dauer der Ausstellung selbst, einschließlich einer Vor- und Nachlagerung zum Auf- und Abbau der Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände, geboten.

Gedeckt sind Schäden, die insbesondere entstehen durch

Transportmittelunfall, Betriebsunfall, höhere Gewalt, Feuer, Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl, Leitungswasser, Leckage, gewöhnlichen Bruch und gewöhnliche Beschädigung, auch mut- und böswilliger Art seitens Dritter.

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen jedoch Schäden an Ausstellungsobjekten, die während der Inbetriebnahme und Vorführung entstehen, sowie Schäden durch Witterungseinflüsse und Sturm an dem im Freien aufgestellten Ausstellungsgut.

Vom Versicherungsschutz sind lebende Tiere und Pflanzen ausgeschlossen.

Für Aussteller aus Ländern, mit denen keine Prämienvereinbarungen getroffen sind, ist es zweckmäßig, das Anmeldeformular rechtzeitig einzusenden, damit vor Beginn des Risikos ein Angebot unterbreitet werden kann.

Auf dem Messegelände untergebrachte Sachen sind unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen gegen die Gefahren des Diebstahls in allen Begehungsformen nur dann versichert, wenn der Ausstellungsstand während des Auf- und Abbaus und der Besuchszeit bis zur Hallenschließung durch Angestellte des Versicherungsnehmers oder besonders beauftragte Wächter beaufsichtigt ist und wenn während der Nachtzeit die Ausstellungshallen bewacht sind.

WERTVERZEICHNIS

Ausstellungsgegenstände
(Auflistung der Ausstellungsgegenstände, die wir für Sie versichern sollen, Einzelwertangabe)

Einrichtungsgegenstände
(Auflistung der Einrichtungsgegenstände, die wir für Sie versichern sollen, Einzelwertangabe)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der Allianz-Gruppe, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsame Datensammlungen führen und an ihre Vermittler zur Speicherung weitergeben.

Ich willige ferner bis auf Widerruf ein, dass darüber hinaus personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung beim Vermittler oder der Gesellschaft gespeichert und den Unternehmen und Vermittlern der Allianz-Gruppe übermittelt werden können. Dabei werden alle Mitarbeiter und Vermittler der Allianz-Gruppe ihre allgemeinen und besonderen Verschwiegenheitspflichten beachten.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereit gehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers

creativmesse 2010

DRUCKEN SPEICHERN

Messe München
International

TECHNISCHE RICHTLINIEN
M,O,C, München

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

1.1. Hausordnung
1.2. Öffnungszeiten
1.2.1. Auf- und Abbauzeiten
1.2.2. Veranstaltungslaufzeit

2. Verkehr im M,O,C, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen

2.1. Verkehrsordnung
2.2. Rettungswege
2.2.1. Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten
2.2.2. Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge
2.3. Sicherheitseinrichtungen
2.4. Standnummerierung
2.5. Bewachung
2.6. Evakuierung

3. Technische Daten und Ausrüstung der Hallen

3.1. Hallendaten
3.1.1. Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung
3.1.2. Druckluft-, Elektro-, Gas- und Wasserversorgung
3.1.3. Kommunikationseinrichtungen
3.1.4. Sprinkleranlagen
3.1.5. Heizung, Lüftung
3.1.6 Störungen
3.2. Durchfahrtshöhen

4. Standbaubestimmungen

4.1. Standsicherheit
4.2. Standbaugenehmigung
4.2.1. Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten
4.2.2. Fahrzeuge und Container
4.2.3. Beseitigung nicht vorschriftsgemäßer Standbauten
4.2.4. Haftungsumfang
4.3. Bauhöhen
4.4. Brandschutz
4.4.1. Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen
4.4.1.1. Standbau- und Dekorationsmaterialien
4.4.1.2. Ausstellung von Kraftfahrzeugen
4.4.1.3. Explosionsgefährliche Stoffe, Munition
4.4.1.4. Pyrotechnik
4.4.1.5. Verwendung von Ballons, Luftschiffen und sonstigen Flugobjekten
4.4.1.6. Nebelmaschine
4.4.1.7. Aschenbehälter, Aschenbecher
4.4.1.8. Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter
4.4.1.9. Spritzpistolen, Nitrolacke
4.4.1.10. Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme
4.4.1.11. Leergut
4.4.2. Standüberdachung
4.4.3. Glas und Acrylglas
4.4.4. Aufenthaltsräume
4.5. Ausgänge, Rettungswege, Türen
4.5.1. Ausgänge, Rettungswege
4.5.2. Türen
4.6. Podeste, Leitern, Aufstiege, Stege
4.7. Standgestaltung
4.7.1. Erscheinungsbild
4.7.2. Prüfung der Mietfläche
4.7.3. Eingriff in die Bausubstanz
4.7.4. Hallenfußböden
4.7.5. Abhängungen von der Hallendecke
4.7.5.1. Bereitstellung von Befestigungspunkten
4.7.5.2. Anbringung von Gegenständen an den Befestigungspunkten
4.7.6. Standbegrenzungswände
4.7.7. Werbemittel/Präsentationen
4.8. Zweigeschossige Bauweise
4.8.1. Bauanfrage
4.8.2. Bauhöhe, Auflagen zur Standflächenüberdachung, Höhe der Standinnenräume, Mindestabstände
4.8.3. Verkehrslasten/Lastannahmen
4.8.4. Rettungswege/Treppen
4.8.5. Baumaterial
4.8.6. Obergeschoss
4.9. Abbau der Stände

5. Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften, Versorgung

5.1. Allgemeine Vorschriften
5.1.1. Schäden
5.2. Einsatz von Arbeitsmitteln
5.3. Elektroinstallation
5.3.1. Anschlüsse
5.3.2. Standinstallation
5.3.3. Montage- und Betriebsvorschriften
5.3.4. Sicherheitsmaßnahmen
5.3.5. Sicherheitsbeleuchtung
5.4. Wasser- und Abwasserinstallation
5.4.1. Anschlüsse
5.4.2. Standinstallation
5.5. Druckluftinstallation
5.5.1. Anschlüsse
5.5.2. Standinstallation
5.5.3 Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
5.6. Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen
5.6.1. Maschinengeräusche
5.6.2. Geräte- und Produktsicherheit
5.6.2.1. Schutzvorrichtungen
5.6.2.2. Prüfverfahren
5.6.2.3. Betriebsverbot
5.6.3. Druckbehälter
5.6.3.1. Abnahmebescheinigung
5.6.3.2. Prüfung
5.6.3.3. Leihgeräte
5.6.3.4. Überwachung
5.6.4. Abgase und Dämpfe
5.6.5. Abgasanlagen
5.7. Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten
5.7.1. Druckgas
5.7.2. Flüssiggas
5.7.3 Brennbare Flüssigkeiten
5.8. Asbest und andere Gefahrenstoffe
5.9. Versammlungsräume (Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstige Präsentationen)
5.10. Strahlenschutz
5.10.1. Radioaktive Stoffe
5.10.2. Röntgenanlagen und Störstrahler
5.10.3. Laseranlagen
5.10.4. Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Felder
5.11. Krane, Stapler, Ausstellungsgut, Verpackungsgut, Warensendungen
5.12. Musikalische Wiedergaben
5.13. Getränkeschankanlagen
5.14. Lebensmittelüberwachung
5.15. Belästigungen durch Ausstellungsgut

6. Umweltschutz

6.1. Abfallwirtschaft
6.1.1. Abfallentsorgung
6.1.2. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle
6.1.3. Mitgebrachte Abfälle
6.2. Wasser, Abwasser, Bodenschutz
6.2.1. Öl-, Fettabscheider
6.2.2. Reinigung/Reinigungsmittel
6.3. Umweltschäden

DRUCKEN SPEICHERN

1. Vorbemerkungen

Die Messe München GmbH – MMG – betreibt im Namen und im Auftrag der MOC Verwaltungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Vilshofener Straße 8, 81679 München, im Folgenden „MOC KG“ genannt, das M,O,C, Veranstaltungs- und Ordercenter, Lilienthalallee 40, 80939 München, im Folgenden „M,O,C,“ genannt.

Die Messe München GmbH – MMG – hat für die stattfindenden Messen und sonstigen Veranstaltungen Richtlinien erlassen, mit dem Ziel, allen Ausstellern/Veranstaltern optimale Gelegenheit zu geben, ihre Exponate darzustellen und ihre Besucher und Interessenten anzusprechen.

Die Technischen Richtlinien sind Vertragsbestandteil der Verträge, die die MMG mit ihren Ausstellern, Veranstaltern, Servicefirmen, Standbaufirmen und Dienstleistern schließt. Diese Aussteller, Veranstalter, Servicefirmen und Dienstleister stehen dafür ein, dass sich alle ihre Vertragspartner, die im M,O,C, tätig sind oder sich dort aufhalten, an diese Technischen Richtlinien halten. Die MMG kann von jedem, der im M,O,C, tätig ist oder sich dort aufhält, die Einhaltung der Technischen Richtlinien verlangen. Bei Messen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen, die ein anderer Veranstalter als die MMG ausrichtet, ist neben der MMG der Veranstalter berechtigt und verpflichtet, von seinen Kunden und deren Vertragspartnern die Einhaltung der Technischen Richtlinien zu verlangen.

Gleichzeitig enthalten diese Richtlinien Sicherheitsbestimmungen, die im Interesse unserer Aussteller und Besucher ein Höchstmaß an Sicherheit bei der technischen und gestalterischen Ausrüstung der Veranstaltung bieten sollen.

Mit den zuständigen Bauaufsichtsämtern der Landeshauptstadt München als örtliche Ordnungsbehörden für Messeaufbau und Messeabnahme sind die Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen abgestimmt.

Die MMG behält sich vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen und bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Die MMG ist berechtigt, zur Sicherheit und zum Standbau Anordnungen zu treffen, die über die in den Technischen Richtlinien enthaltenen Bestimmungen hinausgehen.

Die Bestellformulare für Ausstellerservices werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt; diese sind auszufüllen und spätestens bis zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Terminen zurückzusenden. In Abhängigkeit von der Veranstaltungskonzeption besteht auch die Möglichkeit, elektronische Bestellungen über das im Internet bereitgestellte Online-Bestellsystem zu tätigen.

Bestellungen bedürfen der Annahme. Die Annahme kann auch stillschweigend – durch Erbringung der bestellten Leistung – erklärt werden. Auf die Annahme der Bestellung besteht kein Anspruch, soweit sich nicht ein solcher aus dem Gesetz ergibt. Die Annahme der Bestellung kann insbesondere gegenüber Ausstellern/Veranstaltern verweigert werden, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der MMG z.B. aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben. Außerdem behält sich die MMG vor, bei verspätet eingesandten Bestellungen einen Preisaufschlag entsprechend der Angaben in den Bestellformularen für Ausstellerservices auf die Entgelte zu erheben.

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

Diese Technischen Richtlinien sind mit den Messegesellschaften

Deutsche Messe AG Hannover
Koelnmesse GmbH
Leipziger Messe GmbH
Messe Berlin GmbH
Messe Düsseldorf GmbH
Messe Frankfurt GmbH
Messe München GmbH

besprochen und in ein einheitliches Gliederungsschema gefasst.
Im Übrigen behält sich die MMG Änderungen vor. Der deutsche Text ist verbindlich.

1.1. Hausordnung

Das M,O,C, ist ein Privatgelände. Die Messe München GmbH – MMG –,Geschäftsbereich M,O,C, Lilienthalallee 40, 80939 München, Tel. (089) 3 23 53-0 betreibt das M,O,C, im Auftrag und im Namen der MOC KG. Die MMG ist berechtigt, sämtliche veranstaltungsbezogenen technischen und sonstigen Serviceleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erbringen. Sie übt neben dem jeweiligen Veranstalter das Hausrecht aus.

Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für alle Personen, die das M,O,C, betreten oder befahren. Sie ist an den Zugängen zum M,O,C sichtbar angebracht.

1.2. Öffnungszeiten

1.2.1. Auf- und Abbauzeiten

Während den allgemeinen Auf- und Abbauzeiten kann in den Hallen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 22.00 Uhr gearbeitet werden, soweit nicht messespezifisch andere Zeiten festgelegt werden.

Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im M,O,C, bleiben die Hallen und das M,O,C, insgesamt außerhalb dieser Zeiten verschlossen. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis der MMG, Abteilung M,O,C,-Technik zulässig.

1.2.2. Veranstaltungslaufzeit

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet und eine Stunde nach Messeschluss verschlossen. Die MMG behält sich Sonderregelungen vor. Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis der MMG, Abteilung M,O,C,-Technik.

2. Verkehr im M,O,C,, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen

2.1. Verkehrsordnung

Das Befahren des M,O,C, mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet. Während der Veranstaltung ist das Befahren des M,O,C, sowie das Abstellen von Fahrzeugen im M,O,C, grundsätzlich untersagt. Die MMG kann hiervon Ausnahmen machen und entsprechende Park- oder Einfahrtserlaubnisse erteilen. Die MMG ist berechtigt, die Erteilung von Park- oder Einfahrtserlaubnissen von der Zahlung eines Entgeltes abhängig zu machen.

Die Park- oder Einfahrtserlaubnis ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des entsprechenden Fahrzeuges anzubringen. Die Regelungen, die sich aus den Park- oder Einfahrtserlaubnissen ergeben, sind strikt einzuhalten. Park- oder Einfahrtserlaubnisse sind auf Anforderung des zur Verkehrsordnung und Verkehrslenkung eingeteilten Personals der MMG oder des Bewachungspersonals jederzeit zurückzugeben. Die Park- bzw. Einfahrtserlaubnis gilt nur für das Fahrzeug, für das sie ausgestellt ist.

Die MMG ist berechtigt, für die Einfahrt ins M,O,C, eine Kaution zu erheben und die maximale Aufenthaltszeit zu befristen. Bei Überschreitung der festgesetzten Aufenthaltszeit verfällt die hinterlegte Kaution. Diese Regelung gilt während der Auf- und Abbauzeit sowie in den Fällen, in denen die MMG das Befahren des M,O,C, während der Veranstaltungszeit gestattet.

Im gesamten M,O,C, sowie auf den messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß. Die im M,O,C, zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Während des Be- und Entladens ist der Motor abzustellen. Das Abstellen von Fahrzeugen in den Hallen ist grundsätzlich verboten.

Auf Fußgänger ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen. Gesperrte Wege und Grünflächen dürfen nicht befahren werden.

Wohnmobile und Wohnwagen dürfen zum Zwecke der Übernachtung nicht ins M,O,C, verbracht werden.

Im gesamten M,O,C, besteht außer auf den gesondert ausgewiesenen Flächen absolutes Halteverbot. Die MMG behält sich das Recht vor, in den Halteverbotszonen oder in sonstiger Weise widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und sonstiges Voll-/Leergut jeder Art auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters bzw. Besitzers zu entfernen.

Ergänzend gelten die Bestimmungen und Einfahrtsregelungen der zur jeweiligen Veranstaltung gültigen Bestellformulare für Ausstellerservices („Wichtige Hinweise“) sowie der Ausstellerinformation Verkehr, die rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn versandt wird.

Die MMG ist berechtigt, insbesondere um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauzeit sowie während der Veranstaltungsdauer zu gewährleisten, weitergehende verkehrsordnende und verkehrslenkende Maßnahmen zu ergreifen, an die sich jeder, der sich im M,O,C, aufhält, zu halten hat. Die MMG behält sich insbesondere vor, den Zugang der Aussteller bzw. ihrer Standbau- und sonstigen Vertragsfirmen zu den einzelnen Ständen zu regeln.

Bei Messen und Ausstellungen wird empfohlen, die gesamte Aufbauzeit zu nutzen, da erfahrungsgemäß an den letzten beiden Aufbautagen das M,O,C, überfüllt ist. Ansprüche gegen die MMG bestehen nicht, wenn es wegen Überfüllung des M,O,C, oder infolge von Anordnungen der MMG zur Regelung des Verkehrs auf dem M,O,C, bzw. des Zugangs zu den Ständen zu Verzögerungen für den Aussteller, seine Standbau- oder sonstigen Vertragsfirmen kommen sollte.

2.2. Rettungswege

2.2.1. Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten

Die gekennzeichneten Feuerwehrbewegungszonen, Rettungswege und Sicherheitszonen müssen ständig freigehalten werden. Sie dürfen insbesondere auch während der Auf- und Abbauzeiten nicht durch abgestellte oder parkende Kraftfahrzeuge oder durch die Lagerung von Ausstellungsgut, Bau-, Verpackungsmaterial o.ä. eingeengt werden.
Fahrzeuge und Gegenstände, die auf Feuerwehrbewegungszonen, Rettungswegen oder Sicherheitszonen abgestellt sind, werden kostenpflichtig entfernt.
Hydranten in den Hallen dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

2.2.2. Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge

Sämtliche in den Hallenplänen festgelegten Ausgänge und Gänge der Hallen sind in voller Breite freizuhalten. Sie dienen im Notfall als Rettungswege und dürfen deshalb nicht durch abgestellte oder hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Informationsstände, Tische und sonstiges Mobiliar dürfen nur in einem ausreichenden Sicherheitsabstand von Zu- und Ausgängen bzw. Treppenraumzugängen aufgestellt werden.

Die festgelegten Hallengänge dürfen nicht überbaut werden. Liegen Hallenausgänge innerhalb eines Standes, dürfen diese als Hallenausgänge bestimmten Flächen nicht eingeengt werden.

2.3. Sicherheitseinrichtungen

Sprinkleranlagen, Feuermelder, Notrufsäulen, Feuerlöscheinrichtungen, Rauchmelder, Schließvorrichtungen der Hallentore und andere Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.

2.4. Standnummerierung

Alle Stände werden vom Veranstalter mit Standnummern gekennzeichnet, die nicht ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters entfernt werden dürfen.

2.5. Bewachung

Die MMG bzw. der von ihr für das M,O,C, zugelassene Sicherheits- und Ordnungsdienst sorgt für Wachen an den Toren und in den Hallen. Die MMG übernimmt keine Gewähr für eine lückenlose Bewachung und Kontrolle des M,O,C,. Die MMG ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Bewachung des Standes, des Ausstellungsguts und der sonstigen auf dem Stand befindlichen Gegenstände ist nicht Aufgabe der MMG. Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller selbst organisieren. Standwachen dürfen nur durch den von der MMG für das M,O,C, zugelassene Sicherheits- und Ordnungsdienst gestellt werden.

Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbauzeiten erhöhte Risiken für das Ausstellungsgut und die sonstigen von den Ausstellern eingebrachten Gegenstände bestehen. Wertvolle bzw. leicht bewegliche Gegenstände sollten nachts stets unter Verschluss genommen werden.

2.6. Evakuierung

Aus Sicherheitsgründen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Hallen und deren Räumung von der MMG angeordnet werden.

3. Technische Daten und Ausrüstung der Hallen und des Freigeländes

3.1. Hallendaten

Die Hallen besitzen eine Bruttoausstellungsfläche von jeweils:

Halle 1	2.955 m²
Halle 2	2.758 m²
Halle 3	3.892 m²
Halle 4	4.165 m²

Hallenformaße

Die Hallen sind nicht befahrbar. Die Hallen können jeweils über zwei Tore mit den Abmessungen 5,0 m x 4,25 m von der Anlieferzone beschickt werden.

Höhen der Hallen

Alle Hallen haben Säulen im Raster 11,5 m x 11,5 m. Sämtliche Hallen sind mit einer Sprinkleranlage ausgestattet.

Die lichte Höhe der Hallen beträgt ca. 4,40 m.

Abhängepunkte sind in allen Hallen vorhanden. Die maximale Belastung pro Abhängepunkt beträgt 25 kg (250 N) lotrecht.

creativmesse 2010

DRUCKEN SPEICHERN

Belastbarkeit der Hallenböden

Der Hallenboden besteht aus Gussasphalt. Die maximal zulässige Bodenbelastung in allen Hallen beträgt 1,5 t/m² (15 kN/m²). Eine Lkw-Belastung bis 18 t (180 kN) ist zulässig. Die zulässige Staplerbelastung beträgt 7,5 t (75 kN).

3.1.1. Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung

Für die allgemeine Beleuchtung der Hallen sorgt die MMG. Die allgemeine künstliche Beleuchtung in den Hallen zur Messelaufzeit beträgt ca. 350 Lux/m² (Messung: 1 m über dem Hallenfußboden).

In jeder Halle gibt es Kunstlicht. In den Hallen 1, 3 und 4 gibt es auch Tageslicht.

Vorhandene Stromart und Spannung im M,O,C,:

Netzart: TN-S-System
Wechselstrom 230 Volt (± 10%)/50 Hz
Drehstrom 3 x 400 Volt (± 10%)/50 Hz

3.1.2. Elektro-, Wasser- und Druckluftversorgung

Die Elektro- und Wasserversorgung der Stände erfolgt in den Hallen aus den Versorgungskanälen im Hallenboden. Versorgungskanäle sind im Raster von 6 m x 12 m vorhanden. Maße der Spartenkanalabdeckung ca. 43 cm x 43 cm (Breite des Spartenkanals ca. 35 cm).

Elektroversorgung 200 W/m².
Wasseranschluss mit 1", Abwasser NW 100 im Raster von 6 m x 12 m in den Spartenkanälen.
Anschluss für Sprinkler 50 DN, Anschluss im Raster von 6 m x 12 m in den Spartenkanälen.
Die Versorgung mit Druckluft erfolgt mittels Kompressoren auf der Ausstellungsfläche.

3.1.3. Kommunikationseinrichtungen

Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax-, Daten- und Antennenanschlüssen erfolgt in den Hallen aus Deckenanschlusspunkten.

3.1.4. Sprinkleranlagen

Die Hallen sind mit Sprinkleranlagen ausgestattet.
(Hinsichtlich Sprinkleranlagen bei Standabdeckungen siehe Punkt 4.4.2 bzw. 4.9.2)

3.1.5. Heizung, Lüftung

Für die allgemeine Beheizung und Belüftung der Hallen sorgt die MMG. Alle Hallen sind teilklimatisiert.

3.1.6. Störungen

Bei Störungen der technischen Versorgung (z.B. Elektro, Wasser, Druckluft, Heizung, Lüftung, Kommunikation usw.) ist unverzüglich die Abteilung M,O,C,-Technik der MMG zu informieren.

Die MMG übernimmt keine Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass bei Leistungsschwankungen oder höherer Gewalt Störungen auftreten oder auf Anordnung der Behörden bzw. der Strom-, Wasser- oder Energielieferanten die Lieferung unterbrochen wird.

3.2. Durchfahrtshöhen

Die Durchfahrtshöhe der Tore zur Anlieferzone beträgt 4,25 m. Die Breite der Tore beträgt 6 m. Es handelt sich um Einfahrtstore mit Induktionsschleife.

4. Standbaubestimmungen

4.1. Standsicherheit

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Die Standsicherheit muss für jeden Bauzustand (Aufbau, Änderung, Abbau) gewährleistet sein.

Für die statische Sicherheit der Stände ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, Standbauten, Exponate, Werbeträger etc. auf Kosten des Ausstellers auf ihre Stand- und Verkehrssicherheit zu überprüfen oder von Sachverständigen überprüfen zu lassen, sofern begründete Zweifel bestehen, dass die Stand- oder Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist, auch wenn zuvor eine Genehmigung erteilt worden ist.

(Lastannahmen für Podeste siehe Punkt 4.6, für zweigeschossige Stände s. Punkt 4.9.3)

Die Sicherung von Standbauten durch Abhängungen von der Hallendecke ist nicht zulässig (zur Anbringung von Gegenständen an Befestigungspunkten siehe Punkt 4.7.5.2.).

4.2. Standbaugenehmigung

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen, soweit sie eine Grundfläche von nicht mehr als 100 m² haben und nicht höher sind als 4,00 m, nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Auf Wunsch bietet die MMG dem Aussteller an, die eingereichten Standbaupläne (in zweifacher Ausführung) zu prüfen.

Alle anderen Standbauten (insbesondere Stände ab einer Grundfläche von mehr als 100 m² oder einer Höhe von mehr als 2,50 m, mehrgeschossige Stände (s. Punkt 4.9.), mobile Ständer; Stände mit Brükken, Treppen, Kragdächern, Galerien, geneigte Wände etc.) sind genehmigungspflichtig.
Sofern mehr als 200 Sitzplätze vorgesehen sind, ist in einem gesonderten Plan (Bestuhlungsplan Maßstab 1:200) die Gesamtzahl der Plätze und die Aufaddierung der Personenzahl auf die einzelnen Rettungswege in 3-facher Ausfertigung darzustellen. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen.

4.2.1. Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten

Jeder Veranstalter, Aussteller, Mieter, Servicepartner oder sonstiger Dienstleister ist verpflichtet zu prüfen, ob von ihm geplante provisorische Ein- oder Aufbauten einer Genehmigung bedürfen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Abteilung M,O,C,-Technik der MMG.

Standflächen in den Hallen:

Vermaßte Standpläne für eingeschossige Standbauten ab einer Grundfläche von mehr als 100 m² bzw. ab einer Höhe von mehr als 3,00 m müssen spätestens zum in den Bestellformularen für Ausstellerservices genannten Termin der Abteilung M,O,C,-Technik der MMG in 2-facher Ausfertigung (Grundriss und Ansichtsskizzen mindestens im Maßstab 1:100) zur Genehmigung vorgelegt werden. Sofern eine Genehmigung erteilt wird, geht ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der MMG versehen an den Aussteller/Messebauer zurück. Damit ist die Baufreigabe erteilt.

Zweigeschossige Standbauten müssen spätestens zum in den Bestellformularen für Ausstellerservices genannten Termin mit dem Vordruck „Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen" bei der Abteilung M,O,C,-Technik der MMG beantragt werden. Der Vordruck ist in deutscher Sprache ausgefüllt zusammen mit den im Vordruck geforderten Unterlagen, die ebenfalls in deutscher Sprache erstellt sein müssen, in den geforderten Ausfertigungen bei der MMG einzureichen. Sofern eine Genehmigung erteilt wird, ist der Standbau erst dann freigegeben, wenn das Genehmigungsschreiben an den Aussteller/Messebauer ausgehändigt ist und die statischen Unterlagen an den Aussteller/Messebauer zurükgegeben worden sind.

Mehrgeschossige Standbauten, Sonderkonstruktionen, Räume mit Bestuhlung für mehr als 30 Personen, abgedunkelte Räume für Projektions-/Filmvorführungen müssen spätestens zum in den Bestellformularen für Ausstellerservices genannten Termin mit dem Vordruck „Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen" bei der Abteilung M,O,C,-Technik der MMG beantragt werden. Der Vordruck ist in deutscher Sprache ausgefüllt zusammen mit den im Vordruck geforderten Unterlagen, die ebenfalls in deutscher Sprache erstellt sein müssen, in den geforderten Ausfertigungen bei der MMG einzureichen. Sofern eine Genehmigung erteilt wird, ist der Standbau erst dann freigegeben, wenn das Genehmigungsschreiben an den Aussteller/Messebauer ausgehändigt und die statischen Unterlagen an den Aussteller/Messebauer zurückgegeben worden sind.

Die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens (siehe Rückseite des Vordrucks „Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen") werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

4.2.2 Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsgegenstände in den Hallen genehmigungspflichtig. (siehe Punkt 4.4.1.2. und 4.4.2.).

Fahrbare Ausstellungsstände (Show Trucks, Omnibusse, Trailer etc.) sind, wenn sie eine zusammenhängende Fläche von mehr als 30 m² bilden, mit einer Sprinkleranlage zu versehen. Als zusammenhängende Flächen gelten auch Flächen mit Zwischenräumen, es sei denn, die Zwischenräume sind aus Brandschutzgesichtspunkten ausreichend groß.

4.2.3. Beseitigung nicht vorschriftsgemäßer Standbauten

Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen auf Verlangen der MMG geändert oder beseitigt werden.

Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die MMG berechtigt auf Kosten des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen oder, soweit dies erforderlich sein sollte, die Standbauten zu beseitigen.

4.2.4. Haftungsumfang

Sofern der Aussteller bzw. der vom ihm beauftragte Standbauer die vorstehenden Standbaubestimmungen nicht einhält, haftet er für sämtliche Schäden, die aus der Verletzung der Standbaubestimmungen resultieren.

Ferner hat der Aussteller bzw. der vom ihm beauftragte Standbauer die MMG von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der Verletzung der vorstehenden Standbaubestimmungen geltend gemacht werden.

4.3. Bauhöhen

Die Aufbauhöhe ist veranstaltungsspezifisch festgelegt und kann entweder den Besonderen Teilnahmebedingungen oder den „Wichtigen Hinweisen" in den jeweils gültigen Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen oder beim zuständigen technischen Veranstaltungsteam erfragt werden.

Die von der MMG festgelegte Höhenbegrenzung darf beim Standaufbau nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der MMG überschritten werden.

Exponate unterliegen dieser Beschränkung grundsätzlich nicht, sind aber Abteilung M,O,C,-Technik im Vorfeld anzuzeigen.

4.4. Brandschutz

4.4.1. Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

4.4.1.1. Standbau- und Dekorationsmaterialien

Leichtentflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung von Kunststoffen (z.B. Polystyrol, PU-Schäume, Styropor usw.) ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Abteilung M,O,C,-Technik zulässig (formloser Antrag unter Angabe der Materialart, Menge und vorgesehener Einbaubedingungen erforderlich). Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit im eingebauten Zustand ist zu erbringen.

Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 oder DIN EN 13501-1 mind. schwerentflammbar sein. Die MMG kann die nachträgliche Herstellung der Schwerentflammbarkeit von Dekorationsmaterialien nur dann zulassen, wenn dies in Absprache mit der Branddirektion München mit einem geeigneten und zugelassenen Flammschutzmittel sowie unter Beachtung der Verarbeitungshinweise geschieht. Die Zustimmung der MMG kann insbesondere von den zu berücksichtigenden Brandlasten abhängig gemacht werden.

In Teilbereichen dürfen normalentflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau ausreichend gegen Entflammen geschützt sind. Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials kann gefordert werden. Hängende Raumdekorationen müssen mindestens 2,5 m vom Fußboden entfernt sein. Brennbares Material muss von Zündquellen wie Scheinwerfern oder Heizstrahlern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann.

An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z.B. nicht brennbar). Standfußbodenbeläge müssen fugendicht verlegt sein.

Der Einsatz von Kabelbindern zur Befestigung statisch beanspruchter Teile ist nicht gestattet.

Bäume und Pflanzen dürfen zu Dekorationszwecken nur verwendet werden, wenn sie frisch geschnitten worden sind. (Die Blätter bzw. Nadeln müssen grün und saftig sein.) Wenn während der Dauer der Ausstellung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug!).

Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen und sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Abteilung M,O,C,-Technik der MMG.

Abfälle sind grundsätzlich umgehend zu entfernen und zu entsorgen bzw. in geeigneten Behältern zu sammeln und der fachgerechten Entsorgung zu zuführen.

4.4.1.2. Ausstellung von Kraftfahrzeugen

In den Hallen dürfen Kraftfahrzeuge grundsätzlich weder in Betrieb genommen noch abgestellt werden. Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz" zu beantragen ist, kann von der Branddirektion München erteilt werden. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.
In Ausstellungshallen ist der Tankinhalt der Fahrzeuge auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren.
Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen und in eigenen Bauten der Aussteller nicht in Betrieb vorgeführt werden. Bei Vorführungen im Freien müssen sie mit Auspufftöpfen versehen sein. Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden. Bei Fahrzeugen mit Gasantrieben bzw. Energiegewinnung mit Brennstoffzellen ist auch Punkt. 5.7 zu beachten. Fahrbare Ausstellungsstände (Show Trucks, Omnibusse, Trailer etc.) sind, wenn sie eine zusammenhängende Fläche von mehr als 30 m² bilden, mit

DRUCKEN SPEICHERN

einer Sprinkleranlage zu versehen. Als zusammenhängende Flächen gelten auch Flächen mit Zwischenräumen, es sei denn, die Zwischenräume sind aus Brandschutzgesichtspunkten ausreichend groß.

4.4.1.3. Explosionsgefährliche Stoffe, Munition

Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht ausgestellt werden. Dies gilt auch für Munition im Sinne des Waffengesetzes.

4.4.1.4. Pyrotechnik

Pyrotechnische Vorführungen sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz" zu beantragen ist, kann von den zuständigen Sicherheitsbehörden erteilt werden. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.

4.4.1.5. Verwendung von Ballons, Luftschiffen und sonstigen Flugobjekten

Die Verwendung von Ballons, Luftschiffen und sonstigen Flugobjekten ist in den Hallen grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Abteilung M,O,C,-Technik. Sofern die Genehmigung erteilt wird, dürfen die Ballons und Luftschiffe nur mit nicht brennbaren und ungiftigen Gasen befüllt werden. Die Ballons und Luftschiffe müssen sich innerhalb der Standgrenzen befinden; die maximale Standbauhöhe und Höhe für Werbematerialien ist einzuhalten.

4.4.1.6. Nebelmaschine

Der Einsatz von Nebelmaschinen ist mit der Abteilung M,O,C,-Technik abzustimmen.

4.4.1.7. Aschenbehälter, Aschenbecher

Sofern für den Ausstellungsstand oder Teile desselben kein ausdrückliches Rauchverbot angeordnet ist, muss für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aschenbechern oder Aschenbehältern aus nichtbrennbarem Material und für deren regelmäßige Entleerung in nichtbrennbare, dicht schließende Behälter Sorge getragen werden.

4.4.1.8. Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter

In den Ständen dürfen keine Abfall-, Wertstoff- und Reststoffbehälter aus brennbaren Materialien aufgestellt werden. In den Ständen anfallende Abfall-, Wert- und Reststoffe sind regelmäßig, spätestens am Abend eines jeden Veranstaltungstages zu entsorgen bzw. in den dafür vorgesehenen Abfallsäcken zur Entsorgung an die zum Gang gelegene Standgrenze zu stellen. Leicht brennbare Werkstoffe wie Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dgl. sind in verschlossenen Behältern unterzubringen und täglich, bei größerer Anhäufung auch mehrmals täglich, zu entfernen.

Die ausgegebenen Abfall-, Wert- und Reststoffbeutel werden am Abend eines jeden Veranstaltungstages von der Reinigungsfirma entfernt.

Weitergehende Informationen zur Abfallentsorgung siehe auch Punkt 6 „Umweltschutz" sowie in den Bestellformularen für Ausstellerservices, Vordruck „Abfallentsorgung".

4.4.1.9 Spritzpistolen, Nitrolacke

Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken ist verboten.

4.4.1.10. Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und schriftlich bei der Abteilung M,O,C,-Technik beantragt werden. Dabei ist die Umgebung gegen möglichen Funkenflug zu schützen. Fugen und Ritzen sind mit geeigneten, nichtbrennbaren Stoffen abzudichten. Im Stand ist mind. ein für die Brandklasse C geeigneter und zugelassener Feuerlöscher nach DIN 14406 bzw. EN3 bereitzuhalten.
Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen während der Veranstaltungen sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz" zu beantragen ist, kann von der Branddirektion München erteilt werden. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.

4.4.1.11. Leergut

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art (z.B. Verpackungen und Packmittel) in den Hallen (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Standes) und in den Ladehöfen ist untersagt. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Die Leergutlagerung im M,O,C, kann über die von der MMG vertraglich verpflichteten Spediteure erfolgen. Dieser Service ist kostenpflichtig.

Die MMG ist berechtigt, falls der Aussteller einer Aufforderung zur Beseitigung widerrechtlicher Lagerung nicht nachkommt, die Entfernung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen.

4.4.2. Standüberdachung

Die Hallen der Messe München sind mit einer automatischen Feuerlöschanlage ausgestattet, deren Wirkung durch Standabdeckungen nicht beeinträchtigt werden darf. Standabdeckungen jeder Art sind unabhängig von ihrer Größe zustimmungspflichtig und bei der Messe München GmbH, Abteilung M,O,C,-Technik, schriftlich anzumelden (s. Vordruck in den Bestellformularen für Ausstellerservices „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz").

Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar (B1 nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13501-1) auszuführen (der Prüfbescheid ist vorzulegen bzw. am Stand bereitzuhalten) und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von mehr als 30 m^2 mit einer Sprinkleranlage zu versehen.

In diesem Fall ist für jede angefangenen 12 m^2 überdeckter Fläche ein Sprinklerkopf vorzusehen; von der Standabdeckung überspannte Räume/Kabinen sind in den Sprinklerschutz mit einzubeziehen.

Auf die Sprinkleranlage für Standabdeckungen von mehr als 30 m^2 kann unter folgenden Voraussetzungen und nach Zustimmung der Branddirektion München verzichtet werden:

• Metallraster- oder Metallgitterdecken

Bei der Abdeckung handelt es sich um eine Raster- oder Metallgitterdecke, um Gitterroste oder Lochbleche u. Ä. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie des Verbandes der Schadenversicherer (VDS) muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen etc., mindestens 70% betragen. Der Öffnungsgrad der Konstruktion muss nachgewiesen werden.

• Textile Deckenbespannungen

Die Abdeckung ist vom Verband der Schadenversicherer (VDS) zum horizontalen Einbau unter Sprinklerebenen zugelassen (Weitmaschiges Gitternetz bzw. Stoff mit eingewebtem Schmelzfaden). Die schriftliche Zustimmung des VDS ist der Messe München GmbH, Abteilung M,O,C,-Technik vorzulegen, die Einbauvorschriften des VDS sind zu beachten.
Weitergehende Informationen über zugelassene Materialien zur Standabdeckung und deren Bezugsquellen entnehmen Sie bitte den Bestellformularen für Ausstellerservices (s. „Merkblatt für sprinklertaugliche Stoffe") oder nutzen Sie den Download-Service auf der Homepage der Messe München (www.messe-muenchen.de/Services/Ausstellerservices/downloads).

Zu Abdeckungen im Obergeschoss von zweigeschossigen Ständen siehe Punkt 4.9.6.

4.4.3. Glas und Acrylglas

Es darf nur für den jeweiligen Einsatzzweck geeignetes Glas verwendet werden. Für Konstruktionen aus Glas darf nur Sicherheitsglas verwandt werden. Bitte fordern Sie bei Bedarf unser Merkblatt „ Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen" bei der Abteilung M,O,C,-Technik an oder nutzen Sie den Download-Service auf der Homepage der Messe München (www.messe-muenchen.de/Services/Ausstellerservices/downloads).

Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

4.4.4 Aufenthaltsräume

Jeder innerhalb des Messebaus abgetrennte Aufenthaltsraum (Büro-, Personal-, Besprechungsräume) ist mit einer ausreichend großen Sichtverbindung in Fluchtrichtung zu versehen (optischer Bezug).

Andernfalls dürfen gefangene Räume von der jeweiligen Nutzungseinheit nur durch Glaswände angetrennt werden, so dass optisch ein Raum erhalten bleibt.

4.5. Ausgänge, Rettungwege, Türen

4.5.1. Ausgänge, Rettungswege

Stände mit einer Grundfläche von mehr als 100 m^2, einer Fluchtwegslänge von mehr als 10 m oder einer Standaufplanung, bei der der Ausgang/Fluchtweg nicht von jedem Punkt aus sichtbar ist, müssen mindestens zwei voneinander getrennte und möglichst weit voneinander entfernte Ausgänge/Fluchtwege haben.

Die Standgestaltung ist so vorzunehmen, dass keine schwer zugänglichen Räume, Winkel oder Nischen entstehen. Jeder innerhalb der Standfläche abgetrennte Aufenthaltsraum (Büro-, Personal-, Besprechungsräume ...) ist mit einer ausreichenden Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Rettungsweg zu versehen.

Aufenthaltsräume, die nur über einen anderen abgetrennten Raum zugänglich sind (sog. gefangene Räume), sind unzulässig.

Beträgt innerhalb eines Standes die maximale Fluchtwegslänge zu einem Hallengang mehr als 10 m, so ist ein zweiter Ausgang und/oder ein mindestens 2 m breiter Gang innerhalb des Standes vorzusehen, der zu einem Hallengang führt.

Die Fluchtwege sind nach DIN 4844 zu kennzeichnen.

4.5.2. Türen

Die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren, Codiertüren, Schiebetüren, Hebetüren sowie sonstiger Zugangssperren ist in Rettungswegen nicht zulässig.

4.6. Podeste, Leitern, Aufstiege, Stege

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an Flächen angrenzen, die mehr als 0,20 m tiefer liegen, sind mit Brüstungen zu umwehren. Diese müssen mindestens 1,00 m hoch sein. Es müssen mindestens ein Obergurt, ein Mittelgurt und ein Untergurt vorhanden sein.

Für das Podest ist ein statischer Nachweis zu erbringen. Die Bodenbelastung muss je nach Nutzung gemäß DIN 1055 Teil 3, Tabelle 1 mindestens für 2,0 kN/m^2 ausgelegt sein.

Einstufig begehbare Podeste dürfen höchstens 0,20 m hoch sein.

Leitern, Aufstiege und Stege müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

4.7. Standgestaltung

4.7.1. Erscheinungsbild

Die Ausstattung und Gestaltung des Standes und der dazu notwendige Aufbau ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat jedoch dabei den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die MMG ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben. Sie behält sich außerdem vor, bei einzelnen Messeveranstaltungen den Rahmenaufbau in den Besonderen Teilnahmebedingungen vorzuschreiben. Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, dürfen nicht zur Gestaltung und Ausstattung des Standes verwandt werden.

Wände, die an den Besuchergängen gelegen sind, sind durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.Ä. aufzulockern.

Name und Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar am Stand angebracht sein. Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind oberhalb einer Bauhöhe von 2,50 m neutral, weiß und sauber zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.

4.7.2. Prüfung der Mietfläche

Die Mietfläche wird von der MMG auf dem Hallenboden eingemessen und an den Ecken markiert.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich nach der Standzuteilung über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Feuermelder, Verlauf der Versorgungskanäle, Lüftungssysteme usw. selbst zu informieren und gegebenenfalls den Standbauer zu unterrichten.

Die Grenzen der Mietfläche sind unbedingt einzuhalten.
(siehe auch Punkt 4.7.4. Hallenböden)

4.7.3. Eingriff in die Bausubstanz

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z.B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet.

Durch Standaufbauten und Exponate dürfen keine Hallenteile und technische Einrichtungen belastet werden, die dafür nicht bestimmt sind. Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden.

Fugen an Hallenwänden, -decken und -fußböden dürfen unter keinen Umständen durch Stemm-, Fundamentierungs- oder ähnliche Arbeiten beschädigt werden. Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen für Standbauten ist nicht gestattet.

Die Befestigung von Exponaten durch Bodenverankerungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit schriftlicher Genehmigung der Abteilung M,O,C,-Technik möglich. Hierzu sind spätestens zwei Wochen vor Aufbaubeginn die benötigten Bodenverankerungen bei der Abteilung M,O,C,-Technik schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage, Verankerungsart und Bohrungsdurchmesser sowie Anzahl der Verankerungen beizufügen. Die Anzahl der Verankerungen ist auf die unbedingt notwendige Menge zu begrenzen. Ein Anspruch auf das Einbringen und die Nutzung von Bodenverankerungen besteht nicht. Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, die zur Verankerung zu verwendenden Materialien vorzuschreiben. Bei Verwendung von nicht genehmigten Materialien und/oder bei Einbringung von Bodenverankerungen ohne schriftliche Genehmigung der MMG wird eine Reparaturkostenpauschale von 50 EUR/Bohrloch zzgl. MwSt. erhoben.

DRUCKEN SPEICHERN

4.7.4. Hallenböden

Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Mietfläche hinausragen.

Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Ansonsten darf der Hallenfußboden weder beklebt noch bestrichen werden.

Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Substanzen wie Öl, Fette, Farben und Ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden.

Versorgungskanäle sind im Raster von 6 m x 12 m vorhanden.

Die Nutzung der Spartenkanäle ist ausschließlich den zuständigen Servicepartnern der MMG vorbehalten.

4.7.5. Abhängungen von der Hallendecke

4.7.5.1 Bereitstellung von Befestigungspunkten

Abhängungen von der Hallendecke und die Bereitstellung von Befestigungspunkten werden ausschließlich von der MMG ausgeführt. Änderungen dieser Abhängekonstruktionen dürfen nur von der MMG durchgeführt werden. Die MMG wird hierzu Fachfirmen als Subunternehmer heranziehen.

Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position in dem Luftraum oberhalb der Standfläche zur Verfügung gestellt. Der Bestellung (Vordruck in den Bestellformularen für Ausstellerservices) sind Pläne beizufügen, aus denen die gewünschte Platzierung der Befestigungspunkte einschließlich der Höhenangabe ersichtlich ist. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Luftraum oberhalb der Standfläche befinden. Bau- und Werbehöhen sind zu beachten. Die MMG prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.

Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 25 kg lotrecht belastet werden.

4.7.5.2 Anbringung von Gegenständen an den Befestigungspunkten

Die abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer etc.) an den bestellten Befestigungspunkten dürfen nur von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen unter Beachtung der in Deutschland bzw. der EU geltenden Vorschriften nach dem Stand der Technik angebracht werden.

Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im besonderen die BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften) die BGV C 1 (Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung) die BGV D 8 (Winden, Hub- und Zuggeräte) und, sofern einschlägig, die Versammlungsstättenverordnung (VstättV) zu beachten.Seilverbindungen zur Lastaufnahme müssen der DIN 56-921-11 entsprechen; Drahtseilklemmen dürfen nicht verwendet werden.

Aus Sicherheitsgründen sind darüber hinaus folgende Bestimmungen zu beachten. Grundsätzlich nicht zulässig sind:

– Abhängungen von Standbauteilen sowie Exponaten

– Absicherungen von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile bzw. Exponate müssen selbständig sicher stehen)

– abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden

Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MMG.

4.7.6. Standbegrenzungswände

Trennwände können über die Bestellformularen für Ausstellerservices bestellt werden.

Die Trennwände und Stützen dürfen vom Aussteller weder verändert noch verarbeitet werden. Der Aussteller haftet im Falle eines Verstoßes für alle dadurch entstehenden Personen- und Sachschäden.

4.7.7. Werbemittel/Präsentationen

Stand- und Exponatbeschriftung, Firmen- und Markenzeichen dürfen die vorgeschriebene Bauhöhe nicht überschreiten. Bei Werbeträgern zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Abstand von 2,00 m zur Standgrenze einzuhalten.

Alle Arten von Vorführungen und Präsentationen sowie alle Formen optischer, sich bewegender oder akustischer Werbung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der MMG. Sie dürfen andere Veranstaltungsteilnehmer nicht belästigen, keine Besucheransammlungen hervorrufen, die zu Stauungen auf den Gängen führen, und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten.

Die MMG ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, optische Belästigungen, Schmutz, Staub, Erschütterungen oder sonstige Emissionen verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Veranstaltung oder von Veranstaltungsteilnehmern führen.

Blinkende, sich drehende oder sich schnell bewegende Werbeträger sowie Laufschriften an der Standgrenze sind nicht gestattet.

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln ist nur auf der eigenen Standfläche zulässig.

Die MMG behält sich jedoch für besondere Fälle weitere Einschränkungen vor. Die MMG ist berechtigt, den Stand zu betreten, um die Einhaltung der vorstehenden Regelungen zu prüfen.

Die MMG ist berechtigt, Werbung, die gegen die vorgenannten Regelungen verstößt, zu entfernen, abzudecken oder anderweitig auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu unterbinden.

Wird eine Messe, Ausstellung oder sonstige Veranstaltung nicht von der MMG durchgeführt, ist der jeweilige Veranstalter berechtigt, die vorstehend beschriebenen Rechte der MMG wahrzunehmen.

4.8. Zweigeschossige Bauweise

4.8.1. Bauanfrage

Zweigeschossige Messestände können nur nach vorheriger Genehmigung der Branddirektion München, der zuständigen Projektleitung der MMG und der Abteilung M,O,C,-Technik gebaut werden. Die Genehmigung ist auch abhängig von der vorgesehenen Position in der Halle und der zugehörigen Grundfläche. Maßgeblich für eine Genehmigung ist auch, wie sich der zweigeschossige Stand auf die Gestaltung und die Übersichtlichkeit der Halle sowie auf die Nachbarstände auswirkt.

4.8.2. Bauhöhe, Auflagen zur Standflächenüberdachung, Höhe der Standinnenräume, Mindestabstände

Die maximale Aufbauhöhe wird für jede Veranstaltung gesondert festgelegt und in den Teilnahmebedingungen bzw. in den „Wichtigen Hinweisen“ der Bestellformulare für Ausstellerservices.

Die lichte Höhe von Innenräumen bei zweigeschossiger Bauweise muss sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss mindestens 2,40 m betragen.

Übersteigt die überbaute Fläche mehr als 30 m², so ist eine Sprinkleranlage nach VDS-Richtlinien zu installieren. Für jede angefangene 12 m² überbauter/abgedeckter Fläche ist ein Sprinklerkopf vorzusehen und jeder Raum ist in den Sprinklerschutz mit einzubeziehen.

Der Mindestabstand für Treppen, offene Kabinen, Terrassen/Bewirtungsflächen beträgt zu den Gangseiten 1,00 m, zur Standgrenze des Nachbarstandes 3,00 m. Ist eine Unterschreitung des Abstandes zum Nachbarstand erforderlich, so ist ein Sichtschutz zum Nachbarn im betroffenen Bereich von mindestens 2,00 m Höhe zu errichten.

4.8.3. Verkehrslasten/Lastannahmen

Für die Geschossdecke eines zweigeschossigen Messestandes innerhalb einer Messehalle sind nach DIN 1055 Teil 3, Tabelle 1 als Verkehrslasten anzusetzen: Bei Nutzung für Besprechungen und Kundenbetreuung, d.h. Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in Besprechungskabinen muss die Geschossdecke für eine Verkehrslast von 3,5kN/m² ausgelegt werden. Eine uneingeschränkte Nutzung als Ausstellungs- und Verkaufsraum, als Versammlungsraum ohne oder mit dichter Bestuhlung erfordert die Auslegung der Geschossdecke für eine Verkehrslast von 5,0kN/m². Die Nutzung ist jeweils deutlich erkennbar in die Pläne, die zur Genehmigung eingereicht werden, einzutragen.

Treppen müssen immer für eine Verkehrslast von 5,0 kN/m² ausgelegt werden. Für Brüstungen und Geländer sind 1 kN/m in Holmhöhe anzusetzen. Es ist nachzuweisen, dass die Bodenpressung der Stützen die zulässige Bodenpressung der Hallenfußböden nicht überschreitet, siehe Punkt 3.1. Hallendaten.

4.8.4. Rettungswege/Treppen

Zweigeschossige Stände bis 100 m² überbauter Fläche benötigen nur eine Treppe, deren Auslauf außerhalb der Überbauung enden muss. Die maximale Fluchtweglänge vom Obergeschoss bis zum Erreichen eines Hallenhauptganges im Erdgeschoss darf 25,00 m nicht überschreiten.

Wendel- bzw. Spindeltreppen als notwendige Treppen sind nicht zulässig.

Treppen benötigen eine lichte Mindestbreite von 1,00m.

Beträgt die Obergeschossfläche über 100 m², sind mindestens zwei entgegengesetzt angeordnete Treppen erforderlich. Von zwei Treppen muss grundsätzlich eine im nicht überbauten Bereich auslaufen.

Alle Treppenanlagen sind nach DIN 18065 auszuführen. Im Bereich von und unter Treppenläufen ohne Setzstufen dürfen keine Lagerungen vorgenommen oder Regale eingebaut werden.

Handläufe müssen griffsicher sein und sind endlos auszuführen.

4.8.5. Baumaterial

Bei zweigeschossigen Ständen sind die tragenden Bauteile, Decken des Erdgeschosses und der Fußboden des Obergeschosses aus mindestens schwerentflammbaren (nach DIN 4102 bzw. EN DIN 13501-1) Baustoffen zu erstellen.

Für Fußbodenbelag, Wandverkleidung und Decke im Erd- und Obergeschoss sind die im Messebau üblichen Baustoffe zugelassen. Verankerungen im Hallenboden sind unzulässig.

Die allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Eventuell notwendig werdende weitere sicherheits- bzw. feuersicherheitstechnische Forderungen bleiben bis zur Abnahme vorbehalten.

4.8.6. Obergeschoss

Alle Aufenthaltsräume (Büro-, Personal-, Besprechungsräume usw.) sind mit einer ausreichenden Sichtverbindung in Fluchtrichtung zu versehen.

Umwehrungen müssen mit Fußleisten von mindestens 0,05 m Höhe versehen sein und durch Knieleisten, Gitter, feste Ausfüllungen oder auf andere geeignete Weise so ausgeführt sein, dass ein Hindurchfallen von Personen verhindert wird. Um ein Abstellen von Gegenständen (z.B. Gläsern) und die Gefahr des Herabfallens auszuschließen, sind Handläufe bzw. obere Brüstungsabschlüsse entsprechend, z.B. rund oder halbrund, auszuführen. Brüstungen sind entsprechend Punkt 4.6. und Punkt 4.9.3. auszuführen.

Keine der im Obergeschoss gelegenen Flächen dürfen mit geschlossenen Decken/Segeln versehen werden. Metallrastergitter mit einem Rastermaß von 1 cm x 1 cm können zugelassen werden. Einschließlich der Beleuchtungskörper muss die nach oben offene Fläche mind. 80% ihrer Bodenfläche betragen.

4.9. Abbau der Stände

Bis zum Ende der für jede Veranstaltung bekannt gegebenen Abbauzeit (s. Teilnahmebedingungen und „Wichtige Hinweise“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices) hat der Aussteller sämtliches Standbaumaterial, sämtliche Ausstellungsstücke und -gegenstände und auch sein gesamtes sonstiges Ausstellungsgut rückstandslos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen.

Die MMG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ausstellungsgut, das sich nach Schluss der Abbauzeit noch auf den Ständen befindet, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers sowie gegen Berechnung einer angemessenen Handling-Fee vom Messespediteur abzutransportieren und einzulagern. Die MMG ist berechtigt, Ausstellungsgut und sämtliche sonstigen Gegenstände, die der Aussteller nach Schluss der Abbauzeit zurückgelassen hat, auf seine Kosten zu entsorgen.

5. Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften, Versorgung

5.1. Allgemeine Vorschriften

Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

5.1.1. Schäden

Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im M,O,C, seinen Gebäuden oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten der betreffenden Aussteller durch die MMG beseitigt.

5.2. Einsatz von Arbeitsmitteln

Der Gebrauch von Bolzen-Schussgeräten ist verboten.

Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig.

Es dürfen nur Krane, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der MMG, Abteilung M,O,C,-Technik, zu erfolgen.

5.3. Elektroinstallation

5.3.1. Anschlüsse

Elektroinstallationen von den Sparten bis zu den Ständen dürfen nur von der MMG bzw. ihren Vertragsfirmen durchgeführt werden. Zu den ausschließlich von der MMG bzw. ihren Vertragsfirmen durchzuführenden Elektroinstallationen gehören der Hauptanschluss mit Elektroleitung, Hauptsicherung sowie ggf. Hauptschalter/Stromzähler. Die MMG, Abteilung M,O,C,-Technik, behält sich das Recht vor, den Elektroanschluss aus Sicherheitsgründen auf einen Grundanschluss pro Standfläche zu begrenzen. Die Verwendung von Generatoren auf den Ständen ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der MMG, Abteilung M,O,C,-Technik, nicht gestattet. Der Aussteller ist nicht berechtigt, den Strom für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von der MMG hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Strom von benachbarten Ständen zu beziehen. Der Aussteller ist ferner nicht berechtigt, auf im M,O,C, Dritte mit Ausnahme seiner Mitaussteller mit Strom zu versorgen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, benachbarte Stände mit Strom zu versorgen.

Den Bestellungen (Vordrucke in den Bestellformularen für Ausstellerservices) ist eine Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Elektroinstallation so bemessen ist, dass sämtliche Stromverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können, wobei es unzulässig ist, mehrere Hauptanschlüsse zusammenzuschalten, die einzeln für den gleichzeitigen Betrieb der von ihnen zu versorgenden Stromverbraucher nicht ausreichend sind. Stellt die MMG fest, dass sich der Aussteller an diese Regelung nicht hält, ist die MMG auch ohne Auftrag des Ausstellers berechtigt, die Elektroinstallation auf Kosten des Ausstellers so nachzurüsten, dass sie der vorstehenden Regelung entspricht.

Die Verlegung der Elektroinstallationen erfolgt soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch über Flur wenn die Lage des Anschlusspunktes dies erfordert. Die MMG ist berechtigt, Elektroleitungen und -anschlüsse, die benachbarten Ständen dienen, durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn, dass der MMG der Elektroanschluss des benachbarten Standes ohne die Verlegung von Leitungen und Anschlüssen auf dem Stand des Ausstellers zu gleichen oder geringeren Kosten möglich ist.

Wünscht der Aussteller die Verlegung von Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der MMG. Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden. Die Kosten hat der Aussteller zu tragen.

Soweit der Stromverbrauch nicht pauschal berechnet wird, wird er nach dem über den eingebauten Zähler ermittelten Verbrauch je kW/h zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen berechnet.

Die Messe München behält sich das Recht vor, nach Veranstaltungsende die Stromversorgung der Aussteller aus Sicherheitsgründen einzustellen.

5.3.2. Standinstallation

Innerhalb der Stände können Installationen von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den VDE-Vorschriften (VDE = Verband der Elektrotechnik) und in der EU geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

Elektroinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung auch durch die MMG bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder die den Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Sie können von der MMG auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

5.3.3. Montage- und Betriebsvorschriften

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des VDE auszuführen. Besonders zu beachten sind VDE 0100, 0108, 0128 und die IEC-Norm 60364-7-711.

Der Anteil von hoch- oder niederfrequenten, in das Netz abgegebenen Störungen, darf die in VDE 0160 und VDE 0838 (EN 50 006) und EN 61 000-2-4 angegeben Werte nicht überschreiten.

Leitfähige Bauteile sind in die Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren mit einzubeziehen (Standerdung).

Die im „Merkblatt für die Elektroinstallation in Messeständen“ genannten Regelungen sind zu beachten. Das Merkblatt ist in den Bestellformularen für Ausstellerservices enthalten.

Alle Elektroinstallationen der Messestände werden von einem Sachverständigen nach den am Messeplatz München geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Die Abnahme wird durch die MMG veranlasst.

5.3.4. Sicherheitsmaßnahmen

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren usw.) auf nichtbrennbarer wärmebeständiger asbestfreier Unterlage zu montieren und während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen.

Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen.
Beleuchtungskörper dürfen nicht an brennbaren Dekorationen o. Ä. angebracht werden.

5.3.5. Sicherheitsbeleuchtung

Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung, in Anlehnung an VDE 0108. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

5.4. Wasser- und Abwasserinstallation

5.4.1. Anschlüsse

Wasser- und Abwasserinstallationen von den Sparten bis zu den Ständen dürfen nur von der MMG bzw. ihren Vertragsfirmen durchgeführt werden. Zu den Wasser- und Abwasserinstallationen gehören der Wasserhauptanschluss (Be- und Entwässerungsanschluss) mit Zu- und Ablaufrohren sowie ggf. der Wasserzähler. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Wasser für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von der MMG hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Wasser von benachbarten Ständen zu beziehen. Der Aussteller ist ferner nicht berechtigt, im M,O,C, Dritte mit Ausnahme seiner Mitaussteller mit Wasser, das ihm von der MMG geliefert wird, zu versorgen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, benachbarte Stände mit von der MMG geliefertem Wasser zu versorgen.

Den Bestellungen (Vordrucke in den Bestellformularen für Ausstellerservices) sind Anschlusspläne beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Wasser- und Abwasserinstallation so bemessen ist, dass sämtliche Wasserverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können. Stellt die MMG fest, dass die vom Aussteller bestellte Wasser- und Abwasserinstallation den gleichzeitigen Betrieb sämtlicher Wasserverbraucher auf dem Stand nicht gewährleistet, so ist die MMG auch ohne Auftrag des Ausstellers berechtigt, die Wasser- und Abwasserinstallation auf Kosten des Ausstellers nachzurüsten.

Die Verlegung der Wasser- und Abwasserinstallationen erfolgt in den Hallen soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch überirdisch, wenn die Lage des Anschlusspunktes dies erfordert.

Die MMG ist berechtigt, Wasser- und Abwasserleitungen und -anschlüsse, die benachbarten Ständen dienen, durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn, dass der MMG der Wasser- bzw. Abwasseranschluss des benachbarten Standes ohne die Verlegung von Leitungen und Anschlüssen auf dem Stand des Ausstellers zu gleichen oder geringeren Kosten möglich ist.

Wünscht der Aussteller die Verlegung von Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der MMG. Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden. Die Kosten hat der Aussteller zu tragen.

Soweit der Wasserverbrauch nicht pauschal berechnet wird, wird er nach dem über den eingebauten Zähler ermittelten Verbrauch je m^3 zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen berechnet.
Chemisch verunreinigte Abwässer dürfen nicht in das Kanalsystem eingeleitet werden. (Siehe auch Punkt 6.2.1.).
Die Messe München behält sich das Recht vor, nach Veranstaltungsende die Wasserversorgung der Aussteller aus Sicherheitsgründen einzustellen.

5.4.2. Standinstallation

Innerhalb der Stände können Sanitärinstallationen (Wasser- und Abwasserinstallationen) von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den in Deutschland bzw. den in der EU geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

Sanitärinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung auch durch die MMG bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden.

Sofern die Sanitärinstallationsarbeiten innerhalb der Stände, zu denen auch die Anschlüsse von Verbrauchern (Geräten mit Wasser- bzw. Abwasseranschluss wie z.B. Spülen) gehören, nicht durch die MMG bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden, hat der Aussteller der MMG rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn, darüber zu informieren, welche Fachfirmen bzw. Fachkräfte die Sanitärinstallationsarbeiten durchführen werden. Liegen der MMG diese Informationen nicht rechtzeitig vor, wird die MMG die Verbraucher auf Kosten des Mieters zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen anschließen.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder die den Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Sie können von der MMG auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

Geschirrspülmaschinen ohne eingebaute Abwasserpumpe werden bei zu geringem Ablaufgefälle aus Sicherheitsgründen nicht an das Wassernetz angeschlossen.

Der Anschluss von Kühlgeräten mit offenem Kühlkreislauf ist der MMG, Abteilung M,O,C,-Technik anzuzeigen. Der Wasserverbrauch wird über Zähler zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen berechnet. Die MMG behält sich das Recht vor, die Nutzung von Kühlgeräten mit offenem Kühlkreislauf zu untersagen.

5.5. Druckluftinstallation

5.5.1. Anschlüsse

Die Druckluftversorgung am Stand erfolgt mittels Kompressor auf der angemieteten Fläche des Ausstellers. Die Verwendung eines vom Aussteller zu stellenden Kompressors ist der Abteilung M,O,C,-Technik der MMG spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn der jeweiligen Veranstaltung anzuzeigen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Druckluft für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von der MMG hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Druckluft von benachbarten Ständen zu beziehen. Der Aussteller ist ferner nicht berechtigt, im M,O,C, Dritte mit Ausnahme seiner Mitaussteller mit Druckluft, die ihm von der MMG geliefert wird, zu versorgen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, benachbarte Stände mit von der MMG gelieferter Druckluft zu versorgen.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Druckluftinstallation so bemessen ist, dass sämtliche Druckluftverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können. Stellt die MMG fest, dass die vom Aussteller bestellte Druckluftinstallation den gleichzeitigen Betrieb sämtlicher Druckluftverbraucher auf dem Stand nicht gewährleistet, so ist die MMG auch ohne Auftrag des Ausstellers berechtigt, die Druckluftinstallation auf Kosten des Ausstellers nachzurüsten.

Die Verlegung erfolgt überirdisch.

Die MMG ist berechtigt, Druckluftleitungen und -anschlüsse, die benachbarten Ständen dienen, durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn, dass der MMG der Druckluftanschluss des benachbarten Standes ohne die Verlegung von Leitungen und Anschlüssen auf dem Stand des Ausstellers zu gleichen oder geringeren Kosten möglich ist.

Wünscht der Aussteller die Verlegung von Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der MMG. Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden. Die Kosten hat der Aussteller zu tragen.

Den Bestellungen (Vordrucke in den Bestellformularen für Ausstellerservices) ist die Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Die Messe München behält sich das Recht vor, nach Veranstaltungsende die Druckluftversorgung der Aussteller aus Sicherheitsgründen einzustellen.

5.5.2. Standinstallation

Innerhalb der Stände können Druckluftinstallationen von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den in Deutschland bzw. den in der EU geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.
Druckluftinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung auch durch die MMG bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden.

Sofern die Druckluftinstallationsarbeiten innerhalb der Stände, zu denen auch die Anschlüsse von Verbrauchern (Geräten mit Gasanschluss) gehören, nicht durch die MMG bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden, hat der Aussteller die MMG rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn, darüber zu informieren, welche Fachfirmen bzw. Fachkräfte die Druckluftinstallationsarbeiten durchführen werden.

Liegen der MMG diese Informationen nicht rechtzeitig vor, wird die MMG die Verbraucher auf Kosten des Mieters zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen anschließen.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder die den Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Sie können von der MMG auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

5.5.3 Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

Sämtliche drahtgebundenen Anschlüsse für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zum Stand werden ausschließlich von der MMG zur Verfügung gestellt.
Den Bestellungen (Vordruck in den Bestellformularen für Ausstellerservices) sind Anschlusspläne beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

DRUCKEN SPEICHERN

5.6. Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen

5.6.1. Maschinengeräusche

Der Betrieb lärmverursachender Maschinen und Geräte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der MMG. Er darf andere Veranstaltungsteilnehmer nicht belästigen, keine Besucheransammlungen hervorrufen, die zu Stauungen auf den Gängen führen, und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Lärmverursachende Maschinen und Geräte dürfen nur in kurzen Intervallen betrieben werden und nur so lange und so häufig, wie es der Vorführzweck erfordert. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten.

Die MMG ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen.

Wird eine Messe, Ausstellung oder sonstige Veranstaltung nicht von der MMG durchgeführt, ist der jeweilige Veranstalter berechtigt, die vorstehend beschriebenen Rechte der MMG wahrzunehmen.

5.6.2. Geräte- und Produktsicherheit

Der Aussteller ist verpflichtet, nur Maschinen, Apparate und sonstige Produkte zu zeigen, die insbesondere dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (GPSGV), durch die die einschlägigen EU-Richtlinien (z. B. Maschinenrichtlinie, Niederspannungsrichtlinie und PSA-Richtlinie) umgesetzt werden, entsprechen.

Maschinen, die unter die Maschinenrichtlinie fallen, müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein; ihnen muss eine EG-Konformitätserklärung bzw. Herstellererklärung sowie eine Betriebsanleitung beiliegen. Elektrische Betriebsmittel, die unter die Niederspannungsrichtlinie fallen, müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein. Persönliche Schutzausrüstungen, die unter die PSA-Richtlinie fallen, müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein; ihnen muss die Informationsbroschüre des Herstellers beigefügt sein.

Ausgenommen hiervon sind Exponate, die nur für den Export in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) bestimmt sind.

Der Aussteller ermächtigt die MMG, in Abstimmung mit der zuständigen Behörde auch in seinem Namen öffentlich zu erklären, dass bei Exponaten, an denen die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung fehlt, das Konformitätsbewertungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, und dass diese Exponate noch nicht den formalen und sicherheitstechnischen Anforderungen der einschlägigen Vorschriften entsprechen und in den Ländern der EU und des EWR erst in den Verkehr gebracht und erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit diesen Vorschriften hergestellt ist.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Aussteller Exponate, an denen die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung fehlt, mit einem „Messeschild" zu versehen, das deutlich darauf hinweist, dass sie nicht den Anforderungen des GPSG entsprechen und in den Ländern des EWR erst dann erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen hergestellt ist.

Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen.

Das Standpersonal ist auch für die Gewährleistung des Ausschlusses von unbefugten Schaltvorgängen verantwortlich.

5.6.2.1. Schutzvorrichtungen

Maschinen- und Apparateteile dürfen nur mit allen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden. Die normalen Schutzvorrichtungen können durch eine sichere Abdeckung aus geeignetem Glas/transparenten Material ersetzt werden.

Werden Geräte nicht in Betrieb genommen, können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile erkennbar zu machen.

Die Schutzvorrichtungen müssen dann neben der Maschine sichtbar aufgestellt bleiben.

5.6.2.2. Prüfverfahren

Die ausgestellten technischen Arbeitsmittel werden hinsichtlich ihrer unfallschutz- und sicherheitstechnischen Ausführung von der zuständigen Aufsichtsbehörde – dem Gewerbeaufsichtsamt – gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen besichtigt und auf die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen hin überprüft. Zur Überprüfung der CE-Kennzeichnung durch das Amt ist es geboten, die EG-Konformitätserklärung auf dem Messestand zur Einsichtnahme bereitzuhalten. In Zweifelsfällen sollen sich Aussteller frühzeitig vor Messebeginn mit dem zuständigen Amt in Verbindung setzen.

5.6.2.3. Betriebsverbot

Darüber hinaus ist die MMG berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Einschätzung durch den Betrieb Gefahren für Personen und Sachen zu befürchten sind.

5.6.3. Druckbehälter

5.6.3.1. Abnahmebescheinigung

Druckbehälter dürfen auf dem Stand nur betrieben werden, wenn die nach der geltenden Betriebssicherheitsverordnung geforderten Prüfungen/Abnahmen durchgeführt wurden. Die darüber ausgestellten Prüfnachweise (Bescheinigungen bzw. Aufzeichnungen) sind am Ausstellungsort beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

5.6.3.2. Prüfung

Die Bescheinigung über die Bau- und Wasserdruck-Prüfung oder über eine vergleichbare Prüfung von Druckbehältern jeglicher Art reicht nicht aus. Bei Anmeldung bis 4 Wochen vor Messebeginn können prüfpflichtige Druckbehälter bis einen Tag vor Messeeröffnung unter Vorlage der Bau- und Wasserdruck-Prüfungsbescheinigung und der Gestellung eines Monteurs auf dem Messestand der Abnahmeprüfung durch den Technischen Überwachungsverein unterzogen werden.

5.6.3.3. Leihgeräte

Werden Leihgeräte am Stand eingesetzt, so gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Insbesondere sind die ausgestellten Prüfnachweise (5.6.3.1.) am Ausstellungsort beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

5.6.3.4. Überwachung

Die erforderlichen Abnahmebescheinigungen sind während der Veranstaltung für das Gewerbeaufsichtsamt bereitzuhalten.

5.6.4. Abgase und Dämpfe

Von Exponaten und Geräten abgegebene brennbare, gesundheitsschädliche oder die Veranstaltungsteilnehmer belästigende Dämpfe und Gase dürfen nicht in die Hallen eingeleitet werden. Sie müssen über entsprechende Rohrleitungen nach Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung ins Freie abgeführt werden.

5.6.5. Abgasanlagen

Brennbare, gesundheitsschädliche oder die Veranstaltungsteilnehmer belästigender Dämpfe und Gase müssen über eine Abgasleitung abgeleitet werden. Die Abzüge dürfen ausschließlich von der MMG oder einer von ihr beauftragten Firma montiert werden. Den Bestellungen (Vordruck in den Bestellformularen für Ausstellerservices bzw. auf Anfrage bei der Abteilung M,O,C,-Technik der MMG) ist eine Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Abzüge ersichtlich ist.

5.7. Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten

Die Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten ist grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz" zu beantragen ist, kann von der Branddirektion München erteilt werden. Voraussetzung für eine Ausnahmebewilligung der Branddirektion München ist, dass die beantragte Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen oder brennbaren Flüssigkeiten für den Betrieb oder die Vorführung von Exponaten erforderlich sind. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.
Leere Behälter, in denen Druckgase, Flüssiggase oder brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand und in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden. Für Geräte und Anlagen, die nicht zur Vorführung betrieben werden, sind nur Leerflaschen zulässig. Diese sind augenscheinlich als solche zu kennzeichnen.
Eine Vorratslagerung in der Halle ist grundsätzlich verboten.

5.7.1. Druckgas

Entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen. Druckgasflaschen sind stehend zu lagern.

5.7.2. Flüssiggas

Unter der Voraussetzung, dass für die Präsentationen von Exponaten keine Elektro- oder Erdgas-Anlagen betrieben werden können, kann unter folgenden Auflagen einer Flüssiggas-Anlage im Einzelfall zugestimmt werden:

- Der Aufstellungsort ist mit der Branddirektion München festzulegen.
- Die maximal zulässige Flüssiggasmenge am Stand beträgt 11 kg.
- Die Flüssiggasflasche ist gegen zugriff Unbefugter sowie gegen Erwärmung durch Lagerung in einem allseits geschlossenen, gekennzeichneten Blechschrank (gelbes Schild mit schwarzem „G") mit Bodenlüftung zu schützen.
- Die ordnungsgemäße Beschaffenheit und die Dichtigkeit ist von einem Sachkundigen zu prüfen und zu bescheinigen (TRF 9.1 und 9.3).
- Schläuche und Leitungen der Flüssiggasanlage sind so zu verlegen, dass sie zugentlastet und gegen mechanische Belastung geschützt sind.
- Die Verwendung zu Heiz- und Kochzwecken ist nicht zulässig.
- Auf dem Messestand ist ein amtlich zugelassener Feuerlöscher PG 6 nach DIN 14406 bzw. DIN EN3 bereitzuhalten.
- Jedes gasbetriebene Verbrauchsgerät muss unmittelbar am Gerät ein jederzeit gut erreichbares Absperrventil haben. Das Lagern von Flüssiggasflaschen in Messehallen ist nicht erlaubt.
- Die Technischen Regeln Flüssiggas (TRF) sind einzuhalten

5.7.3. Brennbare Flüssigkeiten

Die Genehmigung zur Verwendung brennbarer Flüssigkeiten kann nur für den Betrieb oder die Vorführung von Exponaten erteilt werden. Weitere Informationen können dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz" in den Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen werden.
Anlagen, die mit brennbaren Flüssigkeiten betrieben oder vorgeführt werden, sind an den Einfüllstutzen sowie an den Stellen, an denen Flüssigkeiten austreten können, mit nichtbrennbaren Auffangbehältern zu versehen. Da beim Einfüllen der Flüssigkeiten ein besonderes Gefahrenmoment eintritt, ist hier mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu verfahren. Betriebswarme Geräte dürfen nicht mit brennbaren Flüssigkeiten gefüllt werden.
Ausgelaufene brennbare Flüssigkeiten sind wegen der möglichen Brand- oder Explosionsgefahr sofort aus den Behältern zu entfernen und gefahrlos zu beseitigen. Am Einsatzort herrscht absolutes Rauchverbot. Für entsprechende Beschilderung ist zu sorgen. Der Zugang darf nur befugten Personen ermöglicht werden. Im Stand ist ein geeigneter und zugelassener Feuerlöscher nach DIN 14406 bzw. EN3 bereitzuhalten.

5.8. Asbest und andere Gefahrenstoffe

Der Einsatz und die Verwendung asbesthaltiger Baustoffe oder asbesthaltiger Erzeugnisse sowie anderer Gefahrenstoffe ist verboten. Auf das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chem. Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem.Verbots V) sowie der Gefahrenstoffverordnung (GefStoff V) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

5.9. Versammlungsräume (Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführung und sonstige Präsentationen)

Vorführungen und akustische Werbung bedürfen der vorherigen Zustimmung der MMG und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Die MMG ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen sind unzulässig und bedürfen im Einzelfall der Zustimmung der Branddirektion. Elektrische Schaltanlagen dürfen für Besucher nicht zugänglich sein.

Sofern mehr als 200 Sitzplätze vorgesehen sind, ist in einem gesonderten Plan (Bestuhlungsplan Maßstab 1:200) die Gesamtzahl der Plätze und die Aufaddierung der Personenzahl auf die einzelnen Rettungswege in 3-facher Ausfertigung darzustellen. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen. Jeder Versammlungsraum ist mit einer ausreichend großen Sichtverbindung zu versehen (optischer Bezug).

Die Messe München behält sich vor, ergänzende Auflagen zu erstellen, sofern sich die Notwendigkeit ergibt.

Auf die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) in Bayern in der Fassung vom 02. November 2007 (insbesondere die Betriebsvorschriften im Teil 4 mit §§ 31 mit 43, sowie § 10 Abs. 1, § 14 Abs. 3 und § 19 Abs 6) wird besonders hingewiesen.

Die Breite der Rettungswege in Versammlungsräumen ist nach der größtmöglichen Anzahl der Personen zu bemessen, die im Notfall die Rettungswege benutzen werden. Die lichte Breite eines jeden Teils von Rettungswegen muss für die darauf angewiesenen Personen mindestens 1,20 m je 200 Personen

DRUCKEN SPEICHERN

betragen. Staffelungen sind nur in Schritten von 0,60 m zulässig. Die erforderlichen Rettungswegbreiten sind bis zur Verkehrsfläche rechnerisch nachzuweisen.

Die Ausgänge in abgedunkelten Räumen sind ausreichend zu beleuchten (Beschilderung nach DIN 4844 bzw. BGV A8). Vorhänge im Bereich der Ausgänge müssen leichtgängig auf die vorgeschriebene Mindestausgangsbreite zu öffnen sein, 10 cm über dem Boden enden und schwer entflammbar sein. Die Teilungskanten sind farbig zu kennzeichnen. Das Verschließen (Verschnüren o. ä.) während der Betriebszeit ist unzulässig. Die Anmeldung hat mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices zu erfolgen.

Versammlungsräume müssen mindestens zwei Ausgänge unmittelbar zu den Gängen der Hallen haben. Diese Ausgänge sind so weit wie möglich voneinander entfernt anzuordnen.

In Reihen angeordnete Sitzplätze müssen unverrückbar befestigt sein; werden nur vorübergehend Stühle aufgestellt, so sind sie in den einzelnen Reihen fest miteinander zu verbinden. Sitzplätze müssen mindestens 0,50 m breit sein. Zwischen den Sitzplatzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,40 m vorhanden sein. Sitzplätze müssen in Blöcken von höchstens 30 Sitzplatzreihen angeordnet sein. Hinter und zwischen den Blöcken müssen Gänge mit einer Mindestbreite von 1,20 m vorhanden sein. Seitlich eines Gangs dürfen höchstens zehn Sitzplätze angeordnet sein. Der Bestuhlungsplan muss alle Sitz- und Stehplätze ausweisen. Von jedem Tischplatz darf der Weg zu einem Gang nicht länger als 10 m sein. Der Abstand von Tisch zu Tisch soll 1,50 m nicht unterschreiten. Die Plätze für Rollstuhlfahrer sind besonders zu kennzeichnen.

Türen in Rettungswegen in Versammlungsräumen müssen in Fluchtrichtung aufschlagen und dürfen keine Schwellen haben. Während des Aufenthalts von Personen in Versammlungsräumen, müssen die Türen der jeweiligen Rettungswege jederzeit von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können.

5.10. Strahlenschutz

5.10.1. Radioaktive Stoffe

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig und mit der MMG abzustimmen. Die Genehmigung ist nach der Strahlenschutzverordnung (jeweils gültige Fassung) bei der zuständigen Behörde zu beantragen und mindestens 6 Wochen vor Messebeginn der MMG vorzulegen. Soweit bereits eine Genehmigung vorhanden ist, ist nachzuweisen, dass der beabsichtige Umgang mit radioaktiven Stoffen im M,O,C, von dieser Genehmigung umfasst ist.

Weitere Informationen können dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen werden.

5.10.2. Röntgenanlagen und Störstrahler

Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungspflichtig und mit der MMG abzustimmen. Es ist die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RöV, jeweils gültige Fassung) zu beachten. Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungs- oder anzeigepflichtig gemäß §§ 3,4,5,8 RöV. Die zuständige Behörde für den Ausstellungsort München ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt München, bei dem die Anträge oder Anzeigen einzureichen sind. Die Anzeige hat mit dem Vordruck „Anmeldung von Laser- und Röntgeneinrichtungen“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices zu erfolgen.

5.10.3. Laseranlagen

Der Betrieb von Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und mit der MMG abzustimmen. Der Betrieb von Laseranlagen ist gem. BGV B 2 bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Anzeige hat mit dem Vordruck „Anmeldung von Laser- und Röntgeneinrichtungen“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices zu erfolgen.

Der Betrieb von Lasern wird durch einen Sachverständigen begutachtet. Die Lasereinrichtung darf nur in Betrieb genommen werden, wenn die Auflagen des Sachverständigen eingehalten werden.

5.10.4. Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Felder

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten, Funkanlagen und Elektromagnetischen Feldern ist genehmigungspflichtig und mit der MMG abzustimmen.

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes über Fernmeldeanlagen sowie des Gesetzes über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG), jeweils gültige Fassung, entsprechen.

Es dürfen Personensuchanlagen, Mikroportanlagen, Gegensprechanlagen und Fernwirkfunkanlagen nur mit Genehmigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) betrieben werden. Eine Kopie der Genehmigungsunterlagen der Regulierungsbehörde ist der MMG rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist ferner nur dann gestattet, wenn sie nachweislich einen ausreichend großen Frequenzabstand zu den im M,O,C, bereits genutzten Frequenzen/Anwendungen aufweisen. Dieser Nachweis ist gegenüber der MMG zu erbringen. Angaben zu den im M,O,C, genutzten Frequenzen/Anwendungen sind über die Abteilung M,O,C,-Technik der MMG erhältlich.

5.11. Krane, Stapler, Ausstellungsgut, Verpackungsgut, Waren- sendungen

Die von der MMG vertraglich verpflichteten Spediteure, im folgenden Messespediteure genannt, üben im M,O,C, das alleinige Speditionsrecht aus, d.h. z.B. Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. in den Stand inkl. Gestellung eventueller Hilfsgeräte (Gabelstapler, Krane) sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr. Für Speditionsleistungen innerhalb des M,O,C, dürfen nur die Messespediteure beauftragt werden.

Eine Haftung der MMG für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Messespediteure ergeben können, ist ausgeschlossen. Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf den Ständen ist verboten.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, die MMG als Empfänger von Warensendungen (Ausstellungsgut, Standbaumaterial, Informationsmaterial und dergleichen) oder sonstigen Sendungen zu bezeichnen, die nicht für die MMG, sondern für den Aussteller oder Dritte bestimmt sind. Die MMG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers und gegen Erstattung sämtlicher Aufwendungen diese Sendungen anzunehmen und zu lagern oder den zuständigen Messespediteur mit der Lagerung solcher Sendungen, insbesondere mit der Lagerung von Ausstellungs- und Verpackungsgut zu beauftragen. Gegen die MMG können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden, dass sie derartige Sendungen ohne Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit annimmt, Fracht- und Speditionsrechnungen nicht überprüft oder die Ware nicht ordnungsgemäß lagert oder verwahrt.

5.12. Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich. Der Antrag für die Erteilung der Erlaubnis der GEMA kann unter Verwendung des Vordrucks „Mitteilung an die GEMA, Musiknutzungen bei Messen und Ausstellungen“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices gestellt werden.

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

5.13. Getränkeschankanlagen

Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Technischen Regeln für Schankanlagen (TRSK) 400 Nr. 3.3.1 und 3.3.2 und die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Weitere Informationen können dem Vordruck „Anmeldung von Schankanlagen, Abgabe von Speisen und Getränken“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen werden.

5.14. Lebensmittelüberwachung

Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle und dem Verkauf von Speisen und Getränken an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die Lebensmittel-Hygiene-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Bei gewerbsmäßiger Herstellung oder Inverkehrbringung von Lebensmitteln hat der Aussteller das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Es ist Sache des Ausstellers, sich über alle einschlägigen Vorschriften, auch die der örtlichen Sicherheitsbehörden, zu unterrichten und sie zu beachten. Weitere Informationen können dem Vordruck „Anmeldung von Schankanlagen, Abgabe von Speisen und Getränken“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen werden.

5.15 Belästigungen durch Ausstellungsgut

Ausstellungsgut, das durch Aussehen, Geruch, Geräusche, Erschütterungen oder ähnliche Eigenschaften eine erhebliche Störung des Veranstaltungsbetriebs hervorruft, insbesondere zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung von Veranstaltungsteilnehmern oder von Gegenständen Dritter führt, ist auf Verlangen der MMG sofort zu entfernen. Diese Verpflichtung des Ausstellers besteht auch dann, wenn er in der Anmeldung auf derartige Eigenschaften hingewiesen hat und ihm trotzdem die Zulassung erteilt wurde. Kommt der Aussteller seiner Verpflichtung, Ausstellungsgut zu entfernen, nicht unverzüglich nach, so ist die MMG berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsgüter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu entfernen oder dessen Messestand zu schließen, ohne dass dem Aussteller hieraus Ansprüche gegen die MMG bzw. den jeweiligen Veranstalter erwachsen. Der Abbauzeitpunkt für den geschlossenen Stand wird von der MMG bestimmt.

Wird eine Messe, Ausstellung oder sonstige Veranstaltung nicht von der MMG durchgeführt, ist der jeweilige Veranstalter berechtigt, die vorstehend beschriebenen Rechte der MMG wahrzunehmen.

6. Umweltschutz

Die MMG hat sich dem vorsorgenden Schutz der Umwelt verpflichtet.

Der Aussteller ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche den Umweltschutz betreffenden Bestimmungen und Vorgaben auch von seinen Auftragnehmern verbindlich eingehalten werden.

Im M,O,C, sollen möglichst Materialien und Erzeugnisse eingesetzt werden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder -verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Materialien und Erzeugnissen zu weniger oder entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen bzw. aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt sind.
Bei Bewirtungen sollte auf Einweggeschirr verzichtet werden. Getränke sollten soweit möglich in Mehrwegbehältnissen beschafft werden. Falls dennoch in Einzelfällen Einweggeschirr eingesetzt wird, dürfen nur Materialien verwandt werden, die grundwasserneutral verrotten oder in Müllheizkraftwerken ohne umweltschädliche Rückstände verbrannt werden können.

6.1. Abfallwirtschaft

Jeder, der im M,O,C, Abfall verursacht, ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle. Jeder Abfallverursacher hat die Möglichkeit, entweder die gesamten von ihm verursachten Abfälle mitzunehmen und außerhalb des M,O,C, eigenverantwortlich und ordnungsgemäß zu entsorgen oder die MMG bzw. den von der MMG benannten Vertragspartner mit der Abfallentsorgung zu beauftragen. Für die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie der nachstehenden Bestimmungen ist jeder Abfallverursacher verantwortlich. Ist der Abfallverursacher direkt oder indirekt für einen Aussteller tätig, so ist dieser ebenfalls für das Verhalten des Abfallverursachers verantwortlich. Bei einem Verstoß des Abfallverursachers gegen gesetzliche und behördliche Bestimmungen bzw. ge-gen die nachstehenden Bestimmungen ist die MMG berechtigt, neben dem Abfallverursacher auch den Aussteller in Anspruch zu nehmen, für den der Abfallverursacher direkt oder indirekt tätig ist. In diesem Fall haften der Abfallverursacher und der Aussteller als Gesamtschuldner.

6.1.1. Abfallentsorgung

In jeder Phase der Veranstaltung, einschließlich der Auf- und Abbauzeit, ist darauf hinzuwirken, dass nach Möglichkeit Abfälle vermieden werden. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination aller Beteiligten verfolgt werden. Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen.

Im Bereich der Landeshauptstadt München darf Gewerbeabfall nur nach Stoffgruppen sortiert bei den städtischen Deponien und Müllheizkraftwerken angeliefert werden. Wiederverwertbare Stoffe müssen der Wiederverwertung zugeführt werden. Sonderabfall wird nicht angenommen und muss über Spezialunternehmen entsorgt werden. Im M,O,C, müssen daher alle Abfälle getrennt gesammelt oder nachträglich aufwendig in wiederverwertbare, brennbare oder sonstige Stoffgruppen sortiert werden.

Papier- und Pappabfälle sind in die Altpapiercontainer, Glasabfälle in die Altglascontainer, sonstige wiederverwertbare Abfälle in die Wertstoffcontainer einzufüllen.

Für den Restmüll (außer Sonderabfall und die sonstigen unter Punkt 6.1.2. genannten Abfälle), sofern dieser im M,O,C, verbleibt und nicht vom Abfallverursacher mitgenommen und außerhalb des M,O,C, entsorgt wird, sind gegen Entgelt Restmüllbehälter zu bestellen oder entsprechende Abfallsäcke zu erwerben und den Restmüll darin einzufüllen oder lose Abfallmengen bei der MMG, Halleninspektion, bzw. bei dem zuständigen Vertragspartner der MMG anzumelden. Weitergehende Informationen können dem Vordruck „Abfallentsorgung“ und den Informationsblättern, die bei den Halleninspektionen ausliegen, entnommen werden.

Kommt der Abfallverursacher seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der MMG in Bezug auf die Abfallentsorgung nicht nach, ist die MMG berechtigt, sofern der Abfallverursacher im M,O,C, für einen Aussteller direkt oder indirekt tätig geworden ist, neben dem Abfallverursacher auch den betreffenden Aussteller in Anspruch zu nehmen. Beide haften als Gesamtschuldner.

6.1.2. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Der Abfallverursacher ist verpflichtet, Sonderabfall und sonstige Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits- oder umweltgefährdend, explosiv oder brennbar sind, der MMG zu melden und deren ordnungsgemäße Entsorgung durch den zuständigen Vertragspartner der MMG zu veranlassen. Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Abfallstoffe:

Öle, Reinigungsmittel, Spraydosen mit Inhalt, Imprägniermittel, Chemikalien, Salze, Quecksilber (z.B. enthalten in Schaltern und Thermometern), Emulsionen, Säuren, Laugen, Lacke, Kleber, Wachse, Lösungsmittel (wie Benzin, Spiritus, Tri Aceton, Farbenverdünner, Glycerin), Batterien, Akkus, elektrische Schaltungen, Leuchtstoffröhren, PVC-Reste (z.B. Boden- und Wandplatten), Fernseh- und Rundfunkgeräte, Motoren, Kühlschränke.

Gleiches gilt für die Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll und die Entsorgung von Teppichen.

DRUCKEN SPEICHERN

Die Entsorgung dieser Abfälle ist entgeltpflichtig. Kommt der Abfallverursacher seinen Zahlungsverpflichtungen, die aus der Entsorgung dieser Abfälle resultieren, nicht nach, so ist die MMG berechtigt, sofern der Abfallverursacher im M,O,C, direkt oder indirekt für einen Aussteller tätig geworden ist, neben dem Abfallverursacher auch den Aussteller in Anspruch zu nehmen. Beide haften als Gesamtschuldner.

6.1.3. Mitgebrachte Abfälle

Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit der Veranstaltungslaufzeit, Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.

6.2. Wasser, Abwasser, Bodenschutz

6.2.1. Öl-, Fettabscheider

Die Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen.

Sollen öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten, ist der Einsatz von Öl-/Fettabscheidern notwendig.

Beim Einsatz mobiler Gastronomie ist darauf zu achten, dass Fette und Öle gesondert aufgefangen und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden.

Wer auf seinem Stand öl- oder fetthaltige Waren herstellt, verarbeitet oder vorführt oder wer auf seinem Stand eine Gewerbespülmaschine betreibt, deren Spüldauer höchstens 2 Minuten beträgt, hat die anfallenden Abwässer über Fettabscheider abzuführen.

Der Bestellvordruck für die Installation eines Fettabscheiders kann bei der Abteilung M,O,C,-Technik angefordert werden.

6.2.2. Reinigung/Reinigungsmittel

Die MMG sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Messe- bzw. Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, dürfen nur von der MMG zugelassene Unternehmen damit beauftragt werden. Von der MMG nicht zugelassene Reinigungsunternehmen werden aus den Ausstellungsbereichen verwiesen.

Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen. Flüssigkeiten, Substanzen oder sonstige Stoffe, die zur Reinigung des Standes bzw. zur Reinigung, zum Betrieb und zum Unterhalt des Exponate unumgänglich notwendig sind, sind so fach- und sachgerecht einzusetzen, dass umweltschädigende Einwirkungen unterbleiben. Restbestände einschließlich verwendeter Hilfsmittel (z.B. getränkte Putzwolle) sind fachgerecht als Sonderabfälle zu entsorgen. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Lösungsmittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend nur im Ausnahmefall zu verwenden.

6.3. Umweltschäden

Umweltschäden/Verunreinigungen (z.B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Farbe) sind unverzüglich der MMG zu melden.

Stand: Dezember 2008
001002301/128,6/10.08 Druck-Ring
Messe München GmbH

DRUCKEN SPEICHERN